



**Förderkonzept
der
VSG Wängi**

Konzept „Integrative Förderung“ der VSG Wängi

Inhaltsverzeichnis

1 Ausgangslage im Kanton.....	5
2 Allgemeine Situation und Grundidee der VSG Wängi.....	6
3 Zielsetzungen	7
3.1 Zielsetzungen für die VSG Wängi	7
3.2 Ziele für das Lehrerinnen- und Lehrerteam	7
3.3 Ziele für den Unterricht	7
3.4 Zielsetzungen für die SHP-Lehrperson	7
3.5 Aufgaben der Schulleitung Sonderpädagogik	8
4 Organisation	9
4.1 Frühe Kindheit	9
4.1.1 Sprachspielgruppe	9
4.2 Niederschwellige Massnahmen	11
4.2.1 Unterstützung im Schulalltag in besonderen Situationen.....	11
4.2.2 Unterrichtsassistenz auf Stufe Kindergarten.....	13
4.2.3 Unterrichtsassistenz 1./2. Klasse	15
4.2.4 Aufgabenhilfe	17
4.2.5 Lernunterstützung	19
4.2.6 Deutsch als Zweitsprache / DaZ.....	21
4.3 Sonderpädagogische Massnahmen.....	24
4.3.1 Förderzentrum für Zyklus 1	24
4.3.2 3. Kindergartenjahr.....	27
4.3.3 Einschulungsklassenstatus (1./2. Primarklasse).....	28
4.3.4 Lernzielanpassung 1./2. Primarklasse.....	30
4.3.5 Förderzentrum Zyklus 2 und 3.....	32
4.3.6 Lernzielanpassung Zyklus 2 und 3.....	35
4.3.7 Repetition.....	37
4.3.8 Nachteilsausgleich	38
4.3.9 Dispensation	40
4.3.10 Logopädie	42
4.3.11 Psychomotorik	45
4.3.12 Begabungsförderung.....	47
4.3.13 Begabtenförderung	49
4.4 Integrative Sonderschulung (InS).....	52
5 Soziale Begleitmassnahmen.....	54
5.1 Kinder- und Jugendarbeit.....	54
6 Weiterbildung	56
7 Periodische Überprüfung des Förderkonzeptes	56
8 Glossar	57
9 Anhang.....	64
9.1 Aufgabenhilfe.....	i
9.2 DaZ.....	iii
9.3 IF (Integrative Förderung)	vii
9.4 Logopädie.....	xxxiii
9.5 Psychomotorik	xxxv
9.6 Begabungs- und Begabtenförderung	xxxvii
9.7 Integrative Sonderschulung	xl
9.8 Weiterbildung.....	xliii

Zur Beachtung

Für die VSG Wängi ist es selbstverständlich, dass alle Funktionen durch beide Geschlechter ausgeführt werden.

Mit Schülerin oder Schüler sind gleichzeitig auch die Kindergartenkinder gemeint.

Abkürzungsverzeichnis

AD(H)S	Aufmerksamkeitsdefizit(hyperaktivitäts)störung
ASS	Autismusspektrumstörung
AV	Amt für Volksschule
BBF	Begabungs- und Begabtenförderung
D	Deutsch
DaZ	Deutsch als Zweitsprache
E	Englisch
EK-Status	Einschulungsklassenstatus
F	Französisch
FZ	Förderzentrum
GL	Geschäftsleitung (SL, Schulpräsident)
HFE	Heilpädagogische Früherziehung
IF	Integrative Förderung
InS	Integrative Sonderschulung
KG	Kindergarten
Kgps	Kindergarten und Primarstufe
KJPD	Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst Thurgau
KLP	Klassenlehrperson
LP	Lehrperson / Lehrpersonen
LZA	Lernzielanpassung
M	Mathematik
NMG	Natur, Mensch, Gesellschaft
PS	Primarstufe
Schilw	Schulinterne Weiterbildung
Sek	Sekundarstufe
SHP	Schulische Heilpädagogik
SHP-Lehrperson	Lehrperson für Schulische Heilpädagogik
SL	Schulleitung
Sopä	Sonderpädagogik
SPL	Schulpsychologie und Logopädie Thurgau
UA	Unterrichtsassistenz
VSG	Volksschulgemeinde
ZKJF	Zentrum für Kind, Jugend und Familie

1 Ausgangslage im Kanton

Das revidierte Beitragsgesetz, welches per 1. Januar 2011 in Kraft getreten ist, regelt die Finanzierung der sonderpädagogischen Massnahmen pauschal über einen Zuschlag zur Besoldungspauschale. Dies zog Änderungen im Gesetz über die Volksschule und entsprechende Anpassungen in der Verordnung des Regierungsrates über die Volksschule nach sich. Zukünftig entscheiden die Schulgemeinden im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben in eigener Kompetenz über Form und Ausrichtung ihres Förderangebots. Das Förderangebot wird im Förderkonzept geregelt und muss dem Amt für Volksschule zur Genehmigung vorgelegt werden (§§ 28 / 48).

In der RRV wird unterschieden zwischen niederschweligen Sonderpädagogischen Massnahmen (§ 31) und höherschweligen Sonderpädagogischen Massnahmen (§ 32). Allen speziellen Förderungen liegen §§ 41ff. des Gesetzes über die Volksschule zu Grunde (Inkrafttreten 1. Januar 2011).

Zielsetzung und Festlegung der Stütz- und Fördermassnahmen, der sonderpädagogischen Massnahmen sowie der Massnahmen der Begabtenförderung werden im Förderkonzept definiert. Es definiert somit die Angebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen und Begabungen, deren schulische Förderung nicht allein in der Regelklasse erbracht werden kann und die damit verbundenen Abläufe, Verfahren und Kompetenzen.

2 Allgemeine Situation und Grundidee der VSG Wängi

Unsere Schule hat zum Ziel, den individuellen Lernvoraussetzungen aller Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden. Sie kommt der Persönlichkeitsentfaltung entgegen, indem sie mit einem breiten Förderangebot die Schülerinnen und Schüler in verschiedenen Lernbereichen unterstützt. Individualisieren heisst, das Kind in seinen verschiedenen Möglichkeiten zur Selbständigkeit, Selbstverantwortung und zu sozialer Entwicklung innerhalb der Gemeinschaft zu führen.

Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen sind Kinder, die im gegebenen Rahmen einer Gruppen-, Raum- oder Personalstruktur sowie aufgrund ihrer Fähigkeiten und Fertigkeiten an die Lehrpersonen erhöhte Anforderungen stellen hinsichtlich ihrer pädagogischen Arbeit (zum Beispiel Kinder mit Entwicklungsverzögerungen, Teilleistungsschwächen, mit besonderen Begabungen, Verhaltensauffälligkeiten und fremdsprachige Kinder).

Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen (Körper-, Hör- und Sehbehinderung, geistige Behinderung, Sprachbehinderung) können in Einzelfällen, unterstützt durch Fachpersonen, an unserer Schule integriert werden. Wir beziehen uns hierbei auf die Richtlinien des Kantons Thurgau.

Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen oder mit Behinderungen können zusätzlich im Förderzentrum unterstützt werden.

Der Umfang der Förderung kann von einer Lektion bis hin zu einer zeitlich begrenzten vollumfänglichen Betreuung im Förderzentrum reichen. Eine Rückführung in die Regelklasse ist bei entsprechenden Fortschritten jederzeit möglich und anzustreben.

Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf, deren Entwicklung in der Regelklasse trotz grosser Unterstützung im Förderzentrum nicht genügend gefördert werden kann, können auch in einer externen Sonderklasse ihren individuellen Fähigkeiten entsprechend gefördert werden. Dies bedarf in jedem Fall einer schulpsychologischen Abklärung durch die SPL.

3 Zielsetzungen

3.1 Zielsetzungen für die VSG Wängi

- Die Beschulung der Schülerinnen und Schüler an der VSG Wängi erfolgt nach Möglichkeit integrativ.
- Möglichst viele Kinder können dank der integrativen Förderung den Unterricht an ihrem Wohnort besuchen.
- Lernschwächen und Begabungen werden erkannt und anerkannt.
- Die integrativen Förderangebote unterstützen die bestmögliche Ausbildung und Erziehung der Lernenden, die dem Unterricht in den Regelklassen nicht zu folgen vermögen oder zu weiter gehenden Leistungen fähig sind.
- Die VSG Wängi berücksichtigt die Individualität aller Schülerinnen und Schüler und fordert gleichzeitig soziale Kompetenz in bestimmten definierten Bereichen ein.
- Die Schule unterstützt die Weiterbildung von Lehrpersonen.

3.2 Ziele für das Lehrerinnen- und Lehrerteam

- Das Lehrerinnen- und Lehrerteam verbindet die Frage der individuellen Förderung mit der Qualitätsentwicklung der Schule.
- Das Lehrerinnen- und Lehrerteam bemüht sich um eine hohe Grundqualität des Unterrichts.
- Das Lehrerinnen- und Lehrerteam fördert und fordert alle Schülerinnen und Schüler.
- Das Lehrerinnen- und Lehrerteam bildet sich methodisch-didaktisch-fachlich weiter.

3.3 Ziele für den Unterricht

- Kompetenzorientierung ist die Grundlage des Unterrichts.
- Es werden Aufgaben mit individuellem Spielraum und individuell angemessenen Leistungsanforderungen gestellt.
- Um begabten Schülerinnen und Schülern einen herausfordernden Unterricht bieten zu können, werden Leistungsanforderungen gestellt, die an deren Leistungsgrenzen liegen.
- Die Methodenkompetenz der Schülerinnen und Schüler wird im Unterricht gefördert und ausgebaut.
- Entdeckendes Lernen wird in den Unterricht integriert.

3.4 Zielsetzungen für die SHP-Lehrperson

- Jedes Kind soll möglichst jene Förderung erhalten, die sich an seinem persönlichen Leistungsvermögen und an seinen spezifischen Lernbedürfnissen und Lernvoraussetzungen orientiert.
- Das Hauptziel der Intervention bildet die Integrative Förderung des Lern-, Arbeits- und Sozialverhaltens sowie emotionale Stabilität und Wahrnehmung.
- Die Förderung soll möglichst während den Unterrichtszeiten erfolgen.
- Die Lehrpersonen werden in ihrer Arbeit durch die SHP-Lehrpersonen bei Bedarf beraten und unterstützt. Wir streben eine enge Zusammenarbeit zwischen Klassenlehrpersonen und SHP-Lehrperson an, um Synergien zu nutzen.

3.5 Aufgaben der Schulleitung Sonderpädagogik

Die Schulleitung Sonderpädagogik unterstützt die Lehrpersonen:

- Sie leitet die Fachkonvente Sonderpädagogik.
- Sie nimmt von den Lehrpersonen die Anmeldungen an interne und externe Stellen entgegen und leitet diese an die zuständigen Stellen weiter.
- Sie koordiniert den Austausch im Fachteam und mit externen Stellen.
- Sie hat die Personalführung der Lehrpersonen Sonderpädagogik.
- Sie ist Ansprechperson für die Lehrpersonen in sonderpädagogischen Belangen.
- Sie führt zentral die Dokumentation zum Förderbereich (Anträge, Berichte, Verfügungen, Entscheide, Förderpläne u.Ä) inklusive der Gesamtübersicht aller Sonderpädagogischen Massnahmen.
- Sie tauscht sich mit den Schulleitungen Kgps und Sek über die laufenden und geplanten Massnahmen, die Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen und die Zusammenarbeit mit den Eltern aus.
- Sie arbeitet idealerweise auch im sonderpädagogischen Bereich (Logopädie/ SHP).
- Die Schulleitung Sonderpädagogik legt die Beratungszeit entsprechend der Anzahl der Schülerinnen und Schüler bzw. Lehrpersonen fest.
- Die Fallführung von InS-Kindern hat je nach Bedarf die SL Sopä / SL Kgps / SL Sek

3.6. Aufgaben der Schulleitung Kgps und die Schulleitung Sek

Die Schulleitung Kgps bzw. Sek unterstützt die Lehrpersonen:

- Sie leitet die Kgps- bzw. Sek-Konvente.
- Sie organisiert die Schulentwicklungstage und Schilw-Veranstaltungen.
- Sie nimmt teil an SPL-Abklärungsgesprächen.
- Sie tauscht sich mit den Schulleitungen Sopä und Sek über die laufenden und geplanten Massnahmen, die Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen und die Zusammenarbeit mit den Eltern aus.
- Die SL Kgps hat die Verantwortung für den Fachbereich Begabtenförderung.
- Die SL Kgps hat die Personalführung von Mitarbeitern der Aufgabenhilfe und Unterrichtsassistentinnen.
- Die Fallführung von InS-Kindern hat je nach Bedarf die SL Sopä / SL Kgps / SL Sek

4 Organisation

4.1 Frühe Kindheit

Die Förderung der Kinder im Vorschulalter, insbesondere die Sprachförderung liegt der VSG Wängi am Herzen. Alle Eltern mit Kindern bis zum vollendeten 4. Lebensjahr erhalten jährlich einen Brief mit Angeboten zur Sprachförderung, sowie Informationen zu Spielgruppen, Kinderturnen und Ähnlichem.

Der Sprachstand der Erst- und Zweitsprache wird im Winter vor dem Kindergarteneintritt erhoben, um frühzeitige Fördermassnahmen aufzuleisen.

4.1.1 Sprachspielgruppe

Ziele	<ul style="list-style-type: none">- Die Kinder kommen frühzeitig in den Kontakt mit der deutschen Sprache.- Der Kindergarteneinstieg wird für die Kinder aufgrund der vorhandenen Deutschkenntnisse erleichtert.
Qualitätsmerkmale	Die Kinder verstehen die grundlegenden deutschen Begriffe und wenden diese selber an. Die Kinder können einfachen Erklärungen der Spielgruppenleiterin folgen und Aufträge ausführen. Die Kinder können ihre Bedürfnisse der Spielgruppenleiterin mitteilen.
Form	Die Sprachspielgruppe findet einmal pro Woche während zwei Stunden in den Räumlichkeiten der Spielgruppe Wunderfritz statt.
Umfang für Kinder	Zwei Stunden pro Woche.
Dauer	Maximal zwei Jahre. Die Kinder können zwei Jahre vor Kindergarteneintritt in der Sprachspielgruppe Wängi starten.
Pensenumfang	Bis 12 Kinder wird eine Gruppe mit zwei Spielgruppenleiterinnen geführt. Ab dem 13. Kind wird eine zusätzliche Sprachspielgruppe eröffnet.
Leistungserbringer	Beide Leiterinnen verfügen über eine Spielgruppenleiterinnenausbildung. Idealerweise verfügt die Gruppenleiterin über die Zusatzqualifikation zur Sprachspielgruppenleiterin.
Verfahren und Zuständigkeiten	Die Organisation der Sprachspielgruppe obliegt dem Elternverein Wängi in Zusammenarbeit mit der Schulbehörde. Die Schulleitung Sonderpädagogik hat die Personalführung der Sprachspielgruppenleiterinnen.

Formen der Zusammenarbeit	<p>Die Sprachspielgruppenleiterinnen tauschen sich regelmässig mit dem Team der Spielgruppe Wunderfitz aus.</p> <p>Bei Bedarf wenden sich die Sprachspielgruppenleiterinnen an die Schulleitung Sonderpädagogik.</p> <p>Die Schulleitung Sonderpädagogik besucht die Sprachspielgruppe mindestens einmal pro Jahr.</p> <p>Die Schulleitung Kgps besucht die Sprachspielgruppe in der Regel mindestens je einmal im 2. und 3. Quartal.</p>
Überprüfung der Wirksamkeit	<p>Kinder, welche die Sprachspielgruppe besucht haben, verstehen einfache Aufträge der Kindergärtnerin und können ihre Grundbedürfnisse mitteilen.</p> <p>Die Kindergärtnerinnen melden der Schulleitung innerhalb des 1. Quartals, welche Kinder aus ihrer Sicht nicht über diese Grundlagen verfügen. Die Schulleitung überprüft, welche dieser Kinder die Sprachspielgruppe besuchten und gibt bei Bedarf eine Rückmeldung an die Spielgruppenleiterinnen.</p>
Ablage von Dokumenten	<p>Es werden keine Dokumente erstellt. Sämtliche Unterlagen sowie die Abrechnung läuft über das Sekretariat der Spielgruppe Wunderfitz.</p>
Besonderes	<p>Der Kontakt zum Elternverein in organisatorischen Belangen geht via Schulbehörde.</p>

4.1.2. Logopädie

Die logopädische Therapie der Vorschulkinder wird durch die VSG Wängi abgedeckt. Siehe auch 4.3.10

4.2 Niederschwellige Massnahmen

4.2.1 Unterstützung im Schulalltag in besonderen Situationen

Grundsatz	Dort wo Unterstützung benötigt wird, sollen nötige Ressourcen bereitgestellt werden.
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Um schwierige Situationen im Klassenzimmer auffangen zu können bzw. bei hohen Schülerzahlen im Doppel- oder Mehrklassensystem soll eine zeitlich begrenzte personelle Unterstützung beigezogen werden können. - Die Lehrperson erhält einen grösseren Handlungsspielraum, um sich herausfordernden Situationen anzunehmen. - Die zusätzliche Person im Klassenzimmer unterstützt einzelne Kinder, sowie die Lehrperson.
Unterstützungsform	<ul style="list-style-type: none"> • Teamteachinglektionen • Halbklassenunterricht • Klassenübergreifendes Arbeiten mit zusätzlicher Lehrperson • Unterrichtsassistenz
Pensenumfang	<ul style="list-style-type: none"> • Die Lehrperson kann bei Bedarf Unterstützung erhalten aufgrund der Schülerzahlen: • Im Doppelklassensystem KG ab 21 Kindern • Im Doppelklassensystem 1./2. Klasse ab 21 Kindern • Im Doppelklassensystem 3. bis 6. Klasse ab 21 Kindern • Im Dreiklassensystem siehe Besonderes <i>Der Stichtag für die Schülerzahlen ist Montag von Kalenderwoche 24.</i> Die Lehrperson kann aufgrund von schwierigen Konstellationen im Unterricht Unterstützung erhalten. Der Pensenumfang ist individuell festzulegen. Eine Kumulation der Unterstützung kann möglich sein.
Dauer	Jeweils 1 Quartal.
Leistungserbringer	Je nach Situation Unterrichtsassistenz oder Lehrperson.
Verfahren und Zuständigkeiten	<p>Die Lehrperson kann aufgrund der Klassengrösse Unterstützung erhalten. Der Bedarf wird im Gespräch mit der Schulleitung definiert.</p> <p>Die Lehrperson kann aufgrund einer schwierigen Situation Unterstützung erhalten. Sie stellt einen Antrag bei der Schulleitung: Wenn sie eine schwierige Schülersituation hat.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ein oder mehrere Kinder stören den Unterricht massiv durch ihr Verhalten.

	<ul style="list-style-type: none"> - Die Klassenkonstellation bzw. Klassenzusammensetzung stellt eine überdurchschnittliche Herausforderung dar. <p><i>Der Antrag kann jederzeit nach Feststellen der Situation an die Schulleitung gestellt werden. Die Schulleitung informiert die Geschäftsleitung.</i></p> <p>In schwierigen Situationen ist die Schulleitung frühzeitig zu informieren mit Beschreibung der Schwierigkeiten. Bei Bedarf findet ein Unterrichtsbefehl durch die Schulleitung statt. Anschliessend findet ein Austausch über Lösungsmöglichkeiten mit Lehrperson und Schulleitung statt.</p> <p>Bei schwierigem Verhalten von Kindern sind die Eltern frühzeitig zu informieren und es findet ein Austausch über die Einbindung der Eltern zur Lösungsfindung statt.</p> <p>Wenn sich die Situation nicht verbessert, werden gemeinsam weitere, gegebenenfalls auch externe Unterstützungsangebote, aufgegelistet.</p> <p>Wenn sich die Klassensituation aufgrund schwieriger Schülersituationen zum Positiven verändert oder die Schülerzahl unter die oben beschriebene Grösse fällt, dann fällt die Unterstützung per Ende des laufenden Quartals weg.</p>
Überprüfung der Wirksamkeit	Am Ende jeden Quartals im Gespräch mit der Schulleitung.
Besonderes	<p>Die oben beschriebene Handhabung ist jeweils unter der Voraussetzung der vorhandenen Finanzen gültig.</p> <p>Unterstützung im Dreiklassensystem: Im Dreiklassensystem wird anstelle von Unterrichtsassistenz das Lehrerpensum erhöht. Bis 16 Schülerinnen und Schüler um max. 3 Lektionen; bis 20 Schülerinnen und Schüler um max. 7 Lektionen; bis 24 Schülerinnen und Schüler um max. 9 Lektionen; zwischen 25 und 30 Schülerinnen und Schüler um max. 15 Lektionen.</p> <p>Englisch, Französisch und Textiles Gestalten ist in diesem Pensum nicht inbegriffen.</p>

4.2.2 Unterrichtsassistenz auf Stufe Kindergarten

Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Durch den Einsatz der Unterrichtsassistenz erhält die Lehrperson einen grösseren Handlungsspielraum, um sich herausfordernden Situationen anzunehmen, da die Klasse beaufsichtigt ist. - Die Unterrichtsassistenz unterstützt einzelne Kinder, um die Kindergärtnerin zu entlasten.
Qualitätsmerkmale	<p>Die Kinder sind während der Anfangszeit im Kindergarten intensiv betreut und finden sich dank der Unterstützung durch die Unterrichtsassistenz schnell im schulischen Alltag zurecht.</p> <p>Die Unterrichtsassistenz hilft im Unterricht aktiv mit und ist präsent.</p> <p>Die Unterrichtsassistenz betreut und unterstützt einzelne Kinder.</p> <p>Die Unterrichtsassistenz steht den Kindern beim Verrichten alltäglicher Handlungen zur Seite.</p> <p>Die Unterrichtsassistenz unterstützt die Kinder beim Erlernen neuer Spiele und leitet sie innerhalb der verschiedenen Freispielangebote zum Spielen an.</p> <p>Die Unterrichtsassistenz unterstützt die Kindergärtnerin in besonderen Situationen, z.B. Ablösungsprozess Kind – Eltern.</p>
Form	Die Unterrichtsassistenz kommt während der Blockzeiten innerhalb des Regelklassenunterrichts zum Einsatz.
Dauer	Die Lektionen werden vorwiegend im 1. Quartal des Schuljahres in einer der Klassenkonstellation angepassten Anzahl eingesetzt.
Pensenumfang	Je nach Situation und Anzahl Kinder in der Anfangszeit Kindergarten max. 60 Lektionen pro Kindergarten.
Leistungserbringer	Ausgebildete Lehrpersonen, pädagogisch interessierte Laien oder Praktikanten, wenn möglich mit Erfahrung im Bereich Erziehung oder Pädagogik und im Umgang mit Vierjährigen.
Verfahren und Zuständigkeiten	<p>In Absprache mit der Kindergärtnerin wird der Bedarf durch die Schulleitung Kgps am Ende des Schuljahres für das erste Quartal eruiert. Die Schulleitung Kgps entscheidet anschliessend über den Umfang des Einsatzes. Die Auswahl der Unterrichtsassistenz erfolgt durch die Schulleitung Kgps, wenn möglich zusammen mit der Kindergärtnerin.</p> <p>In schwierigen Situationen ist die Schulleitung frühzeitig über die Situation zu informieren (siehe 4.2.1).</p>
Formen der Zusammenarbeit	<p>Beim Einsatz einer Unterrichtsassistenz kommt der Kindergärtnerin eine Führungsrolle zu. Sie ist verantwortlich für deren Tätigkeiten und weist ihr die Aufgaben zu.</p> <p>Das heisst, die Verantwortung für das Führen des Unterrichts liegt vollumfänglich bei der Kindergärtnerin. Die Unterrichtsassistenz ist der Kindergärtnerin unterstellt. Sie übernimmt keine Führungsverantwortung innerhalb der Klasse. Die Unterrichtsassistenz unterstützt die Kinder in erster Linie beim Erledigen alltäglicher Verrichtungen.</p>

	Auf Anordnung der Kindergärtnerin hilft sie den Kindern beispielsweise im Freispiel, beim Basteln oder beim Malen und Gestalten.
Überprüfung der Wirksamkeit	Vor Ablauf der festgelegten Zeit wird eine Standortbestimmung vorgenommen. Die Schulleitung entscheidet, ob der Einsatz der Unterrichtsassistenz verlängert werden soll. Ist keine Unterrichtsassistenz mehr nötig, wird das Vertragsverhältnis mit der Stelleninhaberin für das laufende Schuljahr beendet.
Ablage von Dokumenten	Es werden keine Dokumente erstellt.

4.2.3 Unterrichtsassistenz 1./2. Klasse

Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Durch den Einsatz der Unterrichtsassistenz erhält die Lehrperson einen grösseren Handlungsspielraum, um sich herausfordernden Situationen anzunehmen, da die Klasse beaufsichtigt ist. - Die Unterrichtsassistenz unterstützt Schülerinnen und Schüler, um die Lehrperson zu entlasten.
Qualitätsmerkmale	<p>Die Unterrichtsassistenz hilft im Unterricht aktiv mit und ist präsent. Die Unterrichtsassistenz betreut und unterstützt einzelne Schülerinnen und Schüler.</p> <p>Die Unterrichtsassistenz trainiert in der Halbklasse den Bereich der Kreativität und Motorik (Kreamo), an durch die Lehrperson vorbereiteten Posten.</p>
Form	Die Unterrichtsassistenz kommt während dem Doppelklassenunterricht zum Einsatz.
Dauer	In der 1./2. Klasse im Doppelklassensystem ist der Einsatz der Unterrichtsassistenz während dem ganzen Schuljahr gegeben.
Pensenumfang	<p>Klasse 1/2: bis 15 Kinder 1 Lektion für Kreamo. Ab 16 Kinder 2 Lektionen für Kreamo. Weitere Lektionen zur Unterstützung im Lese-Schreib-Erwerb nach Bedarf, in der Regel 1-3.</p> <p>Klasse 1: ab 11 Kindern bei Bedarf 1 Lektion für den Unterricht im Textilen Gestalten, vorwiegend im 1. Quartal.</p> <p>Klasse 1/2: ab 18 Kindern 1 Lektion bei Bedarf während der Bibliotheksstunde, vorwiegend im 1. Quartal.</p> <p>Bei individuellen Lösungen wird das Pensum entsprechend definiert.</p>
Leistungserbringer	Ausgebildete Lehrpersonen, pädagogisch interessierte Laien. Erfahrung im Bereich Erziehung oder Pädagogik und im Umgang mit Schulkindern sind von Vorteil.
Verfahren und Zuständigkeiten	<p>In Absprache mit der Klassenlehrperson wird der Bedarf für das kommende Quartal am Ende des laufenden Quartals durch die Schulleitung eruiert. Die Auswahl der Unterrichtsassistenz erfolgt durch die Schulleitung Kgps, wenn möglich zusammen mit der Klassenlehrperson. Ändern sich die Schülerzahlen im Laufe des Quartals, kann eine allfällige Erhöhung oder Reduzierung des Pensums auf das kommende Quartal erfolgen.</p> <p>In schwierigen Situationen ist die Schulleitung frühzeitig über die Situation zu informieren (siehe 4.2.1).</p>
Formen der Zusammenarbeit	<p>Beim Einsatz einer Unterrichtsassistenz kommt der Lehrperson eine Führungsrolle zu. Sie ist verantwortlich für deren Tätigkeiten und weist ihr die Aufgaben zu.</p> <p>Die Verantwortung für das Führen des Unterrichts und die Förderung einzelner Schülerinnen und Schüler liegt jederzeit bei der Lehrperson.</p> <p>Die Unterrichtsassistenz arbeitet unter Anleitung der Lehrperson und in</p>

	<p>deren Anwesenheit. Sie darf nicht eigenverantwortlich mit einem Teil der Klasse etwas unternehmen.</p> <p>Es besteht die Möglichkeit, dass die Unterrichtsassistenz auch ausserhalb des Schulzimmers mit einzelnen Kindern arbeitet oder im Kreamo mit einer Halbklasse.</p> <p>Die Lehrperson bereitet den Unterricht für die Unterrichtsassistenz vor. Die Unterrichtsassistenz übernimmt keine Vor- und Nachbearbeitungsarbeiten.</p>
Überprüfung der Wirksamkeit	Vor Ablauf der festgelegten Zeit wird eine Standortbestimmung vorgenommen. Die Schulleitung entscheidet, in welchem Umfang der Einsatz der Unterrichtsassistenz verlängert werden soll.
Ablage von Dokumenten	Es werden keine Dokumente erstellt.
Besonderes	Im Dreiklassensystem wird anstelle von Unterrichtsassistenz das Lehrerpensum erhöht. Siehe auch 4.2.1.

4.2.4 Aufgabenhilfe

Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Alle Schülerinnen und Schüler können ihre Hausaufgaben selbstständig erledigen. - Alle Schülerinnen und Schüler erhalten die Möglichkeit, ihre Hausaufgaben in ruhigem, betreutem Umfeld auf dem Schulareal zu lösen.
Qualitätsmerkmale	<p>Alle Schülerinnen und Schüler erledigen ihre Hausaufgaben zuverlässig, richtig und vollständig.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler sind fähig, ihre Hausaufgaben zu planen und mit bedarfsgerechter Unterstützung selbstständig zu lösen.</p>
Form	<p>In der Regel ab Klasse 3: In einer Gruppe von ca. 10 Schülern in einem Schulzimmer nach Unterrichtsende.</p> <p>Eine zusätzliche Aufgabenhilfe vor Unterrichtsbeginn steht allen Schülern und Schülerinnen Klasse 5 bis 3. Sekundarklasse an 2-3 Tagen pro Woche zur Verfügung.</p>
Umfang für Schülerinnen und Schüler	Mindestens Montag, Dienstag und Donnerstag für je höchstens 2 Lektionen pro Nachmittag (Primarstufe) und je 1 Lektion an 2-3 Vormittagen (Sekundarstufe).
Dauer	Während des ganzen Schuljahres.
Pensenumfang	Je nach Bedarf.
Leistungserbringer	Ausgebildete Lehrpersonen, pädagogisch interessierte Laien.
Verfahren und Zuständigkeiten	<p>Die Eltern melden ihr Kind mit dem Anmeldeformular an. Die Anmeldung erfolgt via Klassenlehrperson an das Schulsekretariat.</p> <p>Die Schulleitung Kgps entscheidet bei geringer Teilnehmerzahl, ob die Aufgabenhilfe dennoch angeboten und durchgeführt wird. Die Schulleitung Kgps entscheidet bei grosser Teilnehmerzahl, ob die Aufgabenhilfe durch weiteres Personal unterstützt wird.</p>
Formen der Zusammenarbeit	Die Klassenlehrperson ist dafür besorgt, dass die Betreuungsperson der Aufgabenhilfe bei Abwesenheit der ganzen Klasse über das Fernbleiben informiert wird. Die Betreuungsperson gibt bei Bedarf den Klassenlehrpersonen Rückmeldung betreffend Umfang und Schwierigkeitsgrad der erteilten Hausaufgaben.
Überprüfung der Wirksamkeit	Die Schülerinnen und Schüler lösen die Hausaufgaben vollständig und zuverlässig. Regelmässige Lehrpersonenbefragung.

Ablage von Dokumenten	Es werden Anwesenheitslisten geführt, die mindestens einmal pro Quartal der Schulleitung Kgps abgegeben werden. Eltern, die das wünschen, können am Ende des Quartals die Anwesenheit ihres Kindes im Sekretariat erfragen.
Besonderes	Schülerinnen und Schüler aus den Aussengemeinden haben die Möglichkeit die Aufgabenhilfe in Wängi zu besuchen. Wenn in den Aussengemeinden mindestens 4 Kinder pro Tag angemeldet werden, kann die Aufgabenhilfe auch vor Ort durchgeführt werden. Die Aufgabenhilfe findet auf der Primarstufe in Wängi ab 2 Kindern statt.

4.2.5 Lernunterstützung

Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Die Lernunterstützung steht allen Schülerinnen und Schülern frei zur Verfügung, welche ihre Schulaufträge in Begleitung einer Lehrperson erledigen wollen. - In der Lernunterstützung vertiefen die Schülerinnen und Schüler Arbeitstechniken, lernen sich besser zu organisieren und zu strukturieren und verbessern ihre Lernmethoden. - Schülerinnen und Schüler werden in schulischen Bereichen unterstützt. - Schülerinnen und Schüler haben einen Arbeitsplatz, an dem sie ruhig arbeiten können und wo eine Lehrperson zur Verfügung steht.
Qualitätsmerkmale	Alle Schülerinnen und Schüler können unterschiedliche Lernmethoden und Arbeitstechniken anwenden. Sie können ihre Arbeit so strukturieren und organisieren, dass sie ihre Aufträge selbstständig und zuverlässig lösen können.
Form	<p>Auf Primarstufe ab Klasse 3: Die Schülerinnen und Schüler melden sich spätestens im Verlaufe des Vortages bei der Klassenlehrperson für die Lernunterstützung an. Die Klassenlehrperson leitet die Anmeldung an die entsprechende Lehrperson Lernunterstützung weiter. Die Schülerinnen und Schüler bleiben für mindestens 1 Lektion anwesend.</p> <p>Auf Sekundarstufe: Es ist keine Anmeldung notwendig.</p> <p>Aufgabe der Lehrperson:</p> <ul style="list-style-type: none"> - erklären von Aufgaben - besprechen von Lösungswegen - Beratung der Schülerinnen und Schüler bezüglich Arbeitstechniken - zur Verfügungsstellung von Lehrmitteln zur Selbstkontrolle - auf ein lernförderliches Arbeitsklima achten
Umfang für Schülerinnen und Schüler	Je nach Stufe und Standort 1 - 4 Lktionen pro Woche.
Dauer	Während des ganzen Schuljahres.
Pensenumfang	10 Wochenlektionen (je 6 Primar- und 4 Sekundarstufe).
Leistungserbringer	Auf der Primarstufe steht eine Lehrperson mit Stufenpatent oder eine SHP-Lehrperson zur Verfügung. Auf der Sekundarstufe stehen eine Lehrperson Phil I und eine Lehrperson Phil II in ihren Klassenzimmern zur Verfügung.

Verfahren und Zuständigkeiten	Auf Empfehlung oder ausdrückliche Aufforderung durch die Klassenlehrperson hat eine Schülerin oder ein Schüler die Lernunterstützung zu besuchen. Insbesondere bei Schulschwierigkeiten sowie bei fehlender Kompetenz in den Bereichen Arbeitstechnik, Arbeitsorganisation und Zuverlässigkeit ist dies angebracht.
Formen der Zusammenarbeit	Es wird eine Präsenzliste geführt. Die durchführenden Lehrpersonen Primarstufe erstatten der Schulleitung Sonderpädagogik semesterweise Rückmeldung über Nachfrage und Durchführung.
Überprüfung der Wirksamkeit	Regelmässige Lehrpersonen- und Schülerbefragung
Besonderes	Die Lernunterstützung auf Primarstufe wird an allen drei Standorten angeboten. Es besteht die Möglichkeit, die Lernunterstützung an einem anderen Standort zu besuchen.

4.2.6 Deutsch als Zweitsprache / DaZ

Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Auf Stufe Kindergarten: Kinder, deren Erstsprache nicht Deutsch ist (DaZ- Kinder), verstehen die Anweisungen der Kindergärtnerin. - DaZ- Kinder kennen (Mundart-) Begriffe aus dem Kindergartenalltag. - Auf Primar- und Sekundarstufe: DaZ- Schülerinnen und Schüler können dem Regelklassenunterricht folgen. - Sie können sich in Standardsprache ausdrücken. - DaZ- Schülerinnen und Schüler erweitern ihren deutschen Wortschatz, die Satzbildung und die grammatischen Grundkenntnisse. - Die Schülerinnen und Schüler erhalten Unterstützung in der kulturellen Integration.
Qualitätsmerkmale	<p>Auf Stufe Kindergarten: DaZ- Kinder können ihre Bedürfnisse der Kindergärtnerin mitteilen sowie die Anweisungen der Kindergärtnerin ausführen.</p> <p>Sie können Spielsachen und Alltagsgegenstände richtig benennen.</p> <p>Auf Primar- und Sekundarstufe: DaZ- Schülerinnen und Schüler verstehen dem Alter entsprechend geschriebene und mündliche Inhalte.</p> <p>Sie können sich in formal korrekten Sätzen und inhaltlich korrekt ausdrücken.</p> <p>Lernende nicht-deutscher Erstsprache erreichen nach spätestens drei Jahren mindestens das B1 des europäischen Referenzrahmens für Sprachen (s. Anhang: europäisches Sprachenportfolio: Checkliste zur Selbsteinschätzung).</p>
Form	Unterricht in Kleingruppen in einem speziell dafür eingerichteten Schulzimmer; in Ausnahmefällen auch Einzelunterricht.
Umfang für Schülerinnen und Schüler	<p>Auf Stufe Kindergarten: je nach Bedarf 2 Wochenlektionen. In der Regel startet der DaZ-Unterricht im 2. Kindergartenjahr.</p> <p>Auf Primar- und Sekundarstufe: je nach Bedarf 2 bis 3 Wochenlektionen.</p> <p>Neu zugezogene Kinder ohne Deutschkenntnisse: je nach Alter 2 bis 6 Wochenlektionen im ersten Jahr, anschliessend je nach Bedarf 2-3 Wochenlektionen.</p>
Dauer	<p>Auf Stufe Kindergarten: zwischen einem halben Jahr und 2 Jahren</p> <p>Auf Primar- und Sekundarstufe: zwischen einem halben Jahr und 3 Jahren.</p> <p>Die Förderung im DaZ-Unterricht beträgt in der Regel maximal drei Jahre.</p>
Pensenumfang	<p>Auf Stufe Kindergarten: max. 25 Stellenprozente pro 100 Kindergartenkinder.</p> <p>Auf Primar- und Sekundarstufe: max. 20 Stellenprozente pro 100 Primarschulkinder.</p> <p>Muss der Pensenumfang infolge Zuzugs von Kindern ohne Deutschkenntnisse kurzfristig erhöht werden, informiert die Schulleitung die Schulbehörde über die Zusatzlektionen. Das Pensum richtet sich in diesem Fall nach dem Bedarf.</p>

Leistungserbringer	In der Regel Lehrperson mit Stufenpatent und DaZ-Zusatzausbildung.
Verfahren und Zuständigkeiten	<p>Kindergarten: Die Kindergärtnerin meldet bis Ende Dezember der DaZ-Lehrperson die Kinder, welche aus ihrer Sicht im 2. Kindergartenjahr DaZ benötigen. Die DaZ- Lehrperson macht mit diesen Kindern ein DaZ-Screening. Die Ergebnisse werden mit der Schulleitung Sonderpädagogik und anschliessend mit der Lehrperson besprochen. Bei Bewilligung durch die Schulleitung (Anzahl Lektionen) erfolgt nach Absprache mit den Eltern die schriftliche Anmeldung inklusive Formular Zusammenarbeit zuhanden Schulleitung Sopä.</p> <p>Primar- und Sekundarstufe: Die Klassenlehrperson meldet Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an DaZ- Unterricht bis Ende Dezember bzw. bis Ende März bei der Schulleitung Sonderpädagogik an. Bei Bewilligung durch die Schulleitung (Anzahl Lektionen) erfolgt nach Absprache mit den Eltern die schriftliche Anmeldung inklusive Formular Zusammenarbeit zuhanden Schulleitung.</p> <p>Die DaZ-Lehrperson achtet darauf, dass Schülerinnen und Schüler mit ähnlichem Lernstand oder aus Parallelklassen zu Kleingruppen zusammengekommen werden.</p> <p>Neu zugezogene Schülerinnen und Schüler ohne Deutschkenntnisse erhalten im ersten Jahr intensiven Deutschunterricht, wobei sie nach Möglichkeit zusätzlich in bereits bestehende Gruppen integriert werden.</p>
Formen der Zusammenarbeit	<p>Die DaZ-Lehrperson steht in regelmässigem Austausch mit der Klassenlehrperson. Sie nimmt bei Bedarf Unterrichtsthemen aus dem Regelkassenunterricht in ihre Lektionen auf und vertieft so mit den Schülern den obligatorischen Schulstoff. Die Unterrichtsinhalte richten sich nach den individuellen Bedürfnissen der Kleingruppen.</p> <p>Eltern verpflichten sich mit einem Vertrag zur Zusammenarbeit mit der DaZ-Lehrperson.</p> <p>Die DaZ-Lehrpersonen nehmen bei Bedarf am jährlich stattfindenden Standortgespräch teil.</p>
Überprüfung der Wirksamkeit	<p>Bis Ende März bespricht die DaZ-Lehrperson mit der Klassenlehrperson ob eine Weiterführung des DaZ-Unterrichts angezeigt ist. Je nach Unterstützungsbedarf wird an einer Sitzung mit der Schulleitung entschieden, ob der Umfang ausgebaut werden muss oder reduziert werden kann oder ob allenfalls andere Massnahmen (z.B. IF-Unterstützung) nötig sind.</p> <p>Es wird jährlich bis Ende März durch eine Sprachproduktionsanalyse überprüft, auf welchem Stand die Schülerinnen und Schüler sind. (Ziel: B1 des Sprachenportfolios abschliessen).</p> <p>Besteht bei einer Schülerin oder einem Schüler nach 3 Jahren DaZ-Unterricht weiterer Unterstützungsbedarf, so wird in Absprache mit der Schulleitung nach möglichen weiterführenden Lösungen gesucht (z.B. SPL- Abklärung).</p> <p>Die Grundlage für die Einschätzung des Sprachstandes ist das Förderdossier DaZ des Kantons Thurgau (https://av.tg.ch/public/upload/assets/8975/foerderdossier_daz_2014.pdf)</p>

Ablage von Dokumenten	Dauer des DaZ-Unterrichts und Anzahl Wochenlektionen werden im Schülerlaufbahnblatt eingetragen. Die Schulleitung Sonderpädagogik erhält semesterweise die An- und Abmeldungen der Schülerinnen und Schüler durch die DaZ-Lehrperson. Beim Abschluss eines Kindes wird ein Kurzbericht erstellt. Schülerinnen und Schüler welche aus einer fremdsprachigen Region gezogen sind, können im Fach Deutsch anstelle einer Zeugnisnote einen Lernbericht erhalten. Im Zeugnis wird keine Note gesetzt, es erfolgt dort der Eintrag „besucht“ und nebenan unter Bemerkungen „siehe Bericht“.
Besonderes	Ende 1. Quartal / Anfang 2. Quartal findet ein Elternabend statt.

4.3 Sonderpädagogische Massnahmen

4.3.1 Förderzentrum für Zyklus 1

Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Möglichst alle Schülerinnen und Schüler werden innerhalb einer Regelklasse unterrichtet und gefördert. - Die SHP-Lehrperson unterstützt die Schülerinnen und Schüler in Bezug auf die Sachkompetenz, die Selbstkompetenz (z.B. Motivation, Selbstständigkeit, Konzentrationsfähigkeit, Ausdauer) und die Sozialkompetenz (z.B. Integrationsfähigkeit, Zusammenarbeit, Hilfsbereitschaft). - Die SHP-Lehrperson berät und begleitet Lehrpersonen im Umgang mit Schulschwierigkeiten und erarbeitet zusammen mit der Klassenlehrperson niederschwellige Fördermassnahmen.
Qualitätsmerkmale	<p>Alle Schülerinnen und Schüler der VSG Wängi fühlen sich einer Regelklasse zugehörig und sind sozial in einen Klassenverband integriert. Bei vorübergehenden Lernschwierigkeiten erhalten die Schülerinnen und Schüler der Primarstufe eine adäquate, aufeinander abgestimmte Unterstützung durch die Klassenlehrperson und die SHP-Lehrperson. Die Schülerinnen und Schüler erfahren durch die SHP-Lehrperson eine Förderung der Basisfunktionen (Wahrnehmung, Motorik, Emotionalität, Kognition, Gemeinschaftsfähigkeit) und eine Stützung des Arbeitsverhaltens (Konzentration, Ausdauer). Die Klassenlehrperson erhält Hilfestellungen zur Problemanalyse bei Schulschwierigkeiten eines Schülers oder einer Schülerin. Die Klassenlehrperson wird bei der Planung bei weiterführenden pädagogischen Massnahmen unterstützt. Die Klassenlehrpersonen fühlen sich dank der Unterstützung durch das Förderzentrum in ihrem Lehr- und Erziehungsauftrag entlastet.</p>
Form	<p>Die SHP-Lehrperson unterstützt Kinder einzeln oder in Kleingruppen. Die SHP-Lehrperson arbeitet überwiegend im Förderzentrum, einem speziell dafür eingerichteten Schulzimmer. Im Kindergarten wird im Laufe des Schuljahres mit allen Kindern gearbeitet, sowohl in der Klasse als auch im Förderzentrum.</p>
Umfang für Schülerinnen und Schüler	<p>Auf Kindergartenstufe: mindestens 2 Lektion pro Kindergarten. Auf Primarstufe: maximal 8 Lektionen pro Kind im Förderzentrum. Falls zusätzliche Förderung im Klassenzimmer notwendig sein sollte, wird von Fall zu Fall entschieden in welchem Umfang und auf welche Weise.</p>
Dauer	<p>Vom 1. Kindergarten bis zur 2. Klasse, je nach Bedarf bis zu 5 Schuljahre.</p>
Pensenumfang	<p>Auf Stufe Kindergarten: max. 55 Stellenprozente pro 100 Kindergartenkinder. Auf Primarstufe: max. 120 Stellenprozente pro 100 Kinder 1./2. Klasse.</p>

Leistungserbringer	<p>Die SHP-Lehrperson verfügt über ein Zertifikat einer Schweizerischen Hochschule für Heilpädagogik oder eine entsprechende Ausbildung einer anderen Hochschule, welche von der Erziehungsdirektorenkonferenz anerkannt wird.</p> <p>In Ausnahmefällen arbeiten im Förderzentrum auch Lehrpersonen mit entsprechendem Stufenpatent.</p>
Verfahren und Zuständigkeiten	<p>Die Klassenlehrperson trägt die Hauptverantwortung für alle Schülerinnen und Schüler der Klasse, also auch für jene, welche teilzeitlich durch die SHP-Lehrperson unterstützt werden. Sie klären gemeinsam ab, welche Kinder eine intensivere Förderung benötigen, wo eine Fortsetzung dieser Unterstützung angezeigt ist oder ob weiterführende Massnahmen in Betracht gezogen werden müssen. Die Klassenlehrperson ist für die Orientierung und Information der Eltern und weiterer Fachpersonen verantwortlich.</p> <p>Einmal jährlich bespricht die SHP-Lehrperson mit der Schulleitung Sonderpädagogik alle Schülerinnen und Schüler welche das Förderzentrum besuchen.</p> <p>Spätestens nach 2 Jahren niederschwelliger Unterstützung wird eine SPL-Abklärung notwendig. Die Anmeldung erfolgt durch die Klassenlehrperson in Absprache mit der SHP-Lehrperson via Schulleitung Sonderpädagogik. Soll ein Kind durch die SPL abgeklärt werden, ist die vorläufige Information der Schulleitung Sonderpädagogik zwingend notwendig, bevor die Eltern informiert werden.</p> <p>Bei neu auftretender Fragestellung bzw. sich verändernden Schwierigkeiten wird eine erneute Abklärung notwendig.</p>
Formen der Zusammenarbeit	<p>Die Klassenlehrperson ist zuständig für die Unterrichtsinhalte und die Stoffplanung der ganzen Klasse. Die SHP-Lehrperson erstellt in Absprache mit der Klassenlehrperson für alle Schülerinnen und Schüler, welche im Förderzentrum angemeldet sind eine schriftliche Förderplanung. Die Förderplanung ist auch für die Klassenlehrperson verbindlich.</p> <p>Die SHP-Lehrperson ist verantwortlich für die Unterrichtsinhalte der ihr zugeteilten Schülerinnen und Schüler im Förderzentrum.</p> <p>Das Standortgespräch gestalten die Klassenlehrperson und die SHP-Lehrperson gemeinsam.</p> <p>Die SHP-Lehrperson gibt den Eltern bei Bedarf Hinweise, wie sie ihr Kind zu Hause unterstützen können.</p>
Überprüfung der Wirksamkeit	<p>Mit Hilfe der Förderpläne und der individuell abgestimmten Unterrichtsinhalte arbeitet jede Schülerin und jeder Schüler gemäss seinen Möglichkeiten und Ressourcen und erzielt entsprechende Lernfortschritte. Die Klassenlehrperson und die SHP-Lehrperson überprüfen zweimal jährlich die Wirksamkeit der Fördermassnahmen. Dabei werden die Klassenarbeiten, Vergleichsarbeiten aber auch die individuell erzielten Fortschritte des Schülers beurteilt.</p>
Ablage von Dokumenten	<p>Anfang und Ende der IF sowie Anzahl Wochenlektionen werden im Schülerlaufbahnblatt eingetragen.</p> <p>Alle Förderpläne und Kompetenzüberprüfungen werden mit den Eltern besprochen und im Schülerlaufbahnblatt abgelegt.</p> <p>Eine Kopie der Unterlagen wird beim Übertrittsgespräch in die nächste Stufe der zuständigen SHP-Lehrperson weitergegeben.</p>

	Die Schulleitung Sonderpädagogik erhält An- und Abmeldungen Schlussberichte, Verfügungen, Förderpläne, Kompetenzüberprüfungen sowie Lernberichte der Schülerinnen und Schüler zum Semesterende.
Besonderes	<p>Die SHP-Lehrpersonen tauschen sich regelmässig innerhalb der Sonderpädagogik aus.</p> <p>Die Schulleitung legt die Aufteilung der Arbeitszeit betreffend Arbeit am Kind, Administration, Beratung und Koordination fest. Da die Beratungs- und Administrationszeit den vorgesehenen Umfang des Berufsauftrages einer Lehrperson übersteigt, wird dieser Arbeit durch zusätzliche Lektionen für diese Tätigkeit Rechnung getragen. (In der Regel: ab 6 L am Kind $\frac{1}{2}$ L; ab $12\frac{1}{2}$ L am Kind 1 L; ab 19 L am Kind $1\frac{1}{2}$ L; ab 25 L am Kind 2 L).</p>

4.3.2 3. Kindergartenjahr

Ziele	- Kinder, bei denen eine Entwicklungsverzögerung vorliegt und die mit den Grundanforderungen des Kindergartens überfordert sind, sollen durch ein 3. Kindergartenjahr Zeit bekommen, den Entwicklungs- rückstand aufzuholen.
Qualitätsmerkmale	Die Kinder erfüllen die Grundanforderungen ohne weitere Massnahmen.
Form	Regelunterricht.
Umfang für Schüle- rinnen und Schüler	1 Schuljahr.
Dauer	Im 1. oder 2. Kindergarten.
Pensenumfang	Ein 3. Kindergartenjahr hat keinen Einfluss auf das Pensum.
Leistungserbringer	Lehrperson Kindergarten.
Verfahren und Zu- ständigkeiten	Liegt bei einem Kind eine Entwicklungsverzögerung vor und ist es trotz Unterstützung während längerer Zeit mit den Grundanforderungen der Regelklasse überfordert, kann ein 3. Kindergartenjahr erfolgen. Voraussetzung für ein 3. Kindergartenjahr in der VSG Wängi ist eine SPL-Abklärung. Die Schulleitung verfügt das 3. Kindergartenjahr auf Antrag der Eltern und Lehrperson. Ein 3. Kindergartenjahr kann verfügt werden, wenn zum Zeitpunkt der Verfügung davon auszugehen ist, dass das Kind anschliessend ohne weitere Massnahmen dem Regelunterricht folgen kann.
Formen der Zusam- menarbeit	In erster Linie ist die Lehrperson Kindergarten sowie bei Bedarf die zu- ständige SHP-Lehrperson für die Umsetzung des 3. Kindergartenjahres zuständig.
Überprüfung der Wirksamkeit	Das Kind kann die Grundanforderungen der Regelklasse erfüllen.
Ablage von Dokumenten	Die Repetition wird im Schülerlaufbahnblatt eingetragen. Die Verfügung wird im Schülerlaufbahnblatt abgelegt.
Besonderes	Die Repetition des 1. Kindergartenjahres ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.

4.3.3 Einschulungsklassenstatus (1./2. Primarklasse)

Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Kinder, bei denen eine Entwicklungsverzögerung vorliegt und die mit den Grundanforderungen der 1./2. Regelklasse überfordert sind, sollen durch den EK-Status Zeit bekommen, den Entwicklungsrückstand aufzuholen. - Dem Kind soll im kleinen Rahmen und in besonderem Massen die Möglichkeit geboten werden handelnd zu lernen, damit es die nötigen Grundlagen für die spätere Schullaufbahn sorgfältig erarbeiten kann.
Qualitätsmerkmale	Kinder mit Einschulungsklassenstatus erhalten drei Jahre Zeit, um die Ziele der ersten beiden Schuljahre zu erreichen.
Form	Die Schülerinnen und Schüler mit Einschulungsklassenstatus besuchen die Regelklasse integrativ und werden im Förderzentrum in den Bereichen der Selbst- Sozial- und Sachkompetenz unterstützt.
Umfang für Schülerrinnen und Schüler	Maximal 8 Lektionen pro Kind im Förderzentrum.
Dauer	Die Unterstützung im Förderzentrum dauert in der Regel zwei Jahre und wird abgeschlossen, wenn das Kind ins 3. Jahr der Einschulungsklasse startet.
Pensenumfang	Im Pensenumfang Förderzentrum Zyklus 1 enthalten.
Leistungserbringer	SHP-Lehrperson.
Verfahren und Zuständigkeiten	<p>Bei einem EK- Status übernimmt die SHP-Lehrperson im Förderzentrum nach Absprache mit der Lehrperson die Fächerverantwortung. Voraussetzung für einen EK- Status in der VSG Wängi ist eine SPL-Abklärung. Ein EK-Status kann in der 1. oder 2. Primarklasse verfügt werden.</p> <p>Da die Kinder länger Zeit erhalten, um die Lernziele zu erreichen, schreiben sie die Lernkontrollen der Klasse nur mit, wenn sie im entsprechenden Fachbereich auch auf dem Niveau der Klasse unterrichtet werden.</p> <p>Die Schulleitung verfügt den Einschulungsklassenstatus sowie deren Auflösung auf Antrag der Eltern und Lehrperson.</p> <p>Die administrative Rückversetzung in Klasse 1 erfolgt in der Regel zwischen Herbst- und Sportferien.</p>
Formen der Zusammenarbeit	<p>Die SHP-Lehrperson erstellt in Absprache mit der Lehrperson eine schriftliche Förderplanung. Die Förderplanung ist auch für die Klassenlehrperson verbindlich.</p> <p>Die SHP-Lehrperson ist verantwortlich für die Unterrichtsinhalte</p> <p>Das Standortgespräch gestalten die Klassenlehrperson und die SHP-Lehrperson gemeinsam.</p>

Überprüfung der Wirksamkeit	Mit Hilfe der Förderpläne und der individuell abgestimmten Unterrichtsinhalte arbeitet jede Schülerin und jeder Schüler gemäss seinen Möglichkeiten und Ressourcen und erzielt entsprechende Lernfortschritte. Die Klassenlehrperson und die SHP-Lehrperson überprüfen zweimal jährlich die Wirksamkeit der Fördermassnahmen.
Ablage von Dokumenten	<p>Der EK- Status sowie Anzahl Wochenlektionen werden im Schülerlaufbahnblatt eingetragen.</p> <p>Alle Förderpläne werden mit den Eltern besprochen und im Schülerlaufbahnblatt abgelegt.</p> <p>Die Verfügung wird im Schülerlaufbahnblatt abgelegt.</p> <p>Eine Kopie der Unterlagen wird beim Übertrittgespräch in die nächste Stufe der zuständigen SHP-Lehrperson weitergegeben.</p> <p>Im 1. und 2. Jahr wird bei Bedarf in den Fächern Deutsch und Mathematik ein Lernbericht für das Zeugnis erstellt.</p> <p>Diesen legt die Klassenlehrperson dem kantonalen Zeugnis bei.</p> <p>Im Zeugnis wird für das entsprechende Fach bzw. die entsprechenden Fächer keine Bewertung gesetzt, es erfolgt dort der Eintrag „besucht“ und nebenan unter Bemerkungen „Bericht“.</p>
Besonderes	

4.3.4 Lernzielanpassung 1./2. Primarklasse

Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Kann ein Kind während längerer Zeit den Lernzielen der Regelklasse nicht folgen, soll es durch eine Lernzielanpassung entlastet werden. - Dem Kind soll im kleinen Rahmen und in besonderem Masse die Möglichkeit geboten werden handelnd zu lernen, damit es die nötigen Grundlagen für die spätere Schullaufbahn sorgfältig erarbeiten kann.
Qualitätsmerkmale	Kinder mit Lernzielanpassung erleben Erfolgserlebnisse durch den auf sie abgestimmten Schulstoff. Sie erhalten Zeit, um die Grundlagen zu legen und in ihrem Tempo vorwärts zu arbeiten.
Form	Die Schülerinnen und Schüler mit Einschulungsklassenstatus besuchen die Regelklasse integrativ und werden im Förderzentrum in den Bereichen der Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz unterstützt.
Umfang für Schülerrinnen und Schüler	Auf Primarstufe: maximal 8 Lektionen pro Kind im Förderzentrum. Falls zusätzliche Förderung im Klassenzimmer notwendig sein sollte, wird von Fall zu Fall entschieden in welchem Umfang und auf welche Weise.
Dauer	Bis zu 3 Schuljahre.
Pensenumfang	Im Pensenumfang Förderzentrum Zyklus 1 enthalten.
Leistungserbringer	SHP-Lehrperson.
Verfahren und Zuständigkeiten	<p>Kann eine Schülerin oder ein Schüler in den Fächern Deutsch und Matematik trotz regelmässiger niederschwelliger Integrativer Förderung dem Regelklassenunterricht nicht mehr folgen und ist deshalb eine Lernzielanpassung nötig, übernimmt die SHP-Lehrperson im Förderzentrum die Fächerverantwortung. Voraussetzung für eine LZA an der VSG Wängi ist eine SPL-Abklärung. Diese kann sich nur auf ein Fach oder aber auf beide Fächer beziehen.</p> <p>Die Schulleitung verfügt Lernzielanpassung sowie deren Auflösung auf Antrag der Lehrperson und Eltern.</p>
Formen der Zusammenarbeit	<p>Die SHP-Lehrperson erstellt in Absprache mit der Lehrperson eine schriftliche Förderplanung. Die Förderplanung ist auch für die Klassenlehrperson verbindlich.</p> <p>Die SHP-Lehrperson ist verantwortlich für die Unterrichtsinhalte der ihr zugeteilten Schülerinnen und Schüler im Förderzentrum.</p> <p>Das Standortgespräch gestalten die Klassenlehrperson und die SHP-Lehrperson gemeinsam.</p>

Überprüfung der Wirksamkeit	Mit Hilfe der Förderpläne und der individuell abgestimmten Unterrichtsinhalte arbeitet jede Schülerin und jeder Schüler gemäss seinen Möglichkeiten und Ressourcen und erzielt entsprechende Lernfortschritte. Die Klassenlehrperson und die SHP-Lehrperson überprüfen zweimal jährlich die Wirksamkeit der Fördermassnahmen. Dabei werden die Klassenarbeiten, Vergleichsarbeiten aber auch die individuell erzielten Fortschritte des Schülers beurteilt.
Ablage von Dokumenten	Lernzielanpassungen werden im Schülerlaufbahnblatt eingetragen. Alle Förderpläne werden mit den Eltern besprochen und im Schülerlaufbahnblatt abgelegt. Die Verfügung wird im Schülerlaufbahnblatt abgelegt. Eine Kopie der Unterlagen wird beim Übertrittgespräch in die nächste Stufe der zuständigen SHP-Lehrperson weitergegeben. Lernzielanpassung Deutsch/ Mathematik: Die SHP-Lehrperson verfasst zum Ende des Schuljahres einen Lernbericht. Diesen legt die Klassenlehrperson dem kantonalen Zeugnis bei. Im Zeugnis wird für das entsprechende Fach bzw. die entsprechenden Fächer keine Bewertung gesetzt. Es erfolgt dort der Eintrag „besucht“ nebenan unter Bemerkungen „Bericht“.
Besonderes	

4.3.5 Förderzentrum Zyklus 2 und 3

Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Möglichst alle Schülerinnen und Schüler werden innerhalb einer Regelklasse unterrichtet und gefördert. - Schülerinnen und Schüler mit Lerndefiziten in den Fächern Deutsch und Mathematik, allenfalls auch in den Fremdsprachen erhalten möglichst jene individuelle Förderung, die sich am persönlichen Leistungsvermögen und an den spezifischen Lernbedürfnissen und Lernvoraussetzungen orientiert. - Die SHP-Lehrperson berät und begleitet Lehrpersonen im Umgang mit Schulschwierigkeiten und erarbeitet zusammen mit der Klassenlehrperson niederschwellige Fördermassnahmen.
Qualitätsmerkmale	<p>Alle Schülerinnen und Schüler der VSG Wängi fühlen sich einer Regelklasse zugehörig und sind sozial in einen Klassenverband integriert. Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf machen im Förderzentrum dank individuell abgestimmter Förderpläne und Unterstützungsangebote ihren Möglichkeiten entsprechende Lernfortschritte in den Fächern Deutsch und Mathematik, allenfalls auch in den Fremdsprachen.</p> <p>Die Klassenlehrperson erhält Hilfestellungen zur Problemanalyse bei Schulschwierigkeiten einer Schülerin oder eines Schülers.</p> <p>Die Klassenlehrperson wird bei der Planung bei weiterführenden pädagogischen Massnahmen unterstützt.</p> <p>Die Klassenlehrpersonen fühlen sich dank der Unterstützung durch das Förderzentrum in ihrem Lehr- und Erziehungsauftrag entlastet.</p>
Form	Partieller Unterricht im Förderzentrum.
Umfang für Schülerinnen und Schüler	<p>Auf Primarstufe: Schülerinnen und Schüler besuchen je nach Förderbedarf max. 8 Lektionen pro Woche das Förderzentrum.</p> <p>Auf Sekundarstufe: Schülerinnen und Schüler besuchen das Förderzentrum je nach Förderbedarf in den Promotionsfächern.</p>
Dauer	Vom 3. bis zum 9. Schuljahr, je nach Bedarf.
Pensenumfang	<p>Auf Primarstufe: maximal 95 Stellenprozente pro 100 Kinder Klasse 3-6.</p> <p>Auf Sekundarstufe: maximal 55 Stellenprozente pro 100 Kinder.</p>
Leistungserbringer	<p>Die SHP-Lehrperson verfügt über ein Zertifikat einer Schweizerischen Hochschule für Heilpädagogik oder eine entsprechende Ausbildung einer anderen Hochschule, welche von der Erziehungsdirektorenkonferenz anerkannt wird.</p> <p>In Ausnahmefällen arbeiten im Förderzentrum auch Lehrpersonen mit entsprechendem Stufenpatent.</p>

Verfahren und Zuständigkeiten	<p>Die Klassenlehrperson trägt die Hauptverantwortung für alle Schülerinnen und Schüler der Klasse, also auch für jene, welche teilzeitlich durch die SHP-Lehrperson unterstützt werden. Sie klären gemeinsam ab, welche Kinder eine intensivere Förderung benötigen, wo eine Fortsetzung dieser Unterstützung angezeigt ist oder ob weiterführende Massnahmen in Betracht gezogen werden müssen. Die Klassenlehrperson ist für die Orientierung und Information der Eltern und weiterer Fachpersonen verantwortlich.</p> <p>Benötigt ein Kind während einem Jahr Unterstützung durch das Förderzentrum bespricht die SHP-Lehrperson die Situation mit der Schulleitung Sonderpädagogik. Spätestens nach 2 Jahren niederschwelliger Unterstützung wird eine SPL-Abklärung notwendig. Die Anmeldung erfolgt durch die Klassenlehrperson in Absprache mit der SHP-Lehrperson via Schulleitung Sonderpädagogik. Soll ein Kind durch die SPL abgeklärt werden, ist die vorgängige Information der Schulleitung Sonderpädagogik zwingend notwendig, bevor die Eltern informiert werden.</p> <p>Bei neu auftretender Fragestellung bzw. sich verändernden Schwierigkeiten wird eine erneute Abklärung notwendig.</p>
Formen der Zusammenarbeit	<p>Die SHP-Lehrperson ist verantwortlich für die Unterrichtsinhalte der ihr zugeteilten Schülerinnen und Schüler. Die Lehrpersonen tauschen sich regelmässig über die Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf aus.</p> <p>Die SHP-Lehrperson erstellt die Förderpläne und informiert regelmässig die Eltern über die erzielten Lernfortschritte. Das Standortgespräch gestalten die Klassenlehrperson und die SHP-Lehrperson gemeinsam.</p> <p>Die SHP-Lehrperson gibt den Eltern bei Bedarf Hinweise, wie sie ihr Kind zu Hause unterstützen können.</p>
Überprüfung der Wirksamkeit	<p>Mit Hilfe der Förderpläne und der individuell abgestimmten Unterrichtsinhalte arbeitet jede Schülerin und jeder Schüler gemäss seinen Möglichkeiten und Ressourcen und erzielt entsprechende Lernfortschritte.</p> <p>Regelmässig durchgeführte vergleichende Arbeiten aus den Regelklassen (z.B. Lernlupe, Querprüfungen, Stellwerk u.a.) bieten Gewähr dafür, dass die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben, in den entsprechenden Fächern vom Förderzentrum wieder in die Regelklasse zu wechseln, sofern der erarbeitete Lernstand dies zulässt.</p> <p>Auf der Sekundarstufe entspricht dies dem System der Durchlässigen Sekundarschule.</p>
Ablage von Dokumenten	<p>Anfang und Ende der IF sowie Anzahl Wochenlektionen werden im Schülerlaufbahnblatt eingetragen.</p> <p>Alle Förderpläne und Kompetenzüberprüfungen werden mit den Eltern besprochen und im Schülerlaufbahnblatt abgelegt.</p> <p>Eine Kopie der Unterlagen wird beim Übertrittsgespräch in die nächste Stufe der zuständigen SHP-Lehrperson weitergegeben.</p> <p>Die Schulleitung Sonderpädagogik erhält An- und Abmeldungen, Schlussberichte, Verfügungen, Förderpläne, Kompetenzüberprüfungen sowie Lernberichte der Schülerinnen und Schüler zum Semesterende.</p>
Besonderes	Die SHP-Lehrpersonen tauschen sich regelmässig innerhalb der Sonderpädagogik aus.

Die Schulleitung legt die Aufteilung der Arbeitszeit betreffend Arbeit am Kind, Administration, Beratung und Koordination fest. Da die Beratungs- und Administrationszeit den vorgesehenen Umfang des Berufsauftrages einer Lehrperson übersteigt, wird dieser Arbeit durch zusätzliche Lektionen für diese Tätigkeit Rechnung getragen. (In der Regel: ab 6 L am Kind $\frac{1}{2}$ L; ab $12\frac{1}{2}$ L am Kind 1 L; ab 19 L am Kind $1\frac{1}{2}$ L; ab 25 L am Kind 2 L)

4.3.6 Lernzielanpassung Zyklus 2 und 3

Ziele	- Kann eine Schülerin oder ein Schüler während längerer Zeit den Lernzielen der Regelklasse in den Promotionsfächern trotz regelmässiger niederschwelliger Integrativer Förderung nicht mehr folgen soll er durch eine Lernzielanpassung entlastet werden.
Qualitätsmerkmale	Kinder mit Lernzielanpassung erleben Erfolgserlebnisse durch den auf sie abgestimmten Schulstoff. Sie erhalten Zeit, um in ihrem Tempo an den Grundlagen zu arbeiten.
Form	LZA D/M: Partieller Unterricht im Förderzentrum. LZA E/F/NMG: Integriert in den Unterricht der Fachlehrperson.
Umfang für Schülerrinnen und Schüler	Auf Primarstufe: Schülerinnen und Schüler besuchen je nach Förderbedarf max. 8 Lektionen pro Woche das Förderzentrum. Auf Sekundarstufe: Schülerinnen und Schüler besuchen das Förderzentrum je nach Förderbedarf in den Promotionsfächern.
Dauer	Vom 3. bis zum 9. Schuljahr, je nach Bedarf.
Pensenumfang	Im Pensenumfang Förderzentrum Zyklus 2 und 3 enthalten.
Leistungserbringer	SHP-Lehrperson.
Verfahren und Zuständigkeiten	Kann eine Schülerin oder ein Schüler in den Promotionsfächern trotz regelmässiger niederschwelliger Integrativer Förderung dem Regelklassenunterricht nicht mehr folgen und ist deshalb eine Lernzielanpassung nötig, übernimmt die SHP-Lehrperson im Förderzentrum die Fächerverantwortung. Die Hauptverantwortung der Schülerinnen und Schüler liegt bei der Klassenlehrperson. Voraussetzung für jede LZA an der VSG Wängi ist eine SPL-Abklärung. Diese kann sich nur auf ein Fach oder mehrere Fächer beziehen. Fachbereiche D/M: Wird eine Lernzielanpassung nötig, übernimmt die SHP-Lehrperson im Förderzentrum die Fächerverantwortung. Fachbereiche E/F/NMG: Die Beschulung erfolgt durch die Klassen- bzw. Fachlehrperson im Klassenunterricht. Die Schulleitung verfügt Lernzielanpassungen sowie deren Auflösung auf Antrag der Lehrperson und Eltern.
Formen der Zusammenarbeit	Die SHP-Lehrperson ist verantwortlich für die Unterrichtsinhalte der ihr zugeteilten Schülerinnen und Schüler. Sie erstellt die Förderpläne, informiert regelmässig die Eltern über die erzielten Lernfortschritte und verfasst einen Lernbericht den die Klassenlehrperson dem kantonalen Zeugnis beilegt.

	<p>Das Standortgespräch gestalten die Klassenlehrperson und die SHP-Lehrperson gemeinsam.</p> <p>Für Schülerinnen und Schüler mit einer LZA in Englisch/ Französisch/ NMG wird die Förderplanung und der Zeugnisbericht durch die Fachlehrperson verfasst.</p>
Überprüfung der Wirksamkeit	<p>Mit Hilfe der Förderpläne und der individuell abgestimmten Unterrichtsinhalte arbeitet jede Schülerin und jeder Schüler gemäss seinen Möglichkeiten und Ressourcen und erzielt entsprechende Lernfortschritte.</p> <p>Regelmässig durchgeführte vergleichende Arbeiten aus den Regelklassen (z.B. Lernlupe, Querprüfungen, Stellwerk u.a.) bieten Gewähr dafür, dass die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben, in den entsprechenden Fächern vom Förderzentrum wieder in die Regelklasse zu wechseln, sofern der erarbeitete Lernstand dies zulässt.</p> <p>Auf der Sekundarstufe entspricht dies dem System der Durchlässigen Sekundarschule.</p>
Ablage von Dokumenten	<p>Lernzielanpassungen werden im Schülerlaufbahnblatt eingetragen. Alle Förderpläne werden mit den Eltern besprochen und im Schülerlaufbahnblatt abgelegt.</p> <p>Die Verfügung wird im Schülerlaufbahnblatt abgelegt.</p> <p>Im Zeugnis wird bei einer Lernzielanpassung Deutsch/ Mathematik/ Englisch/ Französisch für das entsprechende Fach bzw. die entsprechenden Fächer keine Note gesetzt, es erfolgt dort der Eintrag „besucht“ und nebenan unter Bemerkungen „siehe Bericht“. Zudem wird ein Lernbericht als Bestandteil vom Zeugnis erstellt, der den individuellen Leistungsstand und die Entwicklung dokumentiert.</p>
Besonderes	

4.3.7 Repetition

Ziele	- Schülerinnen und Schüler, bei denen eine Entwicklungsverzögerung vorliegt und die mit den Grundanforderungen der Regelklasse überfordert sind, sollen durch die Repetition Zeit bekommen, den Entwicklungsrückstand aufzuholen.
Qualitätsmerkmale	Die Schülerinnen und Schüler erfüllen die Grundanforderungen ohne weitere Massnahmen.
Form	Regelunterricht.
Umfang für Schülerinnen und Schüler	1 Schuljahr.
Dauer	Auf Primarstufe: vom 3. bis zum 5. Schuljahr. Auf Sekundarstufe: in jedem Schuljahr.
Pensenumfang	Eine Repetition hat keinen Einfluss auf das Pensum.
Leistungserbringer	Regellehrperson.
Verfahren und Zuständigkeiten	Liegt bei einer Schülerin oder einem Schüler eine Entwicklungsverzögerung vor und ist er trotz Unterstützung während längerer Zeit mit den Grundanforderungen der Regelklasse überfordert, kann eine Repetition erfolgen. Voraussetzung für eine Repetition in der VSG Wängi ist eine SPL-Abklärung. Die Schulleitung verfügt die Repetition auf Antrag der Eltern und Lehrperson. Eine Repetition kann verfügt werden, wenn zum Zeitpunkt der Verfügung davon auszugehen ist, dass die Schülerin oder der Schüler anschliessend ohne weitere Massnahmen dem Regelunterricht folgen kann.
Formen der Zusammenarbeit (siehe auch 4.2)	In erster Linie ist die Klassenlehrperson sowie bei Bedarf die entsprechende SHP-Lehrperson für die Umsetzung der Repetition zuständig.
Überprüfung der Wirksamkeit	Die Schülerin oder der Schüler kann die Grundanforderungen der Regelklasse erfüllen.
Ablage von Dokumenten	Die Repetition wird im Schülerlaufbahnblatt eingetragen. Die Verfügung wird im Schülerlaufbahnblatt abgelegt.
Besonderes	Eine Repetition der 6. Klasse ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.

4.3.8 Nachteilsausgleich

Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Schülerinnen und Schüler, die aufgrund einer Behinderung die vorgegebenen Bildungsziele nicht erreichen können, obwohl sie dazu das Potential haben, werden nicht diskriminiert. - Einschränkungen aufgrund von diagnostizierten Behinderungen werden so weit möglich aufgehoben oder verringert. - Anpassungen der formalen Bedingungen in prüfungs- und promotionsrelevanten Situationen gewährleisten eine Gleichbehandlung aller Schülerinnen und Schüler einer Klasse.
Qualitätsmerkmale	<p>Die Nachteile einer Behinderung werden ausgeglichen, wenn sonderpädagogische oder medizinische Massnahmen nicht genügen. Die Anpassung der formalen Bedingungen wird im Einzelfall geprüft. Es werden keine Anpassungen an den Leistungs- und Bildungszielen vorgenommen.</p> <p>Folgende Anpassungen sind möglich (unvollständige Aufzählung):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Markierung von Schlüsselwörtern in Texten / Aufgaben - Texte und Aufgaben dürfen vorgelesen werden - Aufgabenstellungen oder Lerninhalte werden mündlich gestellt und beantwortet (LP, SHP, UA) - Visuelle Vereinfachung von Arbeitsunterlagen (Diagramme, Bilder separat ausdrucken / Schriftarten ohne Serifen, Schriftgösse, klar strukturierte Darstellung) - Auditive Aufträge werden auch schriftlich abgegeben - Antworten werden durch das Kind mündlich abgeben (Audiodatei, Betreuungsperson) - Verwendung von Hilfsmitteln, wie Tabellen, Merkpunkte - Lesetexte werden zur Vorbereitung frühzeitig abgegeben - Lesetexte / Anzahl Aufgaben werden gekürzt - Längere Texte werden abschnittweise erarbeitet - Lesen in Partnerarbeit mit starkem Lesepartner - Text verfassen: Kind formuliert – Hilfsperson schreibt auf - Text verfassen: am Computer mit Unterstützung eines Rechtschreibprogramms - Orthographie wird in geschriebenen Texten nicht bewertet - Orthographisch wird nur auf eine Regel geachtet (Nomen, Wort-abstände, Satzanfänge...) - Festlegung des Prüfungszeitpunktes - Festlegung der Prüfungsform (schriftlich / mündlich) - Festlegung der Prüfungsdauer (Mehrzeit) - Festlegung des Prüfungsortes (separater Raum, mit / ohne Betreuungsperson)
Form	Differenzierender Unterricht innerhalb des Klassenverbandes; Förderzentrum.
Umfang für Schülerinnen und Schüler	Individuell festgelegte Massnahmen (siehe Qualitätsmerkmale).
Dauer	

	Die Überprüfung erfolgt spätestens nach zwei Jahren. Der vorgesehene Überprüfungszeitpunkt wird im Konzept definiert.
Pensenumfang	Die Gewährung eines Nachteilsausgleichs hat keinen Einfluss auf das Pensum einer Klassenlehrperson oder einer SHP-Lehrperson.
Leistungserbringer	Klassenlehrperson, Fachlehrperson, bei Bedarf in Zusammenarbeit mit der SHP-Lehrperson.
Verfahren und Zuständigkeiten	<p>Für einen Nachteilsausgleich aufgrund einer schulischen Diagnose (z.B. einer Dyskalkulie/ Lese- Rechtschreibschwäche) ist eine Empfehlung der SPL notwendig.</p> <p>Für einem Nachteilsausgleich aufgrund einer medizinischen Diagnose (z.B. ADS/ ADHS/ ASS) ist eine Empfehlung des KJPD Frauenfeld, des ZKJF (Clenia) Frauenfeld oder einer anderen kantonal anerkannten Stelle nötig.</p> <p>Erziehungsberechtigte stellen ein Gesuch auf Nachteilsausgleich bei der Schulleitung.</p> <p>Die Schulleitung verfügt den Nachteilsausgleich auf Antrag der Eltern und Lehrperson für maximal 2 Jahre.</p> <p>Der Nachteilsausgleich wird spätestens nach 2 Jahren überprüft. Der Zeitpunkt der Überprüfung wird in der Verfügung festgelegt.</p> <p>Eine anschliessende Verlängerung bedarf einer neuen Verfügung.</p> <p>Fallführung hat die Klassenlehrperson.</p>
Formen der Zusammenarbeit	<p>In erster Linie sind die Regellehrpersonen sowie bei Bedarf die zuständige SHP-Lehrperson für die Umsetzung der im Entscheid aufgeführten Massnahmen eines Nachteilsausgleichs zuständig.</p> <p>Die Erziehungsberechtigten unternehmen ebenfalls Anstrengungen, um die Behinderung oder deren Auswirkungen abzubauen.</p> <p>Alle Massnahmen werden im Rahmen des Standortgesprächs mit den Erziehungsberechtigten besprochen.</p> <p>Alle involvierten Lehrpersonen sowie Mitschülerinnen und Mitschüler sind in Absprache mit den Erziehungsberechtigten durch die Schule in geeigneter Form über den Nachteilsausgleich und die gewährten Massnahmen zu informieren.</p>
Überprüfung der Wirksamkeit	Die Wirkung der verfügten Massnahmen wird laufend überprüft und bei Bedarf werden die Massnahmen in Absprache mit allen Beteiligten angepasst.
Ablage von Dokumenten	Im Zeugnis darf kein Eintrag über den Nachteilsausgleich erfolgen. Die Verfügung sowie der Entscheid betreffend konkreter Massnahmen wird im Schülerlaufbahnblatt abgelegt.
Besonderes	

4.3.9 Dispensation

Ziele	- Kann eine Schülerin oder ein Schüler während längerer Zeit individuell angepasste Lernziele nicht mehr erreichen und ist einer hohen schulischen Belastung ausgesetzt soll er durch eine Dispensation entlastet werden.
Qualitätsmerkmale	Die Schülerinnen und Schüler werden durch die Dispensation im Schulalltag entlastet.
Form	Primarstufe: Die Schülerinnen und Schüler mit einer Fächerdispensation arbeiten im Klassenverband oder Gruppenraum am Inhalt anderer Fachbereiche. Sekundarstufe: Die Schülerinnen und Schüler mit einer Fächerdispensation arbeiten im Förderzentrum am Inhalt anderer Fachbereiche.
Umfang für Schülerinnen und Schüler	Dispensation aller Lektionen des Fachbereiches.
Dauer	Die Dispensation soll regelmässig überprüft und bei Bedarf neu beurteilt werden.
Pensenumfang	Eine Dispensation hat keinen Einfluss auf das Pensum.
Leistungserbringer	Primarstufe: Regellehrperson Sekundarstufe: Förderzentrum
Verfahren und Zuständigkeiten	Die Lehrperson und / oder die Eltern können einen Antrag für die Dispensation Englisch oder Französisch stellen, wenn markante Schwächen in sprachlichen Fächern oder im Alltagsdeutsch vorhanden sind oder die Schülerin oder der Schüler eine oder mehrere Lernzielanpassungen hat. Die Schulleitung verfügt die Dispensation auf Antrag der Eltern und Lehrperson. Die Schulaufsicht ist vorgängig zu informieren.
Formen der Zusammenarbeit	Sekundarstufe: Die Schülerinnen und Schüler mit einer Fächerdispensation besuchen den Unterricht während dieser Zeit im Förderzentrum. Sie nutzen die Zeit für die Inhalte anderer Fachbereiche. Primarstufe: Die Schülerinnen und Schüler arbeiten am Inhalt anderer Fachbereiche im Klassenverband.
Überprüfung der Wirksamkeit	Die Schülerin oder der Schüler hat Kapazität, sich auf die übrigen Fachbereiche zu fokussieren.
Ablage von Dokumenten	Die Verfügung wird im Schülerlaufbahnblatt abgelegt. Im Zeugnis wird der Vermerk «Dispensation» eingetragen.

Besonderes	Eine Schülerin, die aufgrund einer Neubeurteilung auf der Sekundarstufe mit Französisch oder Englisch (wieder) beginnt, wird im Niveau g eingeteilt. Die Erziehungsberechtigten werden angehalten, die Förderung durch geeignete Massnahmen (Zusatzunterricht/ Ferienkurse) zu unterstützen.
-------------------	---

4.3.10 Logopädie

Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Kinder, die durch Sprach-, Sprech-, Stimm-, Schluck- oder Hörbeeinträchtigungen in ihrer zwischenmenschlichen Kommunikation eingeschränkt sind oder Schwierigkeiten mit der Schriftsprache haben, werden durch eine Logopädietherapie unterstützt sowie bei der Bewältigung der eingeschränkten Kommunikationsfähigkeit gefördert, damit die Alltagskommunikation gelingt. - Sprachentwicklungsstörungen werden behandelt und soweit wie möglich behoben, damit das Kind am Regelunterricht teilnehmen kann.
Qualitätsmerkmale	<p>Das Kind kann sich seinem Alter entsprechend ausdrücken und mitteilen.</p> <p>Die Aussprache zeigt keine hörbaren Auffälligkeiten.</p> <p>Wortschatz, Sprachverständnis und Grammatik sind altersgemäß entwickelt.</p> <p>Lesefertigkeit, Leseverständnis und Rechtschreibung sind so weit gefestigt, dass Schülerin oder Schüler dem Regelklassenunterricht zu folgen vermag.</p>
Form	<p>Die Logopädie findet als Einzel- oder Kleingruppenunterricht in speziell dafür eingerichteten Räumlichkeiten statt.</p> <p>Lässt es die Sprachstörung zu, dass Kinder selbstständig an den Lerninhalten der Therapie zu Hause arbeiten, besuchen sie die Logopädietherapie in Intervallen. Die Fortschritte werden dabei überprüft und aufgrund der Ergebnisse neue Übungsinhalte kommuniziert.</p>
Umfang für Schülerrinnen und Schüler	Je nach Bedarf bis 2 Wochenlektionen.
Dauer	Zwischen einem Quartal und zwei Jahren (ca. 80 Lektionen), in Ausnahmefällen auch länger.
Pensenumfang	Kindergarten und Primarstufe: max. 50 Stellenprozente pro 100 Kinder, Vorschulkinder oder Sekundarschüler nach Bedarf innerhalb des bestehenden Pensums. Das Penum kann durch zusätzliche Lektionen von InS-Kindern erweitert werden
Leistungserbringer	Die Logopädin oder der Logopäde verfügt über ein Zertifikat einer schweizerischen Hochschule für Logopädie oder eine entsprechende Ausbildung einer anderen Fachhochschule, welche von der Erziehungsdirektorenkonferenz anerkannt wird.
Verfahren und Zuständigkeiten	Stellt eine Lehrperson bei einer Schülerin oder einem Schüler sprachliche Auffälligkeiten fest, meldet sie das Kind bei der Logopädin zu einer Abklärung an. Die Ergebnisse, sowie der weitere Verlauf werden mit den Eltern und Lehrpersonen besprochen. Zudem führt die Logopädin bis und mit 1. Klasse jährlich eine Reihenuntersuchung durch, bei der alle Kinder betreffend Sprachentwicklungsverzögerungen abgeklärt werden.

	<p>Die Logopädin erstellt auf Grund der Abklärungsergebnisse eine Kontrolliste und entscheidet in Eigenverantwortung, welche Kinder sofort mit der Logopädietherapie beginnen können und bei welchen die Entwicklung des Kindes beobachtet wird. Besteht Therapiebedarf bei einem Kind, erstellt die Logopädin eine Anmeldung zuhanden der Schulleitung Sonderpädagogik (s. Anhang Logopädie).</p> <p>Da die Anzahl der Therapiestunden beschränkt ist, führt die Logopädin eine Warteliste. Die Kinder, bei denen noch zugewertet werden kann, erhalten innerhalb eines Jahres einen Therapieplatz.</p> <p>Wenn Vorschulkinder eine Empfehlung von der SPL haben, wird das Kind durch einen Logopäden vor Ort oder auswärts bei einem auf Vorschulkinder spezialisierten Logopäden therapiert.</p> <p>Bei Therapien, welche länger als zwei Jahre dauern, bzw. wenn eine zusätzliche Aussensicht sinnvoll erscheint, wird in Absprache mit der Schulleitung die SPL beigezogen.</p>
Formen der Zusammenarbeit	<p>Die Logopädin ist dafür verantwortlich, dass die Klassenlehrperson regelmäßig über den Verlauf der Therapie und die erreichten Fortschritte informiert wird. Sie pflegt einen steten Austausch mit den Eltern und den Klassenlehrpersonen und gibt nach Möglichkeit Hilfestellungen und Tips zur Förderung des Kindes innerhalb des Schulunterrichts und zu Hause. In Absprache oder bei Notwendigkeit baut die Logopädin einzelne Sequenzen in die Therapiearbeit ein, welche sich an den aktuellen Schulstoff des Kindes anlehnen oder diesen vertiefen.</p> <p>Eltern verpflichten sich mit einem Vertrag zur Zusammenarbeit mit der Logopädin.</p> <p>Die Logopädin nimmt am jährlich stattfindenden Standortgespräch teil.</p>
Überprüfung der Wirksamkeit	<p>Die Schülerin oder der Schüler wird in eine Kontrollliste aufgenommen, damit in jedem Fall zu einem späteren Zeitpunkt die nachhaltige Wirksamkeit der Logopädietherapie überprüft werden kann.</p> <p>Die Entwicklung der Kinder wird regelmäßig förderdiagnostisch und/oder testologisch von der Logopädin überprüft.</p>
Ablage von Dokumenten	<p>Die Dauer der Logopädietherapie wird im Schülerlaufbahnblatt eingetragen. Am Ende der Therapie wird ein Abschlussbericht geschrieben und abgelegt. Der Schlussbericht bleibt bei der zuständigen Logopädin bis zum Ende der Schulzeit des Schülers. Bei unterbrochenen Therapien wird der Zwischenstatus festgehalten.</p> <p>Die Ergebnisse der Reihenuntersuchung werden der Schulleitung Sonderpädagogik gemeldet. Die Schulleitung Sonderpädagogik erhält die An- und Abmeldungen der Schülerinnen und Schüler jeweils am Ende des Semesters.</p>
Besonderes	<p>Die Logopäden tauschen sich einmal jährlich, in der Regel im März, mit der Schulleitung Sonderpädagogik aus. Die Schulleitung wird dabei über den Verlauf der einzelnen Therapien informiert. Sie überprüft die Kontroll- und Warteliste und sorgt dafür, dass keine Doppelspurigkeiten betreffend Logopädie, DaZ und IF entstehen. Sollte die Warteliste so lang sein, dass Kinder nicht innerhalb eines Jahres einen Therapieplatz erhalten, wird gemeinsam mit den Logopädinnen geschaut, bei welchen</p>

	<p>Kindern eine Pause gemacht werden kann bzw. welche abgeschlossen werden können.</p> <p>Die Schulleitung legt die Aufteilung der Arbeitszeit betreffend Arbeit am Kind, Administration, Beratung und Koordination fest. Da die Beratungs- und Administrationszeit den vorgesehenen Umfang des Berufsauftrages einer Lehrperson übersteigt, wird dieser Arbeit durch zusätzliche Lektionen für diese Tätigkeit Rechnung getragen. (In der Regel: ab 6 L am Kind $\frac{1}{2}$ L; ab $12\frac{1}{2}$ L am Kind 1 L; ab 19 L am Kind $1\frac{1}{2}$ L; ab 25 L am Kind 2 L)</p>
--	---

4.3.11 Psychomotorik

Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Schülerinnen und Schüler, die durch ihr Bewegungsverhalten in der schulischen und persönlichen Entwicklung eingeschränkt sind, erhalten eine entsprechende Förderung und Unterstützung. - Der Psychomotorik-Therapeut oder die Therapeutin erarbeitet mit dem Kind die ihm fehlenden Fähigkeiten innerhalb seiner Bewegungsmöglichkeiten (Grob-, Fein- und Graphomotorik), seiner Wahrnehmungsfähigkeit (Körper-, Eigen- und Fremdwahrnehmung) und damit auch seines sozial-emotionalen Verhaltens, um dem Kind die Teilnahme am Regelunterricht zu erleichtern.
Qualitätsmerkmale	<p>Das Kind bekommt Freude an der Bewegung.</p> <p>Das Kind spürt sich und seinen Körper und erfährt die damit zusammenhängenden vielfältigen Ausdrucksmöglichkeiten.</p> <p>Das Kind kann den Leistungs- und Leidensdruck im Schreiben, Turnen, Werken, Zeichnen und Bewegen ganz allgemein abbauen.</p> <p>Durch die kreative und eigentätige Auseinandersetzung mit dem eigenen Körper, mit anderen Kindern sowie mit verschiedenen Materialien erwirbt das Kind neue Kompetenzen in den Bereichen Körper-, Sozial- und Materialerfahrung.</p> <p>Kleine Erfolgserlebnisse im geschützten Therapierahmen stärken Handlungskompetenz und Selbstvertrauen des Kindes im Alltag.</p> <p>Das Kind lernt durch das gewonnene Selbstvertrauen einen besseren Umgang mit sich, seinen Gefühlen und seinen Mitmenschen.</p>
Form	Einzel- oder Kleingruppenunterricht in speziell dafür eingerichteten Räumlichkeiten.
Umfang für Schülerinnen und Schüler	1 Wochenlektion oder nach Bedarf
Dauer	Je nach Verfügung, in der Regel während eines ganzen Schuljahres
Pensenumfang	Nach Bedarf
Leistungserbringer	Der Psychomotorik-Therapeut oder die Therapeutin verfügt über ein Zertifikat der Hochschule für Heilpädagogik oder eine entsprechende Ausbildung einer anderen Hochschule, welche von der Erziehungsdirektorenkonferenz anerkannt wird.
Verfahren und Zuständigkeiten	<p>Die Klassenlehrperson meldet ein Kind mit Auffälligkeiten im Bewegungsverhalten in Rücksprache mit der SHP der Schulleitung Sonderpädagogik. Anschliessend erfolgt die Anmeldung in Rücksprache mit den Eltern via Schulleitung Sonderpädagogik bei der zuständigen Psychomotorik-Therapiestelle in Aadorf an.</p> <p>Nach erfolgter Abklärung legt die Psychomotorik-Therapeutin die Therapieziele und die voraussichtlich benötigte Anzahl Therapiestunden fest und schickt dies, zusammen mit dem Antrag zur Kostenübernahme, an die Schulleitung Sonderpädagogik. Die Schulleitung bewilligt die Therapie oder lehnt sie ab (s. Anhang Psychomotorik).</p>

Formen der Zusammenarbeit	Die Psychomotorik-Therapeutin ist vollumfänglich für Abklärung, Inhalte und den Verlauf der Therapie verantwortlich. Sie pflegt einen regelmässigen Austausch mit den Eltern und den Klassenlehrpersonen und gibt nach Möglichkeit Hilfestellungen und Tipps zur Förderung des Kindes innerhalb des Schulunterrichts und zu Hause. Sie erstellt zum Abschluss der Therapie einen Abschlussbericht zuhanden Schulleitung.
Überprüfung der Wirksamkeit	Es liegt im Ermessen des Therapeuten, ob die Therapie frühzeitig abgeschlossen werden kann oder ob ein Antrag zur Verlängerung eingereicht werden muss. Um die Fortschritte des Kindes zu überprüfen, nimmt der Psychomotorik-Therapeut regelmässig Rücksprache mit der Klassenlehrperson und den Erziehungsberechtigten.
Ablage von Dokumenten	Dauer der Psychomotorik-Therapie und Anzahl Lektionen werden im Schülerlaufbahnblatt eingetragen. Der Psychomotorik-Therapeut verfasst einen Abschlussbericht zuhanden der Schulleitung.
Besonderes	Die Schülerinnen und Schüler der VSG Wängi besuchen die Psychomotoriktherapie in Aadorf. Die VSG Wängi übernimmt die Kosten für die Abklärung und die Therapielektionen.

4.3.12 Begabungsförderung

Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Schülerinnen und Schüler mit besonderen intellektuellen, emotionalen, motorischen, kreativen, künstlerischen oder sozialen Fähigkeiten werden ihrem besonderen Potenzial entsprechend gefördert und gefordert, damit sie ihr Potenzial entfalten können. - Die Lernfreude und Leistungsbereitschaft der Schülerinnen und Schüler wird entwickelt.
Qualitätsmerkmale	<p>Der Unterricht weist ein hohes Mass an Binnendifferenzierung auf.</p> <p>Der Unterricht weist Elemente auf, welche eine Differenzierung in Bezug auf methodisch-didaktische oder organisatorische Aspekte mit sich bringen.</p> <p>Die Unterrichtsgestaltung berücksichtigt die individuellen Begabungen und Neigungen der Schülerinnen und Schüler.</p> <p>Die Klasse wird zeitweilig in homogene Gruppen aufgeteilt unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit, der Aufgabenkomplexität oder der Interessen der einzelnen Schülerinnen und Schüler.</p> <p>Der Unterricht wird durch Elemente mit qualitativer Vertiefung oder erweiterten Unterrichtsinhalten bereichert.</p> <p>Mit förderorientierten und differenzierenden Massnahmen werden die ausgeprägten individuellen Begabungen unterstützt und zusätzlich gefördert.</p>
Form	<p>Differenzierender Unterricht innerhalb des Regelunterrichts.</p> <p>Projektarbeit während des Regelklassenunterrichts.</p> <p>Projektwochen auf der Sekundarschule.</p> <p>Freifächer und Wahlpflichtfächer auf Stufe Sekundarschule.</p> <p>Freiwilligenkurse (z.B. freiwilliger Schulsport, Schülerchor).</p>
Umfang für Schülerinnen und Schüler	Je nach Angebot.
Dauer	Je nach Angebot von 1 Wochenlektion bis zu wiederkehrenden Massnahmen während der gesamten Schulzeit.
Pensenumfang	Die Begabungsförderung ist Teil des Klassenunterrichts, was keine zusätzlichen Pensen nach sich zieht. Angebote der Musikschule oder des freiwilligen Schulsports werden von der VSG Wängi gemäss den entsprechenden Konzepten subventioniert. Ein Teil der Kosten geht zu Lasten der Eltern.
Leistungserbringer	Der Stufe entsprechendes Lehrpatent.
Verfahren und Zuständigkeiten	Die Begabungsförderung gehört in den Zuständigkeitsbereich der Klassenlehrperson. Sie plant und organisiert ihren Unterricht so, dass erweiterte Unterrichtsangebote, Differenzierung und Individualisierung Möglichkeiten der Begabungsförderung schaffen. Auf Grund ihrer Beobachtungen und mit Hilfe von Leistungsvergleichen innerhalb der Klasse bestimmt die Lehrperson, welche Schüle-

	<p>rinnen und Schüler von einer stärkenorientierten Förderung und zusätzlichen schulischen Herausforderungen profitieren sollen. Bei Unsicherheiten können die kantonale Fachstelle, die SHP-Lehrperson oder andere in der Klasse involvierte Lehrpersonen beigezogen werden.</p> <p>Das System der Durchlässigen Sekundarschule garantiert bereits ein hohes Mass an individueller Begabungsförderung. Für weiterführende Massnahmen sind die Klassenlehrpersonen oder die Jahrgangsteams zuständig.</p>
Formen der Zusammenarbeit	<p>Die Begabungsförderung bietet vielfältige Möglichkeiten, die Zusammenarbeit innerhalb der Jahrgangsteams oder der Stufenteams zu intensivieren oder auszubauen. Es macht Sinn, wenn Lehrpersonen gemeinsam zusätzliche Unterrichtsmaterialien herstellen, die für die ganze Schule zugänglich sind. Dies kann im Rahmen der üblichen Unterrichtsvorbereitungen geschehen, aber auch anlässlich von Stufenkonventen oder SCHILW-Veranstaltungen.</p>
Überprüfung der Wirksamkeit	<p>Die Überprüfung der Wirksamkeit geschieht laufend während des Unterrichts, nach einzelnen Lernsequenzen, zum Abschluss eines Projektes oder eines Kurses mit Hilfe von mündlichen oder schriftlichen Tests, in Form von Schülervorträgen, Power-Point-Präsentationen oder anderer Vorführungen und Ausstellungen.</p>
Besonderes	

4.3.13 Begabtenförderung

Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Schülerinnen und Schüler mit ausgeprägten intellektuellen, motorischen, kreativen, künstlerischen oder sozialen Fähigkeiten werden zusätzlich gefördert und gefordert, damit sie ihr Potenzial entsprechend entfalten können. - Die Lernfreude und Leistungsbereitschaft der Schülerinnen und Schüler wird entwickelt. - Besonders begabte Schülerinnen und Schüler werden in homogenen Lerngruppen gefördert. - Die Begabtenförderung ist ein weiterführendes Angebot zur Begabungsförderung und stellt einen Teilbereich des Förderzentrums dar. - Besonders begabte Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, frühzeitig eingeschult zu werden oder eine Klasse zu überspringen.
Qualitätsmerkmale	<p>Besonders begabte Schülerinnen und Schüler arbeiten in homogenen Lerngruppen und machen dadurch ihren Fähigkeiten entsprechende kognitive Lernfortschritte (Grouping).</p> <p>Die Inhalte gehen über den regulären Schulstoff hinaus, berücksichtigen verschiedene Fachbereiche und werden möglichst interdisziplinär gestaltet.</p> <p>Die Angebote richten sich nach den Interessen der Kinder, sowie nach aktuellen Themen.</p> <p>Die Schülerinnen arbeiten innerhalb der Groupingangebote entweder prozess- oder produkteorientiert.</p>
Form	<p>Primarstufe:</p> <ul style="list-style-type: none"> - In der Regel ab der 3. Klasse: Arbeit in Gruppen innerhalb des Förderzentrums. <p>Sekundarstufe:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Projektwochen auf der Sekundarschule - Wahlfächer auf Stufe Sekundarschule (Theaterkurs, Schülerband etc.) - PET, Delf A1 und A2 - Lernatelier in der 3. Sekundarschule - Freiwilligenkurse (z.B. freiwilliger Schulsport, Schülerchor) <p>Primarstufe und Sekundarstufe:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ergänzend können interessierte und motivierte Schülerinnen und Schüler von der 5. bis 7. Klasse an den kantonalen Angeboten BBF teilnehmen (siehe auch https://bbf.tg.ch/) - Es besteht die Möglichkeit, sich an schweizweiten Wettbewerben und Förderprojekten zu beteiligen.
Umfang für Schülerinnen und Schüler	Angebot der VSG Wängi: 1 Doppellection während eines Semesters für Primarschüler.
Dauer	Während eines Semesters bis hin zu 4 Schuljahren in der Primarschule.
Pensenumfang	4 bis 6 Wochenlektionen zusätzlich für die Primarstufe.
Leistungserbringer	

	<p>Die Begabtenförderung wird durch eine Lehrperson mit Stufenpatent und Zusatzausbildung im Bereich Begabtenförderung oder SHP-Lehrperson betreut. Es besteht die Möglichkeit, andere geeignete Fachpersonen einzuziehen.</p>
Verfahren und Zuständigkeiten	<p>Primarstufe: Anhand eines Kriterienkataloges (siehe Anhang) werden jene Schülerinnen und Schüler bestimmt, welche für die Förderkurse (Pullout-Programm) des Förderzentrums in Frage kommen könnten. Die Klassenlehrperson meldet im Januar bzw. Juni Kinder mit besonderen Begabungen in Rücksprache mit der SHP (Beratung) der Schulleitung. Zur Beratung können die kantonale Fachstelle Begabungs- und Begabtenförderung (Amt für Volksschule) oder andere in der Klasse involvierte Lehrpersonen beigezogen werden. Im Zweifelsfall kann die SPL zu einer Potentialanalyse beigezogen werden.</p> <p>Bei entsprechendem Leistungspotential und Einverständnis der Eltern (zuhanden der Schulleitung) und des Kindes nimmt das Kind semesterweise am BBF-Unterricht teil.</p> <p>Nach dem 1. bzw. 3. Quartal gibt die Lehrperson für BBF, in Rücksprache mit der Klassenlehrperson jedem Kind ein Feedback, ob und wie die Kriterien zur Teilnahme am BBF-Unterricht erfüllt sind.</p> <p>Die Lehrpersonen ermuntern interessierte und begabte Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme an den kantonalen Ateliers und unterstützen sie bei der Anmeldung. Die Lehrpersonen schaffen Möglichkeiten, um die Ergebnisse der BBF-Angebote zu zeigen und somit auch anerkennen zu können (z.B. Präsentation an einem Jahresanlass, Ausstellungsmöglichkeit in der Pausenhalle, Berichterstattung für interessierte Schülerinnen und Schüler etc.).</p> <p>Die Lehrpersonen ermuntern interessierte Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme an den kantonalen Impulstagen und unterstützen sie bei der Anmeldung. Diese erfolgt in der Regel im April/ Mai bzw. im Okt./ Nov.</p> <p>Kindergartenkinder, die über besondere kognitive Begabungen verfügen und in ihrer emotionalen Entwicklung weit fortgeschritten sind, können bereits nach einem Jahr Kindergartenbesuch eingeschult werden. Dies bedarf einer Abklärung durch die SPL.</p> <p>Besonders begabte Schülerinnen und Schüler mit sehr guten kognitiven Lernerfolgen und sehr guten kognitiven Lernerfolgen und entsprechendem Leistungspotenzial können eine Klasse überspringen. Dies bedarf einer Abklärung durch die SPL.</p>
Formen der Zusammenarbeit	<p>Die verantwortliche Lehrperson für BBF orientiert die Klassenlehrpersonen über die Themen, welche die Schülerinnen und Schüler bearbeiten und informiert über Arbeitsweise und Fortschritte.</p>
Überprüfung der Wirksamkeit	<p>Die verantwortliche Lehrperson für BBF evaluiert zusammen mit den Schülern am Ende des Pullout-Programms in geeigneter Form die erreichten Lernfortschritte und die gemachten Erfahrungen.</p>
Ablage von Dokumenten	<p>Der Besuch der Begabtenförderung wird im Schülerlaufbahnblatt unter „Besonderes“ eingetragen.</p>
Besonderes	

Die Begabtenförderung auf der Sekundarstufe wird durch das Angebot der Begabungsförderung abgedeckt.
Für die regelmässige Teilnahme an einem kantonalen Förderprogramm während der Unterrichtszeit benötigen die Schüler und Schülerinnen das Einverständnis der Schule. Die Eltern stellen hierfür ein Gesuch an die Schulleitung.
Dispensationen aufgrund spezifischer Förderprogramme:
Bei bis zu 2 Wochenlektionen erfolgt die Dispensation auf Antrag der Eltern durch die Schulleitung. Bei mehr als 2 Wochenlektionen ist die Zustimmung der Schulaufsicht einzubeziehen. Bei Teilnahme an Sportprogrammen ist das Sportamt einzubeziehen. (siehe auch <https://av.tg.ch/>).
Ende 1. / Anfang 2. Quartal findet ein Elternabend statt.

4.4 Integrative Sonderschulung (InS)

Die gesetzlichen Grundlagen bezüglich Verfahren und die Finanzierung der Schulung sonder-schulbedürftiger Kinder in der Regelschule finden sich im Volksschulgesetz, in der Sonderschul-verordnung, dem Gesetz über Beitragsleistungen an die Schulgemeinden (Beitragsgesetz; RB 411.61) und der Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über Beitragsleistungen an die Schulgemeinden (Beitragsvorordnung; RB 411.611).

Ziel	Bei einer Einzelfallintegration wird unter Berücksichtigung aller Parameter die bestmögliche Lösung für das Kind gesucht.
Grundhaltung	<p>Die VSG Wängi ist grundsätzlich bereit, die InS eines Kindes fallbezogen zu prüfen. Dabei werden folgende Kriterien in Betracht gezogen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Gründe, die zum Antrag der InS geführt haben - die Sozialisation in Gemeinde und Schule - die Kooperation zwischen Elternhaus und Schule - die aktuellen Klassengrössen - die Zusammensetzung der in Frage kommenden Klassen - die Ressourcen der möglichen Klassenlehrperson - die zur Verfügung stehenden Unterstützungsangebote - die räumlichen Verhältnisse <p>Die VSG Wängi behält sich vor, eine InS abzulehnen.</p>
Vorgehen	<p>Liegt der VSG Wängi ein Gesuch um InS vor, so prüft die Schulleitung unter Einbezug der SPL, ob die Sonderschulung vor Ort initiiert werden kann. Wenn SPL und SL eine InS als möglich erachten, findet ein Elterngespräch mit allen Beteiligten der Schule, der SPL und der Begleitung Sonderschule statt, um die grundsätzlichen Ziele und Rahmenbedingungen zu klären.</p> <p>Nach Festlegung der Ressourcen durch das Amt für Volksschule erstellt die Fallführende Schulleitung ein Konzept für die integrative Sonderschulung. Dieses beinhaltet die konkreten Ziele und Massnahmen zur Förderung des zu integrierenden Kindes oder Jugendlichen einschliesslich des vom AV festgelegten finanziellen Aufwandes. Der Fachbereich Sonderpädagogik unterstützt die Schule vor Ort bei diesbezüglichen Fragestellungen.</p> <p>Das Konzept, sowie die Stellungnahme des AV bildet die Grundlage für den Beschluss der Schulbehörde, der auf Basis eines kriterienbasierten Merkblattes erfolgt.</p> <p>Der endgültige Entscheid über die InS liegt beim AV.</p> <p>Während der InS sorgt die Klassenlehrperson zusammen mit weiteren involvierten Lehrpersonen und Unterrichtsassistenten für die Erreichung der Ziele. Sie wird dabei durch eine vom Kanton anerkannte Fachperson einer Sonderschule gecoacht und unterstützt. Die Schulleitung ist verantwortlich für die Koordination aller initiierten Massnahmen und den Kontakt mit der Fachstelle Sonderschulung.</p>
Überprüfung der Wirksamkeit	<p>Jedes Quartal wird das InS-Kind durch die Begleitung Sonderschule im Unterricht besucht. Anschliessend findet ein Auswertungsgespräch mit Klassenlehrperson, SHP-Lehrperson und Unterrichtsassistentin statt. Einmal im Jahr ist die Schulleitung bei diesem Gespräch mit dabei.</p> <p>Die Klassenlehrperson lädt, in Absprache mit der Schulleitung einmal pro Semester alle an der InS Beteiligten (inkl. Erziehungsberechtigte) zu einem Standortgespräch ein. Dabei werden alle Aspekte der initiierten</p>

	Massnahmen besprochen und die Erreichung der Ziele oder allfälliger Anpassungen geprüft. Bei einem dieser Standortgespräche ist die Schulleitung mit dabei und sobald es um die Frage der Weiterführung der InS geht, ist auch die SPL mit dabei. Entsprechend den Ergebnissen des Standortgesprächs wird über die Weiterführung der InS entschieden. Der endgültige Entscheid liegt immer beim Amt für Volksschule.
Ablage von Dokumenten	Die Dokumente werden zur Ablage an die Schulleitung Sonderpädagogik weitergeleitet. (Verfügung InS, Förderberichte, Förderpläne)
Besonderes	<p>Die SHP-Lehrperson und die Klassenlehrperson erstellen gemeinsam den kantonalen Förderbericht und reichen den unterschriebenen Bericht bis Mitte August der Schulleitung Sopä ein.</p> <p>Der kantonale Förderbericht ist ein Zeugnis in Berichtstruktur. Er wird jährlich für jedes InS-Kind erstellt. Zielsetzungen für das neue Schuljahr werden kurz aufgeführt.</p> <p>Die Schulleitung Sopä reicht den Bericht bis spätestens 15. September dem Amt für Volksschule ein.</p>

5 Soziale Begleitmassnahmen

5.1 Kinder- und Jugendarbeit

Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Die Kinder und Jugendlichen werden in ihrer Entwicklung gefördert. - Kinder und Jugendliche werden bei psychosozialen Fragen beraten und unterstützt. - Eltern werden bei Erziehungsproblemen beraten und unterstützt. - Lehrpersonen werden bei schwierigen Schüler-Situationen beraten und unterstützt. - Kinder und Jugendliche, Eltern und Lehrpersonen werden in Konfliktsituationen beraten und unterstützt. - Die Kinder- und Jugendarbeit empfiehlt im Bedarfsfall weiterführende Massnahmen (kantonale Fachstellen).
Qualitätsmerkmale	<p>Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern erhalten in der konkreten Einzelfallhilfe Beratung, Unterstützung und Begleitung (Konfliktsituationen, auffälliges Verhalten, schwierige Familiensituationen etc.). Lehrpersonen werden in Konfliktsituationen, deren Ursachen im ausser-schulischen Umfeld begründet sind entlastet, indem sie die Einzelfallhilfe an die Fachperson Kinder- und Jugendarbeit abtreten können. Die Fachperson Kinder- und Jugendarbeit zeigt in Konfliktsituationen weiterführende Möglichkeiten auf und initiiert bei Bedarf die Umsetzung entsprechender Massnahmen.</p>
Form	Einzel- und Gruppenberatung.
Umfang für Schüle-rinnen und Schüler	Abhängig von der Einzellsituations.
Dauer	Vom einmaligen Beratungsgespräch bis hin zu einer längerfristigen Begleitung. In der Regel max. 4-5 Gespräche, bei Bedarf Weiterleitung an kantonale Fachstellen.
Pensenumfang	10 - 20 Stellenprozente.
Leistungserbringer	Fachperson mit Kenntnissen im Sozialwesen.
Verfahren und Zu-ständigkeiten	Die Personalführung der Kinder- und Jugendarbeit ist der Schulbehörde unterstellt. Der Mitarbeiter untersteht dem Amtsgeheimnis. Kinder und Jugendliche, Erziehungsberechtigte, Lehrpersonen oder die Schulleitung können sich bei Problemsituationen direkt mit dem Mitarbeiter in Verbindung setzen. Im Einzelfall kann auch die Schule als Vermittlerin auftreten und auf schwierige Familiensituationen aufmerksam machen.

Formen der Zusammenarbeit	<p>Die Lehrperson informiert die Schulleitung über die Situation bevor sie sich an die Fachperson Kinder- und Jugendarbeit wendet.</p> <p>Die Fachperson Kinder- und Jugendarbeit informiert nach Möglichkeit Lehrpersonen und Schulleitung, wenn sie mit einem Kind oder einer Gruppe arbeitet (Schweigepflicht).</p> <p>Die Fachperson Kinder- und Jugendarbeit ist in regelmässigem Austausch mit der Schulleitung.</p>
Überprüfung der Wirksamkeit	Es herrscht ein gutes, soziales Klima auf dem Schulareal.
Umgang mit Dokumenten	Die Fachperson Kinder- und Jugendarbeit erstellt für jeden Fall ein neues Dossier mit minimalen Daten. Das Dossier wird nach Beendigung der Unterstützungsmaßnahme für ein Jahr bei der Kinder- und Jugendarbeit archiviert und anschliessend vernichtet.
Besonderes	Das Angebot ist eine unentgeltliche Dienstleistung für alle Beteiligten der Schule Wängi.

6 Weiterbildung

Die geplante Weiterbildung ist fester Bestandteil des jährlich stattfindenden MAG. Es besteht ein Weiterbildungsreglement (s. Anhang).

Individuelle Weiterbildung:

Im Rahmen des Berufsauftrags bilden sich die Lehrpersonen in Eigenverantwortung und in Absprache mit der Schulleitung weiter. Der Richtwert sind 3 Halbtage pro Schuljahr und Vollpensum.

Angeordnete Weiterbildung:

Die Schulleitung hat die Möglichkeit, im Rahmen der Personalführung, Lehrpersonen für geeignete Weiterbildung zu verpflichten, dies beinhaltet auch Coaching oder Supervision.

Interne und externe Hospitationen können angeordnet werden.

Für Lehrpersonen, welche neu in der VSG Wängi arbeiten, können zusätzliche themenspezifische Konvente angeordnet werden.

Weiterbildung im Team:

Mindestens einmal pro Jahr bilden sich die Lehrpersonen im Rahmen der Schulentwicklungstage gezielt weiter.

Supervision bzw. Coaching im Team sind nach Absprache mit der Schulleitung möglich.

Konvente können für Weiterbildung genutzt werden.

Bei Bedarf können schulinterne Weiterbildungen angeordnet werden. Die Kosten gehen vollumfänglich zu Lasten der Schulgemeinde.

7 Periodische Überprüfung des Förderkonzeptes

Die Umsetzung des Konzeptes wird von der Schulleitung laufend überprüft. Bei Bedarf werden notwendige Anpassungen erwogen.

Die periodische Überprüfung des Förderkonzepts geschieht alle 3 Jahre im Rahmen der Erarbeitung der strategischen Ziele der Schulbehörde. Die im Förderkonzept beschriebenen Massnahmen werden evaluiert und notwendige Anpassungen werden durch die Schulleitung vorgenommen bevor sie diese zur Genehmigung der Schulbehörde überreicht. Die Schulaufsicht wird über allfällige Anpassungen informiert.

8 Glossar

Begabungs- und Begabtenförderung (BBF)	<p>Begabungsförderung umfasst Angebote zur Förderung begabter Kinder innerhalb des Unterrichts oder der Schule. Begabungsförderung berücksichtigt die individuellen Begabungen und Neigungen der Schülerinnen und Schüler und unterstützt diese mit differenzierenden Fördermassnahmen.</p> <p>Begabtenförderung umfasst alle zusätzlichen Angebote der Förderung von besonders begabten Kindern, welche über die Möglichkeiten des Unterrichts oder der Schule hinaus gehen.</p> <p>Besondere Fördermassnahmen sind vor allem dann angezeigt, wenn diese Kinder in ihrer Lernentwicklung, aber auch in ihrer sozial - emotionalen Entwicklung gefährdet sein konnten.</p>
Behinderung	<p>Der Begriff Behinderung ist im Bereich der Sonderpädagogik relevant, wenn sich daraus ein besonderer Förderbedarf ableitet.</p> <p>→ Besonderer Förderbedarf</p>
Besonderer Förderbedarf	<p>Ein besonderer Förderbedarf besteht für Kinder und Jugendliche, wenn ihre Entwicklung eingeschränkt oder gefährdet ist bzw. aufgrund einer Beeinträchtigung ihrer Entwicklung und Bildungsmöglichkeiten die Schulung in einer Regelklasse ohne spezifische Unterstützung nachweislich nicht möglich ist oder wenn sie nachweislich grosse Schwierigkeiten in der Sozialkompetenz sowie im Lern- oder Leistungsvermögen aufweisen.</p> <p>Ein besonderer Förderbedarf kann auch bei besonders begabten Kindern und Jugendlichen bestehen.</p> <p>→ Begabungs- und Begabtenförderung (BBF)</p>
Deutsch als Zweitsprache (DaZ)	<p>Der Unterricht in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) ergänzt den Regelunterricht in der Volksschule. Kinder und Jugendliche mit einer anderen Erstsprache als Deutsch werden darin unterstützt, ihre Deutschkompetenzen so aufzubauen, dass sie im Regelunterricht erfolgreich lernen können.</p> <p>→ Stütz- und Fördermassnahmen</p>
Dispensation	<p>Einzelne Schülerinnen und Schüler, die nicht in der Lage sind, individuelle minimale Ziele zu erreichen und schulisch einer hohen Belastung ausgesetzt sind, können von einzelnen Fachbereichen dispensiert werden.</p>
Einschulungsklassenstatus (EK)	<p>Einschulungsklassenstatus bedeutet, dass ein Kind Klasse 1 und 2 innerhalb von 3 Jahren absolviert.</p> <p>Kindern mit EK-Status wird in besonderem Masse die Möglichkeit geboten, handelnd zu lernen, damit die Grundlagen für die ganze Schullaufbahn sorgfältig erarbeitet werden können. Die gezielte Förderung erfolgt gemeinsam durch die Regelklassenlehrperson und die SHP-Lehrperson. Ziel ist es, dass nach diesen 3 Jahren ein Kind anschliessend ohne weitere Unterstützung in die 3. Regelklasse wechseln kann.</p>

Förderangebot	Sammelausdruck für die Stütz- und Fördermassnahmen, die sonderpädagogischen Massnahmen inklusive die Massnahmen der Begabungs- und Begabtenförderung → Stütz- und Fördermassnahmen, → Sonderpädagogische Massnahmen, → Begabungs- und Begabtenförderung, → Förderkonzept
Förderbericht	Der kantonale Förderbericht ist ein Zeugnis in Berichtstruktur. Er wird jährlich für die Schülerinnen und Schüler im Rahmen einer Sonderschulung erstellt. → Integrative Sonderschulung, → Separative Sonderschulung
Förderplanung	Zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf wird – abgestützt auf die sorgfältige Abklärung des Lernstands – eine Förderplanung erarbeitet. Die Fördermassnahmen werden von den am Lern- und Erziehungsprozess Beteiligten gemeinsam vereinbart und periodisch auf ihre Wirksamkeit hin überprüft.
Frühe Förderung	Oberbegriff für alle Angebote, Massnahmen und Strukturen, die eine gesunde, ganzheitliche Entwicklung und Bildung von Kindern im Vorschulalter ermöglichen und unterstützen sollen. Neben den Kindern gehören auch die Eltern zur Zielgruppe. → Sprachspielgruppe; → Heilpädagogische Früherziehung, → Vorschulalter,
Grundansprüche des Zyklus	Die Grundansprüche bezeichnen diejenigen Kompetenz- stufen, welche die Schülerinnen und Schüler spätestens bis zum Ende des jeweiligen Zyklus erreichen sollen. → Nicht-Erreichen der Grundansprüche → Lernzielanpassung
Aufgabenhilfe	Ist eine Schülerin oder ein Schüler regelmässig nicht in der Lage, die Hausaufgaben ordentlich zu erledigen, sorgt die Schulleitung dafür, dass sie unter Aufsicht und in geeigneten Räumlichkeiten gelöst werden können. Die Erziehungsberechtigten haben die Kosten für die Aufgabenhilfe zu übernehmen, sofern die Schulbehörde nicht anders entscheidet.
Heilpädagogische Früherziehung (HFE)	In der Heilpädagogischen Früherziehung werden Kinder mit Behinderungen oder Entwicklungsverzögerungen, -einschränkungen oder -gefährdungen bis und mit Kindergarten betreut und deren Eltern in ihrer erschwerten Erziehungssituation begleitet und beraten. Die Angebote sollen die Entwicklung und die Integration des Kindes in die Familie und in sein Umfeld unterstützen sowie dessen Eintritt in Kindergarten oder Schule begleiten.
Höherschwellige Massnahmen	Höherschwellige Massnahmen entsprechen sonderpädagogischen Massnahmen. Im Unterschied zu niederschwelligen Massnahmen dürfen sie nur von Fachpersonen mit einer von der EDK oder vom Amt anerkannten Ausbildung durchgeführt werden. → Sonderpädagogische Massnahmen, → Niederschwellige Massnahmen

Integrative Förderung (IF)	<p>Die integrative Förderung beinhaltet die Unterstützung und Förderung von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf (Stütz- und Fördermassnahmen, sonderpädagogische Massnahmen sowie Massnahmen der Begabungs- und Begabtenförderung in einer Regelklasse).</p> <p>Verschiedene Formen der Förderung im Klassenverband (z.B. Teamteaching) und in separativen Settings (Einzelunterricht und/oder Unterricht in kleinen Gruppen) können dabei situativ und zielgerichtet kombiniert werden.</p> <p>→ Besonderer Förderbedarf, → Regelklasse, → Stütz- und Fördermassnahmen, → Sonderpädagogische Massnahmen, → Begabungs- und Begabtenförderung</p>
Integrative Sonder-schulung (InS)	<p>Die Integrative Sonderschulung beinhaltet die Unterstützung und Förderung von Kindern und Jugendlichen mit ausgewiesenen Sonderbedarf in einer Regelschule.</p> <p>Sonderschulbedarf, → Regelschule, → Sonderschule</p>
Kinder- und Jugendarbeit	<p>Die Kinder- und Jugendarbeit Wängi ist ein Angebot das mit der Schule kooperiert. Die Kinder- und Jugendarbeit Wängi setzt sich zum Ziel, Kinder und Jugendliche im Prozess des Erwachsenwerdens zu begleiten, sie bei einer für sie befriedigenden Lebensbewältigung zu unterstützen und ihre Kompetenzen zur Lösung von persönlichen und/oder sozialen Problemen zu fördern.</p>
Kindergarten	<p>Der Kindergarten umfasst zwei Jahre. Er bereitet auf die Primarschule vor.</p> <p>→ Primarschule</p>
Kinderteneintritt	<p>Kinder, die bis zum 31. Juli das vierte Altersjahr vollendet haben, haben mit Beginn des neuen Schuljahres den Kindergarten zu besuchen.</p> <p>Die Erziehungsberechtigten können die Verschiebung des Kinderteneintritts für ihr Kind um ein Jahr verlangen. Eine Begründung ist nicht notwendig. Die entsprechende Erklärung muss bis zum 1. März bei der Schulleitung eingegangen sein. Später eingegangene Erklärungen werden berücksichtigt, wenn dies organisatorisch möglich oder das Kind offensichtlich nicht für den Kindergartenbesuch reif ist.</p> <p>Auch bei einer Verschiebung des Kinderteneintritts muss der Kindergarten zwei Jahre besucht werden.</p> <p>Ein Vorverlegen des Eintritts in den Kindergarten ist möglich, wenn zu erwarten ist, dass die erforderlichen Leistungen leicht erfüllt werden und die soziale sowie emotionale Entwicklung gesund erfolgen.</p>
Lernzielanpassung	<p>Bei Schülerinnen und Schülern mit Teilleistungsschwächen oder Lernbehinderungen, die die Ziele der Regelklasse trotz intensiver Unterstützung nicht erreichen, können die Lernziele im Sinne einer bestmöglichen Förderung individuell angepasst werden.</p> <p>→ Regelklasse → Grundansprüche → Nicht-Erreichen der Grundansprüche</p>

Logopädie	In der Logopädie werden die Störungen der mündlichen und schriftlichen Sprache, des Sprechens, der Kommunikation, des Redeflusses und der Stimme sowie des Schluckens diagnostiziert und die entsprechenden Therapiemassnahmen geplant, durchgeführt und ausgewertet.
Nachhilfeunterricht	Sind bei einer Schülerin oder einem Schüler aus Gründen wie Krankheit, Unfall oder Umzug Wissenslücken entstanden, erteilt die Lehrperson unentgeltlichen Nachhilfeunterricht.
Nachteilsausgleich	<p>Der Nachteilsausgleich dient dazu, Einschränkungen aufgrund von diagnostizierten Behinderungen aufzuheben oder zu verringern. Er bezeichnet die Anpassung der Bedingungen bei prüfungs- und promotionsrelevanten Situationen. Hingegen beinhaltet er keine Anpassung der zu erreichenden Grundansprüche.</p> <p>→ Behinderung → Nicht-Erreichen der Grundansprüche → Lernzielanpassung</p>
Nicht-Erreichen der Grundansprüche	<p>Die Kompetenzen und Inhalte des Lehrplans Volksschule Thurgau gelten im Grundsatz für alle Schülerinnen und Schüler. Zeichnet sich bei Kindern und Jugendlichen aufgrund von Lernschwierigkeiten ab, dass sie die Grundansprüche am Ende des Zyklus voraussichtlich nicht erreichen können, sind die nötigen Fördermassnahmen bereits während des Zyklus einzuleiten.</p> <p>→ Grundansprüche des Zyklus → Sonderpädagogische Fördermassnahmen → Lernzielanpassung</p>
Niederschwellige Massnahmen	<p>Niederschwellige Massnahmen entsprechen Stütz- und Fördermassnahmen. Im Unterschied zu höherschwellingen Massnahmen können sie auch durch Lehrpersonen oder andere geeignete Personen durchgeführt werden.</p> <p>→ Stütz- und Fördermassnahmen, → Höherschwellige Massnahmen</p>
Primarschule	Die Primarschule umfasst sechs Jahre. Sie legt die Grundlagen der schulischen Bildung. Sie vermittelt elementare Kenntnisse, Fertigkeiten und Haltungen.
Psychomotorik	<p>Psychomotorik befasst sich mit der Wechselwirkung zwischen Wahrnehmen, Fühlen, Denken, Bewegen und Verhalten und körperlichem Ausdruck.</p> <p>In der Psychomotorik werden psychomotorische Entwicklungsauffälligkeiten, -störungen und -behinderungen diagnostiziert sowie Therapie- und Unterstützungsmaßnahmen geplant, durchgeführt und ausgewertet.</p>
Regelklasse	<p>Klassen der Regelschule, die von den Kindern und Jugendlichen „in der Regel“ besucht werden.</p> <p>Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf, deren Entwicklung in der Regelklasse nicht genügend unterstützt werden kann, können in einer Sonderschule gefördert werden.</p> <p>→ Regelschule → Besonderer Förderbedarf → Sonderschule</p>

Regelschule	<p>Schule der obligatorischen Bildungsstufen (Kindergarten bis Sekundarschule), in welcher die Schülerinnen und Schüler in Regelklassen oder in Sonderklassen unterrichtet werden.</p> <p>Kinder und Jugendliche mit ausgewiesinem Sonderschulbedarf, deren Entwicklung in der Regelschule nicht genügend unterstützt werden kann, können in einer Sonderschule gefördert werden.</p> <p>→ Regelklasse → Sonderschulbedarf → Sonderschule</p>
Schule Wängi	<p>Die Begriffe VSG Wängi, Volksschulgemeinde Wängi und Schule Wängi werden synonym verwendet.</p>
Schuleintritt	<p>Nach Vollendung des sechsten Altersjahres treten die Kinder in die Primarschule ein.</p> <p>Ein Vorverlegen des Übertritts in die Primarschule ist möglich, wenn zu erwarten ist, dass die erforderlichen Leistungen leicht erfüllt werden und die soziale sowie emotionale Entwicklung gesund erfolgen.</p> <p>→ Einschulung</p>
Schulische Heilpädagogik	<p>Neu wird der Begriff Integrative Förderung (IF) verwendet.</p> <p>→ Integrative Förderung</p>
SHP-Lehrperson / Schulische Heilpädagogin / Schulischer Heilpädagoge	<p>Speziell ausgebildete Lehrperson, die sowohl Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf unterstützen als auch Schulleitung und Lehrpersonen beraten.</p> <p>SHP-Lehrpersonen können im Regel- wie auch im Sonderschulbereich tätig sein.</p> <p>→ Besonderer Förderbedarf, → Regelschule, → Sonderschule</p>
Schulische Integration	<p>Schulische Integration umfasst als Oberbegriff alle Formen der integrativen Förderung (IF) und der integrativen Sonderschulung (InS) in der Regelschule.</p> <p>→ Integrative Förderung, → Integrative Sonderschulung → Regelschule</p>
Sekundarschule	<p>Die Sekundarschule umfasst drei Jahre. Sie festigt und erweitert das in der Primarschule Gelernte und rundet die Bildung der Volksschule ab. Sie bereitet auf berufliche Ausbildung und weiterführende Schulen vor.</p>
Separative Sonder-schulung	<p>Separative Schulung von Schülerinnen und Schülern mit ausgewiesinem Sonderschulbedarf im Rahmen einer Sonderschule.</p> <p>→ Sonderschulbedarf, → Sonderschule</p>
Sonderpädagogische Fachpersonen	<p>Zu den sonderpädagogischen Fachpersonen gehören Fachpersonen für Logopädie und Psychomotoriktherapie. Sie müssen in der Regel über eine von der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) anerkannte Ausbildung verfügen.</p> <p>SHP-Lehrpersonen gehören gemäss Rechtsstellungsverordnung nicht zum sonderpädagogischen Fachpersonal, sondern zu den Lehrpersonen.</p>

	(→ SHP-Lehrperson / Schulische Heilpädagogin / Schulischer Heilpädagoge)
Sonderpädagogische Massnahmen	<p>Sonderpädagogische Massnahmen dienen der individuellen und angepassten Förderung von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf.</p> <p>→ Niederschwellige sonderpädagogische Massnahmen → Höherschwellige sonderpädagogische Massnahmen</p>
Sonderschulbedarf	<p>Erweisen sich die vor der Einschulung oder die in der Regelschule getroffenen Massnahmen als ungenügend, ist aufgrund der Ermittlung des individuellen Förderbedarfs über die Notwendigkeit einer Sonderschulung zu entscheiden.</p> <p>Die Abklärung des Sonderschulbedarfs erfolgt durch Fachpersonen der Abteilung Schulpsychologie und Schulberatung (SPL) im Amt für Volksschule.</p> <p>Die Fachstelle Sonderschulung im Amt für Volksschule bestimmt die geeignete Sonderschulung. Diese kann integrativ oder separativ erfolgen. Das Amt erteilt die Kostengutsprache.</p> <p>→ Integrative Sonderschulung, → Separative Sonderschulung</p>
Sonderschule	<p>Kinder mit ausgewiesinem Sonderschulbedarf können in Sonderschulen gefördert werden.</p> <p>Sonderschulen sind private oder öffentlich-rechtliche Institutionen, mit denen der Kanton Thurgau Leistungsvereinbarungen abgeschlossen hat. Sie sind inhaltlich auf bestimmte Bedürfnisse ausgerichtet. Es gibt Sonderschulen für Kinder und Jugendliche mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung, grossen Spracherwerbsstörungen sowie Verhaltensschwierigkeiten.</p> <p>→ Sonderschulbedarf</p>
Sonderschulung	<p>Für Kinder mit besonderem Förderbedarf, denen die regulären pädagogischen Massnahmen nicht gerecht werden, kann der Kanton Sonderschulungen im Sinne der Sonderschulverordnung bewilligen.</p> <p>Eine Sonderschulung kann integrativ oder separativ erfolgen. → Integrative Sonderschulung → Separative Sonderschulung</p>
Stütz- und Fördermassnahmen	<p>Stütz- und Fördermassnahmen können für Schülerinnen und Schüler angeordnet werden, welche in einzelnen Bereichen, z.B. in Folge Fremdsprachigkeit, keine genügenden Leistungen zu erbringen vermögen (z.B. Deutsch als Zweitsprache). Sie werden durch Lehrpersonen oder andere geeignete Personen durchgeführt. Stütz- und Fördermassnahmen können auch zur Förderung besonders begabter Kinder angezeigt sein.</p> <p>→ Deutsch als Zweitsprache, → Begabungs- und Begabtenförderung (BBF)</p>

Überspringen einer Klasse	<p>Kinder mit besonderen Begabungen können eine Klasse überspringen. Für den Entscheid ist ein Gutachten des zuständigen kantonalen Dienstes einzuholen.</p> <p>Das Überspringen einer Klasse kann gestattet werden, wenn zu erwarten ist, dass die erforderlichen Leistungen leicht erfüllt werden und die soziale sowie emotionale Entwicklung gesund erfolgen.</p> <p>→ Begabungs- und Begabtenförderung (BBF) → Kindergarteneintritt</p>
Unterrichtsassistenz	Unterrichtsassistenten: Personen, welche die Lehrpersonen vorwiegend während des Unterrichts unterstützen (z. B. aktive Mithilfe und Präsenz im Unterricht, Betreuung eines einzelnen Schülers oder einer einzelnen Schülerin, Supportfunktionen für körperlich behinderte Kinder, usw.).
VSG Wängi	Die Begriffe VSG Wängi, Volksschulgemeinde Wängi und Schule Wängi werden synonym verwendet.
Volksschule	<p>Die Volksschule besteht aus Kindergarten, Primarschule und Sekundarschule. Sie ist obligatorisch.</p> <p>Kinder und Jugendliche mit einem besonderen Förderbedarf können in einer Regelschule oder in einer Sonderschule unterrichtet werden.</p> <p>→ Besonderer Förderbedarf, → Regelschule, → Sonderschule</p>
Vorschulalter	Lebensspanne bis zum Eintritt in den Kindergarten.

9 Anhang

9.1. Aufgabenhilfe

Anmeldung Aufgabenhilfe

9.2. DaZ

Ablaufschema: Durchführen einer sonderpädagogischen Massnahme: DaZ

Anmeldung DaZ

Vertrag zur Zusammenarbeit: DaZ

Europäisches Sprachenportfolio: Checkliste zur Selbsteinschätzung

9.3. IF (Integrative Förderung)

Ablaufschema: Durchführen einer sonderpädagogischen Massnahme IF:
Einweisungsverfahren ins Förderzentrum

Ablaufschema: Durchführen einer sonderpädagogischen Massnahme IF:
3. Kindergartenjahr

Ablaufschema: Durchführen einer sonderpädagogischen Massnahme:
Einschulungsklassenstatus

Ablaufschema: Repetition

Ablaufschema: Umsetzung / Aufhebung einer Lernzielanpassung

Ablaufschema: Umsetzung eines Nachteilsausgleichs

Ablaufschema: Dispensation eines Faches

Anmeldung Förderzentrum

Antrag: 3. Kindergartenjahr

Antrag EK-Status

Antrag Repetition

Antrag Lernzielanpassung

Antrag Aufhebung Lernzielanpassung

Antrag: Nachteilsausgleich

Antrag: Verlängerung Nachteilsausgleich

Antrag: Dispensation eines Faches

Förderplanung

Kompetenzüberprüfung

Lernbericht: Deutsch, Französisch, Englisch, Mathematik, Deutsch EK, Mathe EK

9.4. Logopädie

Ablaufschema: Durchführen einer sonderpädagogischen Massnahme: Logopädie

Vertrag zur Zusammenarbeit: Logopädie

9.5. Psychomotorik

Ablaufschema: Durchführen einer sonderpädagogischen Massnahme: Psychomotorik

Anmeldung Psychomotorik

9.6. Begabtenförderung

Ablaufschema: Durchführen einer Sonderpädagogischen Massnahme BBF

Kriterienkatalog zur Anmeldung für Begabtenförderungs-Kurs

9.7. Integrative Sonderschulung

Ablaufschema: Durchführen einer Integrativen Sonderschulung

Beschluss Schulbehörde zur Durchführung einer InS

9.8. Weiterbildung

Weiterbildungsreglement

9.1 Aufgabenhilfe

SCHULLEITUNG KGPS



Anmeldung Aufgabenhilfe

Den Schülerinnen und Schülern der Schule Wängi wird die Möglichkeit geboten, nachmittags ihre Hausaufgaben vor Ort zu erledigen. Die Nutzung dieses Angebotes ist grundsätzlich freiwillig und ist in jedem Fall kostenpflichtig.

In der Regel können alle Kinder Klasse 3-6 das Angebot der Aufgabenhilfe 3 mal wöchentlich beanspruchen. Aufgabenhilfe dauert für alle Kinder **mindestens 30 und maximal 60 Minuten**.

Wenn einmal weniger Hausaufgaben zu erledigen sind, werden die Kinder angehalten die restliche Zeit zu lesen.

Wer angemeldet ist, kommt **pünktlich mit vollständigem Arbeitsmaterial**.

Fehlbare Schülerinnen und Schüler können nach Hause geschickt werden.

- Wichtig:** Die Aufgabenhilfe ist nicht mit Förderunterricht oder Nachhilfe zu verwechseln. Benötigt eine Schülerin oder ein Schüler Lernunterstützung, kann das Angebot des Förderzentrums am Mittwoch- oder Donnerstagnachmittag genutzt werden.

Bei Unklarheiten oder Fragen kontaktieren die Eltern bitte die Klassenlehrperson oder die Schulleitung.

Organisation

Die Aufgabenhilfe findet in den Räumen am Schulort Wängi statt.

Sie findet Montag, Dienstag und Donnerstag nach dem regulären Nachmittagsunterricht statt.

Die Aufgabenhilfe findet in der Regel ab 2 Anmeldungen statt.

Eine Anmeldung ist für 1 Semester verpflichtend.

Der Elternbeitrag beträgt zur Zeit pauschal Fr. 100.-- pro Semester. Der Betrag wird zu Beginn des Semesters durch die Schulpflege eingezogen (Änderungen im Laufe des Schuljahres sind möglich).

Es werden Anwesenheitslisten geführt.

In jeder Woche **vor den Ferien** findet die Aufgabenhilfe nur **montags und dienstags** statt.

Nach den Sommerferien beginnt die Aufgabenhilfe in der 2. Woche.

Erika Panke

Schulleitung KGPS



Anmeldung Aufgabenhilfe

Schuljahr _____ Sem. 1 Sem. 2

Name des Kindes _____

Adresse der Eltern _____

Telefonnummer _____

Email _____

Name der Lehrperson _____ Klasse _____

Unterschrift der Eltern _____ Datum _____

Unser Kind wird an folgenden Tagen die Aufgabenhilfe besuchen:

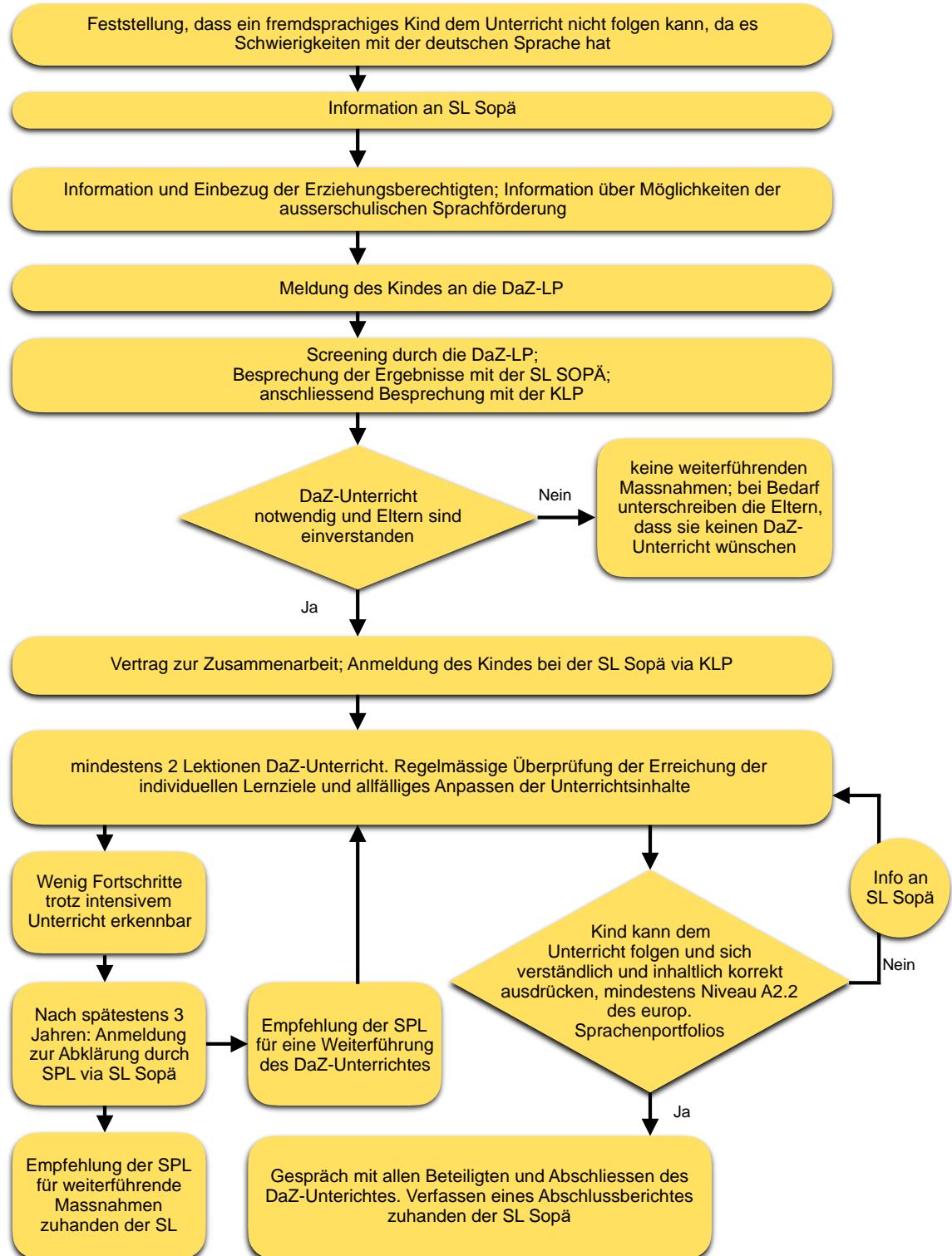
- Montag
- Dienstag
- Donnerstag

Sollten sich im Laufe des Semesters Änderungen ergeben, teilen Sie das bitte der Klassenlehrperson mit.

9.2 DaZ

Ablaufschema

Durchführen einer Sonderpädagogischen Massnahme: Deutsch als Zweitsprache DaZ





Anmeldung für Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Name des Kindes: _____

Namen der Eltern: _____

Adresse:

Name der Klassenlehrperson: _____

Neuanmeldung Wie lange besucht das Kind den DaZ-Unterricht bereits: _____

Begründung / Schilderung der Schwierigkeiten / ideale Zeiten für den DaZ-Unterricht

Wängi, den _____ Unterschrift Lehrperson: _____

Entscheid der Schulleitung:

Begründung bei Ablehnung: _____

Name der DaZ-Lehrperson: _____

Wängi, den _____ Unterschrift Schulleitung: _____

SCHULLEITUNG SONDERPÄDAGOGIK

Familie



SCHULE WÄNGI

Verpflichtung zur Zusammenarbeit bei DaZ-Unterricht ab der 2. Klasse

Liebe Eltern von _____

Ihr Kind ist fremdsprachig und hat Bedarf an zusätzlichem Deutschunterricht. Deshalb erhält Ihr Kind ergänzenden DaZ-Unterricht (Deutsch als Zweitsprache). Die DaZ-Lektionen werden vom Fachpersonal der VSG Wängi durchgeführt und finden entweder während des Regel-Unterrichtes oder während der Freizeit statt.

Für eine erfolgreiche sprachliche Integration sind wir auf eine positive und förderliche Zusammenarbeit mit Ihnen angewiesen. In Ihrer Verantwortung liegt beispielsweise das Begleiten der wöchentlichen Hausaufgaben sowie das regelmässige Üben mit Ihrem Kind. Sie sind im Gegenzug jederzeit herzlich zu einem Besuch eingeladen.

Ab Klasse 2 benötigt Ihr Kind ein Wörterbuch, das es sowohl im Regel- als auch im DaZ-Unterricht dabei haben muss.

Die Schule behält sich vor, dass dieser zusätzliche Unterricht bei mangelnder Zusammenarbeit abgebrochen werden kann.

Durch Ihre Unterstützung können Sie entscheidend zu einer sprachlichen Integration beitragen.

Bei Fragen zum Unterricht wenden Sie sich bitte an die DaZ-Lehrpersonen.

Freundliche Grüsse

VOLKSCHULGEMEINDE WÄNGI

Doris Wüst, Schulleitung Sonderpädagogik

☒ Bitte Talon abtrennen und Ihrem Kind wieder mitgeben.

DaZ-Zusammenarbeit

- Wir sind mit der Verpflichtung zur Zusammenarbeit einverstanden
- Wir sind mit der Verpflichtung zur Zusammenarbeit nicht einverstanden und werden telefonisch mit der Schulleitung Kontakt aufnehmen.

Name des Kindes: _____

Klasse: _____

Datum und Unterschrift Eltern: _____

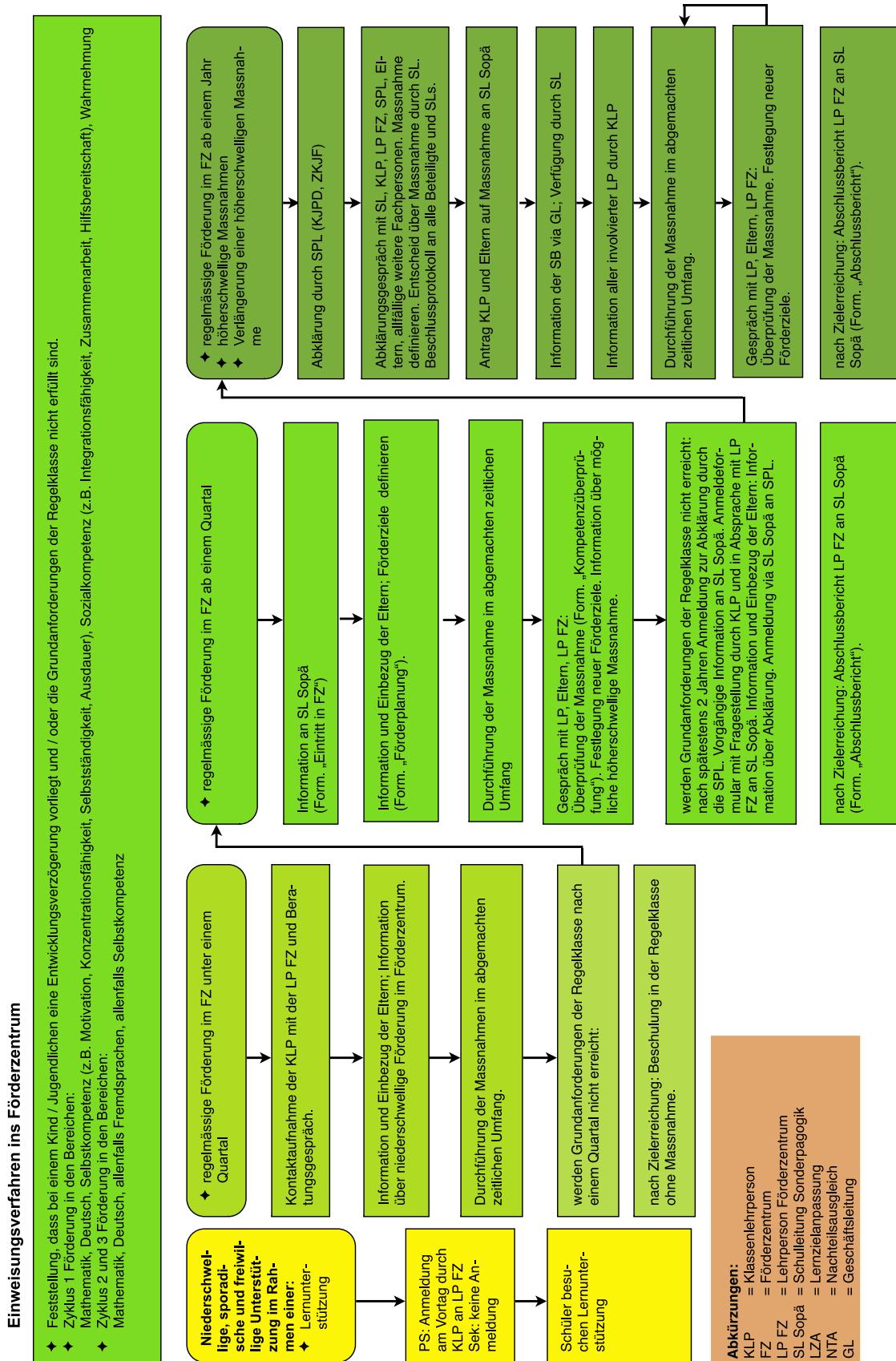
Telefon 052 369 71 24
Email doris.wuest@schulewaengi.ch

Dorfschulhaus
9545 Wängi

Raster zur Selbstbeurteilung

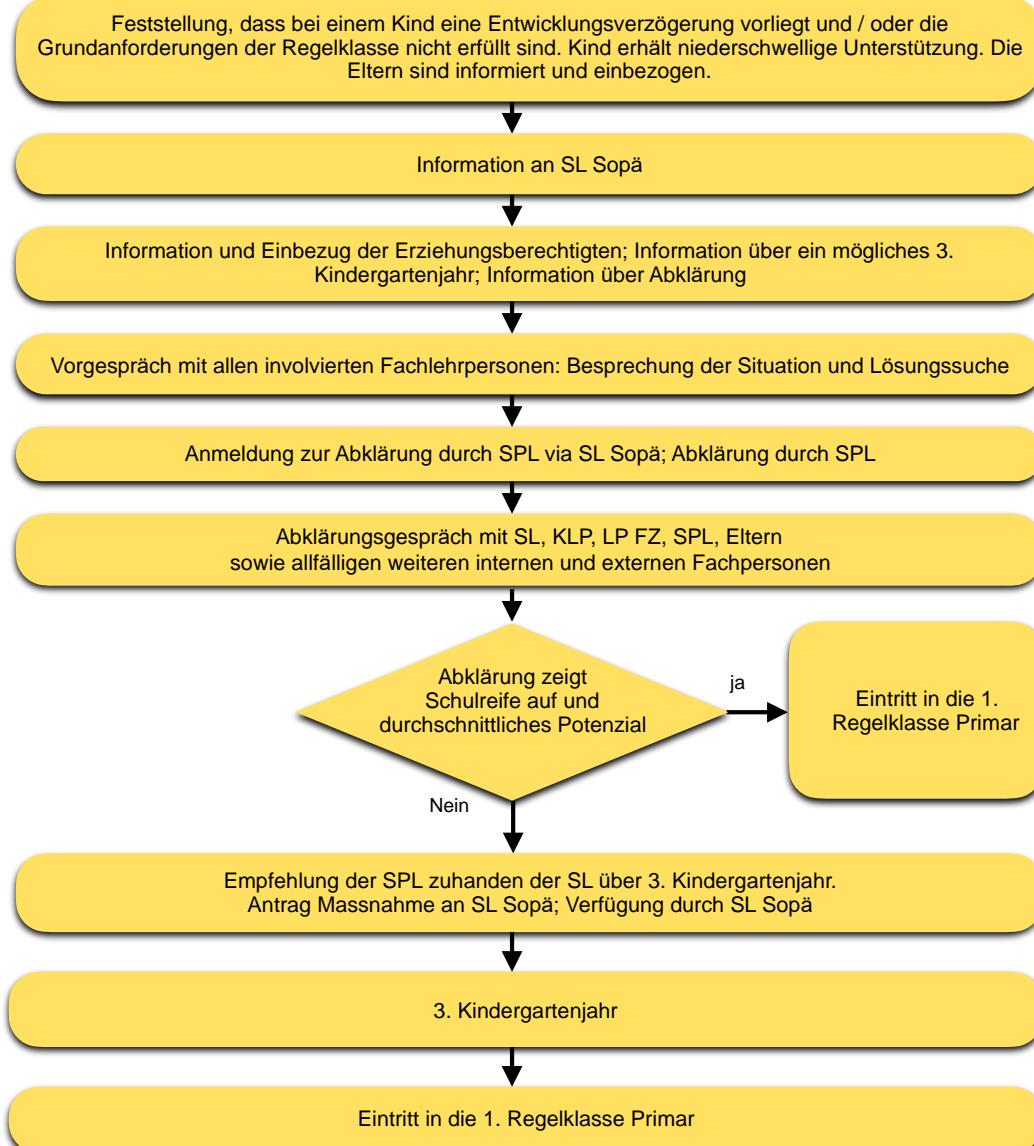
		A1	A2	B1	B2	C1	C2
V E R S T E	Hören	Ich kann vertraute Wörter und ganz einfache Sätze verstehen, die sich auf mich selbst, meine Familie oder auf konkrete Dinge um mich herum beziehen, vorausgesetzt es wird langsam und deutlich gesprochen.	Ich kann einzelne Sätze und die gebräuchlichsten Wörter verstehen, wenn es um für mich wichtige Dinge geht (z. B. sehr einfache Informationen zur Person und zur Familie, Einkaufen, Arbeit, nähere Umgebung). Ich verstehe das Wesentliche von kurzen, klaren und einfachen Mitteilungen und Durchsagen.	Ich kann die Hauptpunkte verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Schule, Freizeit usw. geht. Ich kann vielen Radiosendungen über aktuelle Ereignisse und über Themen aus meinem Berufs- oder Interessengebiet die Hauptinformation entnehmen, wenn relativ langsam und deutlich gesprochen wird.	Ich kann längere Redebeiträgen und Vorträge verstehen und auch komplexer Argumentation folgen, wenn mir strukturiert sind und wenn Zusammenhänge nicht explizit ausgedrückt sind. Ich kann im Fernsehen die meisten Nachrichtensendungen und aktuellen Reportagen verstehen. Ich kann die meisten Spielfilme verstehen, sofern Standardsprache gesprochen wird.	Ich kann längeren Redebeiträgen folgen, auch wenn diese nicht klar strukturiert sind und wenn Zusammenhänge nicht explizit ausgedrückt sind. Ich kann im Fernsehen die meisten Nachrichtensendungen und aktuellen Reportagen verstehen. Ich kann die meisten Spielfilme verstehen, sofern Standardsprache gesprochen wird.	Ich habe keinerlei Schwierigkeit, gesprochene Sprache zu verstehen, gleichgültig ob "live" oder in den Medien, und zwar auch, wenn schnell gesprochen wird. Ich brauche nur etwas Zeit, mich an einen besonderen Akzent zu gewöhnen.
	Lesen	Ich kann einzelne vertraute Namen, Wörter und ganz einfache Sätze verstehen, z. B. auf Schildern, Plakaten oder in Katalogen.	Ich kann ganz kurze, einfache Texte verstehen. Ich kann in einfachen Alltagstexten (z. B. Anzeigen, Prospekten, Speisekarten oder Fahrplänen) konkrete, vorhersehbare Informationen auffinden und ich kann kurze, einfache persönliche Briefe verstehen.	Ich kann Texte verstehen, in denen vor allem sehr gebräuchliche Alltags- oder Berufssprache vorkommt. Ich kann private Briefe verstehen, in denen von Ereignissen, Gefühlen und Wünschen berichtet wird.	Ich kann Artikel und Berichte über Probleme der Gegenwart lesen und verstehen, in denen die Schreibenden eine bestimmte Haltung oder einen bestimmten Standpunkt vertreten. Ich kann zeitgenössische literarische Prosaertexte verstehen.	Ich kann lange, komplexe Sachtexte und literarische Texte verstehen und Stilunterschiede wahrnehmen. Ich kann Fachartikel und längere technische Anleitungen verstehen, auch wenn sie nicht in meinem Fachgebiet liegen.	Ich kann praktisch jede Art von geschriebenen Texten mühelos lesen, auch wenn sie abstrakt oder inhaltlich und sprachlich komplex sind, z. B. Handbücher, Fachartikel und literarische Werke.
S P R E	An Gesprächen teilnehmen	Ich kann mich auf einfache Art verständigen, wenn mein Gesprächspartner bereit ist, etwas langsamer zu wiederholen oder anders zu sagen, und mir dabei hilft zu formulieren, was ich zu sagen versuche. Ich kann einfache Fragen stellen und beantworten, sofern es sich um unmittelbar notwendige Dinge und um sehr vertraute Themen handelt.	Ich kann mich in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen, in denen es um einen einfachen, direkten Austausch von Informationen und um vertraute Themen und Tätigkeiten geht. Ich kann ein sehr kurzes Kontaktgespräch führen, versteht aber normalerweise nicht genug, um selbst das Gespräch in Gang zu halten.	Ich kann die meisten Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet. Ich kann ohne Vorbereitung an Gesprächen über Themen teilnehmen, die mir vertraut sind, die mich persönlich interessieren oder die sich auf Themen des Alltags wie Familie, Hobbys, Arbeit, Reisen, aktuelle Ereignisse beziehen.	Ich kann mich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit einem Muttersprachler recht gut möglich ist. Ich kann mich in vertrauten Situationen aktiv an einer Diskussion beteiligen und meine Ansichten begründen und verteidigen.	Ich kann mich spontan und fließend ausdrücken, ohne ältere deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen. Ich kann die Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben wirksam und flexibel gebrauchen. Ich kann meine Gedanken und Meinungen präzise ausdrücken und meine eigenen Beiträge geschickt mit denen anderer verknüpfen.	Ich kann mich mühelos an allen Gesprächen und Diskussionen beteiligen und bin auch mit Redewendungen und umgangssprachlichen Wendungen gut vertraut. Ich kann fließend sprechen und auch feinere Bedeutungsnuancen genau ausdrücken. Bei Ausdruckschwierigkeiten kann ich so reibungslos wieder ansetzen und umformulieren, dass man es kaum merkt.
	Zusammenhängendes Sprechen	Ich kann einfache Wendungen und Sätze gebrauchen, um Leute, die ich kenne, zu beschreiben und um zu beschreiben, wo ich wohne.	Ich kann mit einer Reihe von Sätzen und mit einfachen Mitteln z. B. meine Familie, andere Leute, meine Wohnsituation meine Ausbildung und meine gegenwärtige oder letzte berufliche Tätigkeit beschreiben.	Ich kann in einfachen zusammenhängenden Sätzen sprechen, um Erfahrungen und Ereignisse oder meine Träume, Hoffnungen und Ziele zu beschreiben. Ich kann kurz meine Meinungen und Pläne erklären und begründen. Ich kann eine Geschichte erzählen oder die Handlung eines Buches oder Films wiedergeben und meine Reaktionen beschreiben.	Ich kann zu vielen Themen aus meinen Interessengebieten eine klare und detaillierte Darstellung geben. Ich kann einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben.	Ich kann komplexe Sachverhalte ausführlich darstellen und dabei Themenpunkte miteinander verbinden, bestimmte Aspekte besonders ausführen und meinen Beitrag angemessen abschließen.	Ich kann Sachverhalte klar, flüssig und im Stil der jeweiligen Situation angemessen darstellen und erörtern; ich kann meine Darstellung logisch aufbauen und es so den Zuhörern erleichtern, wichtige Punkte zu erkennen und sich diese zu merken.
S C H R E I B E N	Schreiben	Ich kann eine kurze einfache Postkarte schreiben, z. B. Ferengrüße. Ich kann auf Formularen, z. B. in Hotels, Namen, Adresse, Nationalität usw. eintragen.	Ich kann kurze, einfache Notizen und Mitteilungen schreiben. Ich kann einen ganz einfachen persönlichen Brief schreiben, z. B. um mich für etwas zu bedanken.	Ich kann über Themen, die mir vertraut sind oder mich persönlich interessieren, einfache zusammenhängende Texte schreiben. Ich kann persönliche Briefe schreiben und darin von Erfahrungen und Eindrücken berichten.	Ich kann über eine Vielzahl von Themen, die mich interessieren, klare und detaillierte Texte schreiben. Ich kann in einem Aufsatz oder Bericht Informationen wiedergeben oder Argumente und Gegenargumente für oder gegen einen bestimmten Standpunkt darlegen. Ich kann Briefe schreiben und darin die persönliche Bedeutung von Ereignissen und Erfahrungen deutlich machen.	Ich kann mich schriftlich klar und gut strukturiert ausdrücken und meine Ansicht ausführlich darstellen. Ich kann in Briefen, Aufsätzen oder Berichten über komplexe Sachverhalte schreiben und die für mich wesentlichen Aspekte hervorheben. Ich kann in meinen schriftlichen Texten den Stil wählen, der für die jeweiligen Leser angemessen ist.	Ich kann klar, flüssig und stilistisch dem jeweiligen Zweck angemessen schreiben. Ich kann anspruchsvolle Briefe und komplexe Berichte oder Artikel verfassen, die einen Sachverhalt gut strukturiert darstellen und so dem Leser helfen, wichtige Punkte zu erkennen und sich diese zu merken. Ich kann Fachtexte und literarische Werke schriftlich zusammenfassen und besprechen.

9.3 IF (Integrative Förderung)



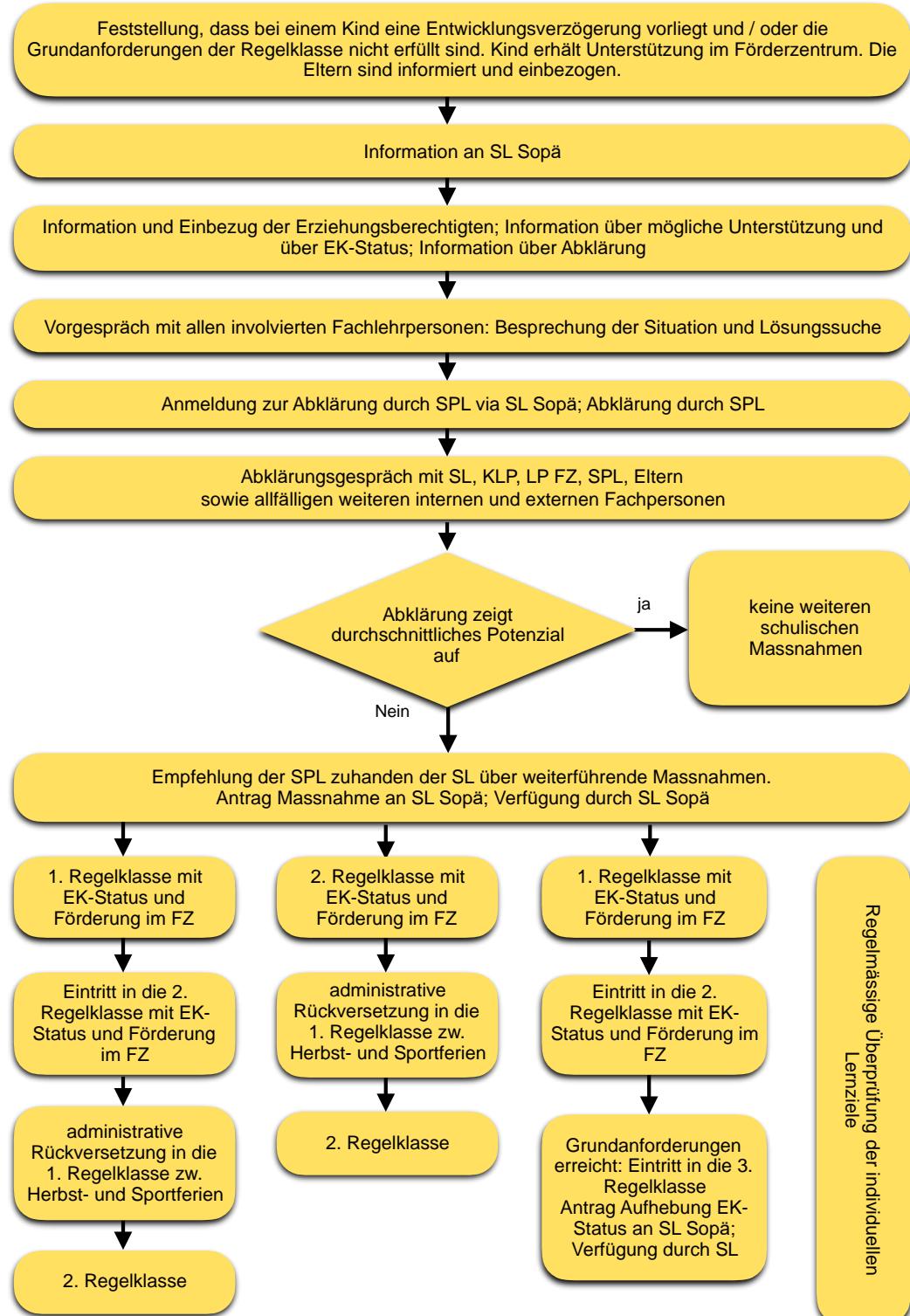
Ablaufschema

Durchführen einer Sonderpädagogischen Massnahme: 3. Kindergartenjahr

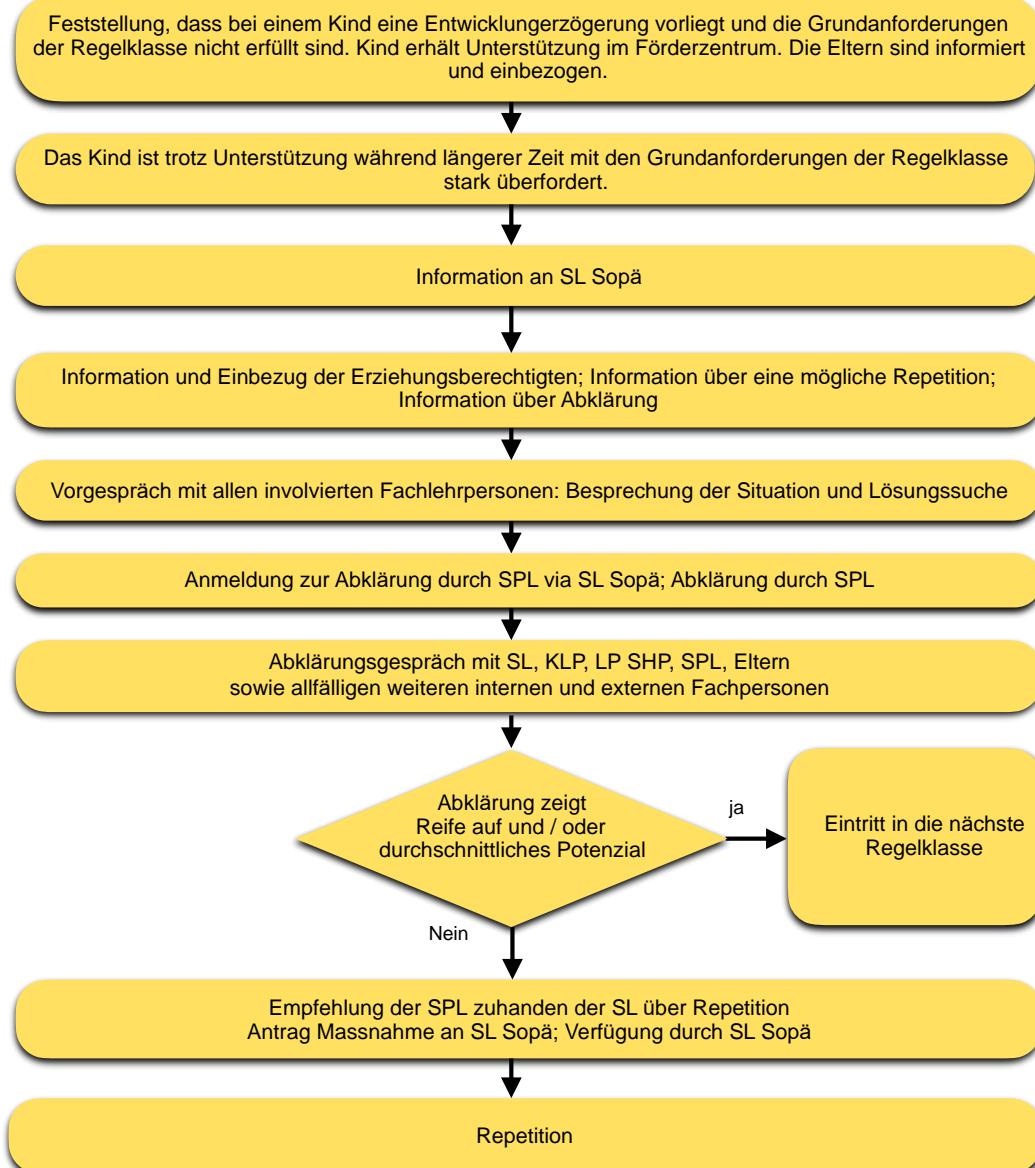


Ablaufschema

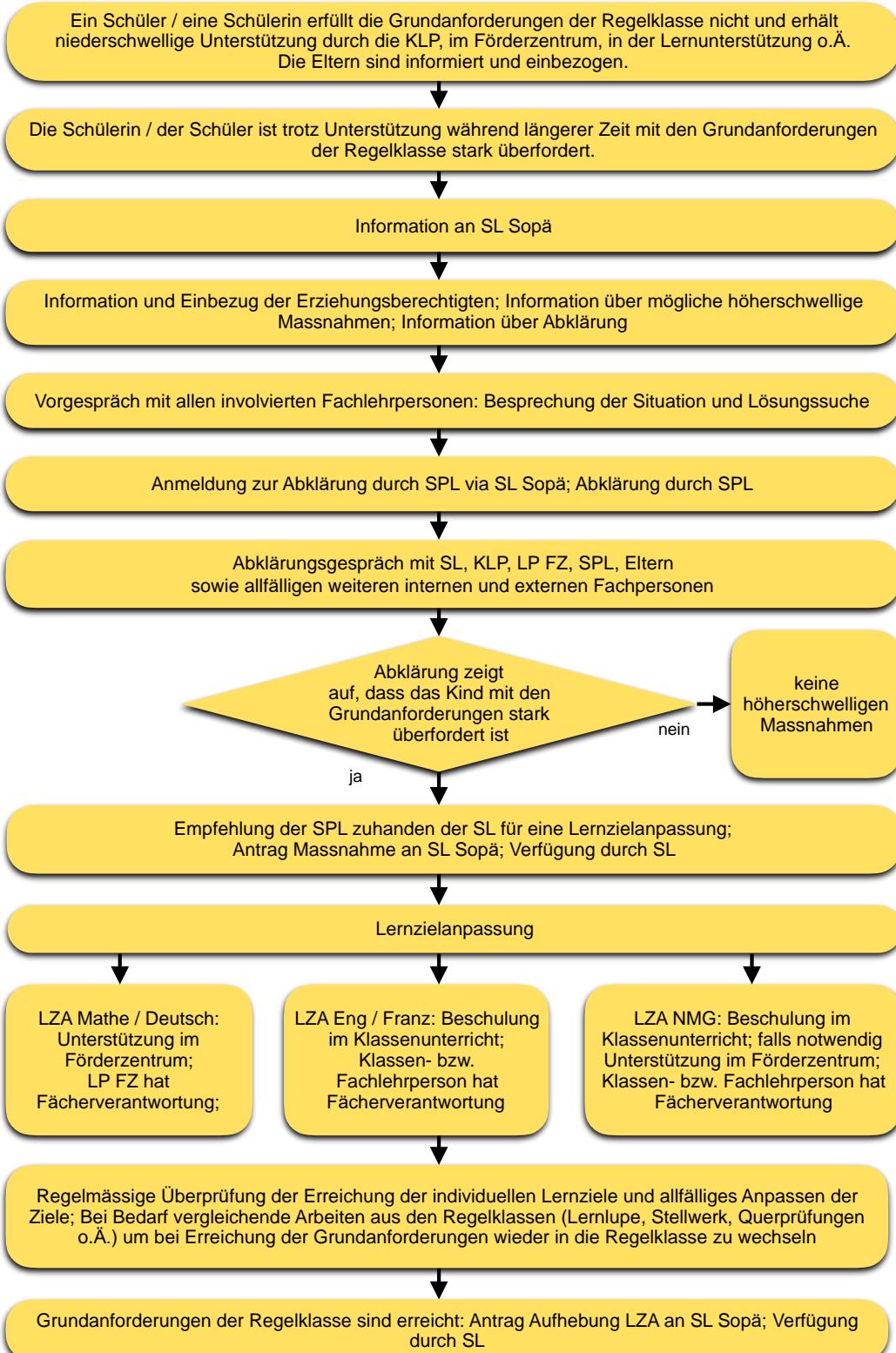
Durchführen einer Sonderpädagogischen Massnahme: Einschulungsklassenstatus (EK-Status)



Ablaufschema
Durchführen einer Sonderpädagogischen Massnahme: Repetition

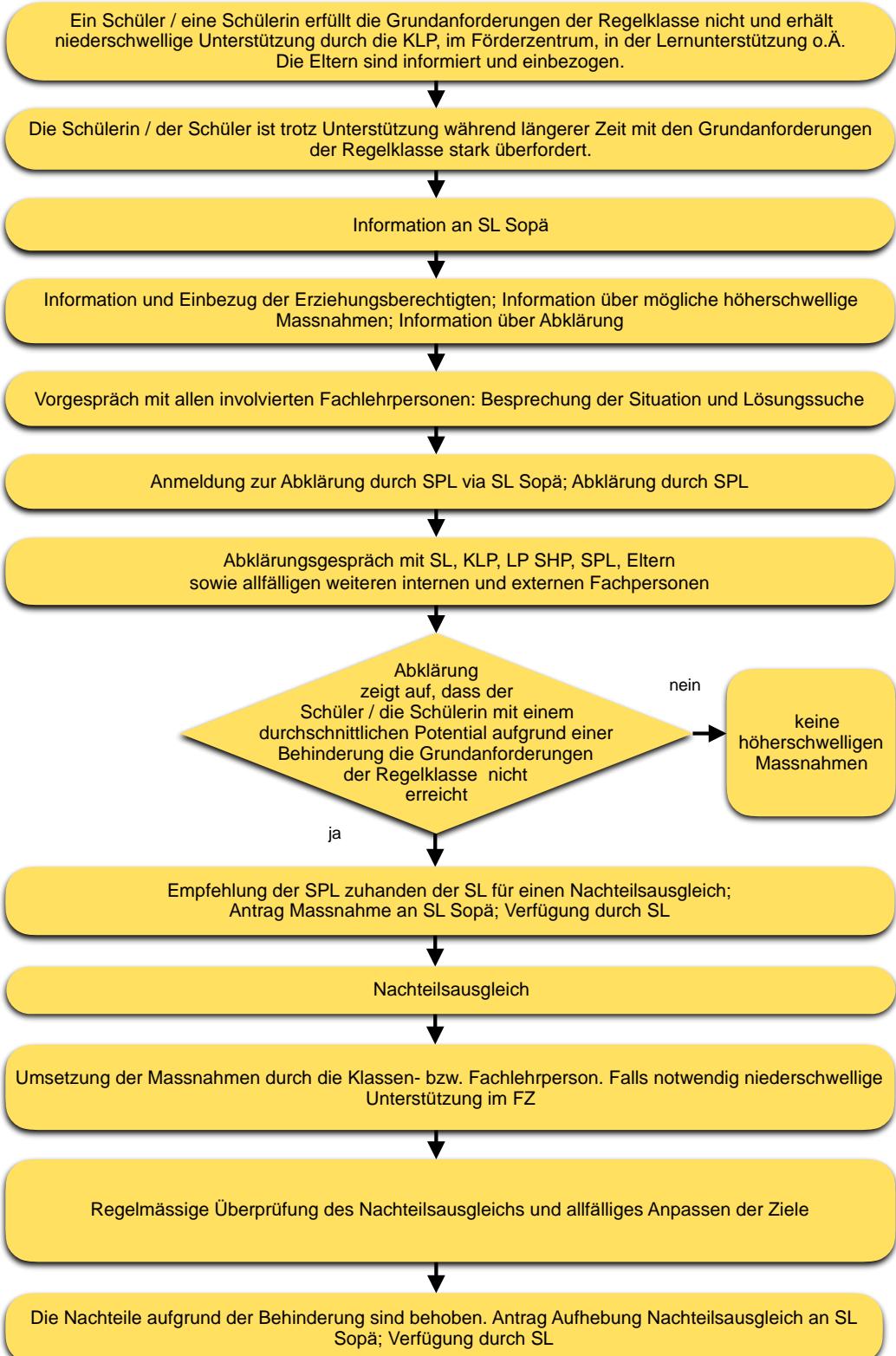


Ablaufschema
Durchführen einer Sonderpädagogischen Massnahme: Lernzielanpassung

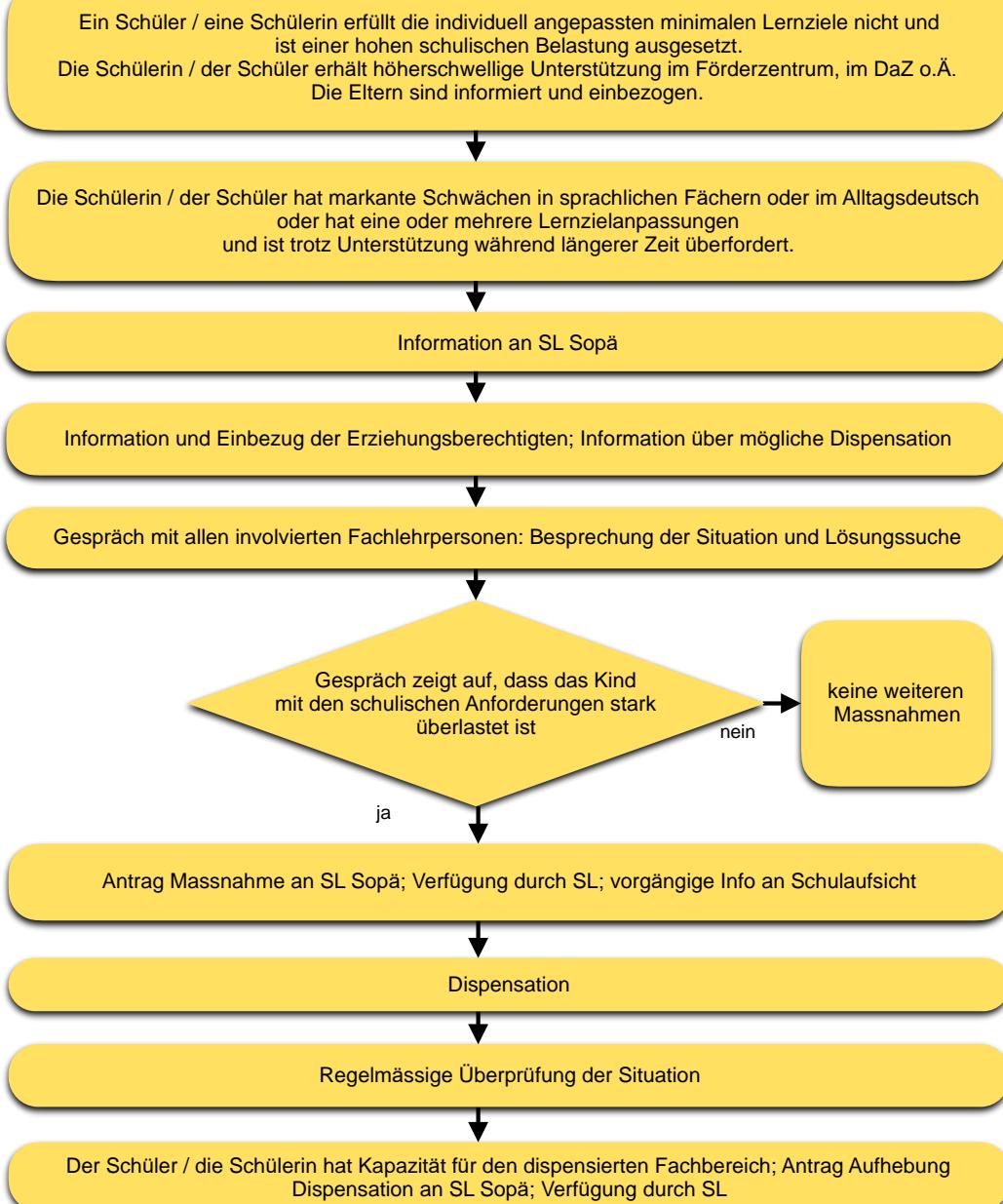


Ablaufschema

Durchführen einer Sonderpädagogischen Massnahme: Nachteilsausgleich



Ablaufschema
Durchführen einer Sonderpädagogischen Massnahme: Dispensation





Anmeldung Förderzentrum

Die Anmeldung Förderzentrum wird im Anschluss an eine Sitzung zwischen FZ- Lehrperson und Klassenlehrperson ausgefüllt.
Abgabe laufend an SL Sopä;

Name: _____

Vorname: _____

Klasse: _____

Lehrperson: _____

Datum: _____

Sonderpädagogische Massnahmen:

FZ/ SHP: LP:

Start: Ende:

Logopädie: LP:

Start: Ende:

DaZ: LP:

Start: Ende:

PMT: LP:

Start: Ende:

Lernzielanpassung:

EK- Status: Datum:

LZA D: Datum:

LZA M: Datum:

LZA E: Datum:

LZA G: Datum:

LZA F: Datum:

Dispensation:

F:

E:

Abklärungen:

SPL: Schulpsychologie:

Datum:

SPL: Logopädie:

Datum:

PMT:

Datum:

KJPD:

Datum:

andere:

Datum:

Umschreibung der aktuellen Situation

Förderschwerpunkte (Sozialkompetenz, Selbstkompetenz, Fachbereich)

Zusätzliche Bemerkungen (Diagnosen, Nachteilsausgleich...)

Die Eltern wurden am _____ über die Unterstützung durch die FZ- Lehrperson/ SHP informiert.

Unterschrift Klassenlehrperson: _____

Unterschrift FZ- Lehrperson: _____



An:
Schulleitung Sonderpädagogik
D. Wüst
Dorfschulhaus
9545 Wängi

Wängi,

Antrag 3. Kindergartenjahr

Schüler:

Lehrperson:

Klasse:

Standort:

Wir erachten es als sinnvoll, für **Vorname Name** ein 3. Kindergartenjahr zu beantragen. Dadurch soll **Vorname** im Schulalltag keine Überforderung erleben.

Die Umsetzung erfolgt per XX.XX.XXXX

Die Eltern sind mit dieser Massnahme einverstanden.

Lehrperson: _____

Eltern: _____

Schulische Heilpädagogin/
Förderzentrumslehrperson: _____



An:
Schulleitung Sonderpädagogik
D. Wüst
Dorfschulhaus
9545 Wängi

Wängi,

Antrag Einschulungsklassenstatus

Schüler:

Lehrperson:

Klasse:

Standort:

Wir erachten es als sinnvoll, für **Vorname Name** einen Einschulungsklassenstatus zu beantragen.
Vorname erhält dadurch Zeit, um den Unterrichtsstoff der ersten beiden Klassen in drei Jahren zu erlernen und zu verstehen.

Der Einschulungsklassenstatus erfolgt auf XX.XX.20XX.

Die Eltern sind mit dieser Massnahme einverstanden.

Lehrperson: _____

Eltern: _____

Schulische Heilpädagogin/
Förderzentrumslehrperson: _____



An:
Schulleitung Sonderpädagogik
D. Wüst
Dorfschulhaus
9545 Wängi

Wängi,

Antrag Klassenrepetition

Schüler:

Lehrperson:

Klasse:

Standort:

Wir erachten es als sinnvoll, für **Vorname Name** eine Klassenrepetition zu beantragen. Dadurch soll **Vorname** im Schulalltag keine Überforderung erleben.

Der Repetition erfolgt auf XX.XX.20XX.

Die Eltern sind mit dieser Massnahme einverstanden.

Lehrperson: _____

Eltern: _____

Schulische Heilpädagogin/
Förderzentrumslehrperson: _____



via Schulleitung Sonderpädagogik an:

Schulpräsident VSG Wängi
Steinerstrasse 9
9545 Wängi

Wängi,

Antrag Lernzielanpassung: Deutsch

Schüler:

Lehrperson:

Klasse:

Standort:

Wir sehen es als sinnvoll für **Vorname Name** eine Lernzielanpassung im Fach Deutsch zu beantragen. **Vorname** soll im Unterricht keine Überforderung erleben. Die Lernziele werden individuell angepasst und es wird am Ende des Schuljahres ein Lernbericht als Zeugnisbeilage erstellt (keine Note).

Die Lernzielanpassung erfolgt auf XX.XX.20XX.

Die Eltern sind mit dieser Massnahme einverstanden.

Lehrperson: _____

Eltern: _____

Schulische Heilpädagogin/
Förderzentrumslehrperson: _____

eingesehener Schulleitung: _____



An:
Schulleitung Sonderpädagogik
D. Wüst
Dorfschulhaus
9545 Wängi

Wängi,

Antrag Aufhebung Lernzielanpassung Englisch

Schüler:

Lehrperson:

Klasse:

Standort:

Wir sehen es als sinnvoll bei **Vorname Name** die Lernzielanpassung im Fach Englisch aufzuheben. **Vorname** hat im Unterricht gute Fortschritte erzielt und soll an den Lernzielen der Regelklasse arbeiten. Am Ende des Schuljahres wird im Zeugnis eine Note eingetragen.

Die Aufhebung der Lernzielanpassung erfolgt auf XX.XX.20XX.

Die Eltern sind mit dieser Massnahme einverstanden.

Lehrperson: _____

Eltern: _____

Schulische Heilpädagogin/
Förderzentrumslehrperson: _____

Absender:

Gesuch um Nachteilsausgleich

1. Personalien des Schülers/ der Schülerin

Name: Vorname:

Strasse: PLZ/ Ort:

Geb. Datum:

2. Leistungsbeeinträchtigung

Legasthenie

Dyskalkulie

ADHS

ADS

andere:

Gutachten von: X vom XX.XX.XXXX

Der Nachweis über die Art der Behinderung und deren beeinträchtigenden Auswirkungen auf das Lernen erfolgt durch einen aktuellen Bericht durch die SPL oder den KJPD.

Wir werden Anstrengungen unternehmen, um die Behinderung oder deren Auswirkungen abzubauen.

<input type="checkbox"/> Ja	Wenn ja, welche?
<input type="checkbox"/> Nein	

Wir beantragen den Nachteilsausgleich für die Berücksichtigung von Behinderungen gemäss Behinderungsgleichstellungsgesetz

Datum:

Unterschrift der Eltern:

Beim Gespräch vom XX.XX.XXXX mit den Eltern, den Lehrpersonen X, der SPL / KJPD, sowie der Schulleitung wurden folgende Massnahmen vereinbart:

Konkrete Umsetzung des Nachteilsausgleichs:

Betroffene Bereiche:

Art des Nachteilsaugleiches: (Hilfsmittel, Geräte):

Umgang des Nachteilsausgleichs:

Zeitpunkt der Überprüfung: XX.XX.XXXX

Die Schule und die Eltern unterstützen X, damit X Fortschritte macht. Diese werden im 1. Semester der Klasse X überprüft.

Datum:

Unterschrift der Lehrperson

Absender:

Gesuch um 1. Verlängerung des Nachteilsausgleichs

1. Personalien des Schülers/ der Schülerin

Name: Vorname: Nolan

Strasse: PLZ/ Ort:

Geb. Datum:

2. Leistungsbeeinträchtigung

Legasthenie Dyskalkulie

ADHS ADS

andere:

Gutachten von: X vom XX.XX.XXXX

Wir werden Anstrengungen unternehmen, um die Behinderung oder deren Auswirkungen abzubauen.

<input type="checkbox"/> Ja	Wenn ja, welche?
<input type="checkbox"/> Nein	

Wir beantragen den Nachteilsausgleich für die Berücksichtigung von Behinderungen gemäss Behinderungsgleichstellungsgesetz zu verlängern.

Datum:

Unterschrift der Eltern:



via Schulleitung Sonderpädagogik an:

Schulpräsident VSG Wängi
Steinerstrasse 9
9545 Wängi

Wängi,

Antrag Dispensation: Französisch

Schüler:

Lehrperson:

Klasse:

Standort:

Wir sehen es als sinnvoll für **Vorname Name** eine Dispensation für das Fach Französisch zu beantragen. Anstelle Französisch wird **Vorname** Aufgaben in anderen Fächern erledigen. Mit diesem Vorgehen soll eine Überforderung vermieden werden.
Die Dispensation wird im Zeugnis eingetragen.

Die Dispensation erfolgt auf XX.XX.20XX.

Die Eltern sind mit dieser Massnahme einverstanden.

Lehrperson: _____

Eltern: _____

Schulische Heilpädagogin/
Förderzentrumslehrperson: _____

eingesehener Schulleitung: _____

Förderplanung Nr. _____

(für eine regelmässige Förderung ab einem Quartal, als Beilage des Schülerlaufbahnblattes)



Name _____
 Klasse _____
 Schuljahr _____

Vorname _____
 Klassenlehrperson _____
 ___. Semester _____

Umschreibung der derzeitigen Situation (Anlass, Zweck, Fragestellung)

Fördermassnahmen

Förderplan

Förderbereiche	Förderziele	Wer?
Sozialkompetenz Soziales, emotionales Verhalten Persönlichkeitsentwicklung		<input type="checkbox"/> Lehrperson <input type="checkbox"/> SHP (FZ-LP) <input type="checkbox"/> Eltern <input type="checkbox"/> andere
Selbstkompetenz Arbeits- und Lernverhalten Selbständigkeit Lerntechniken Hausaufgaben		<input type="checkbox"/> Lehrperson <input type="checkbox"/> SHP (FZ-LP) <input type="checkbox"/> Eltern <input type="checkbox"/> andere
Sachkompetenz Sprache Kommunikation Ausdrucksfähigkeit, Lesen		<input type="checkbox"/> Lehrperson <input type="checkbox"/> SHP (FZ-LP) <input type="checkbox"/> Eltern <input type="checkbox"/> andere
Mathematik Logische Fähigkeit Räumliches Denken Orientierung im Zahlenraum		<input type="checkbox"/> Lehrperson <input type="checkbox"/> SHP (FZ-LP) <input type="checkbox"/> Eltern <input type="checkbox"/> andere
Wahrnehmung Sinnes-, Körper-, Raum- Wahrnehmung, Konzentration, Aufmerksamkeit,		<input type="checkbox"/> Lehrperson <input type="checkbox"/> SHP (FZ-LP) <input type="checkbox"/> Eltern <input type="checkbox"/> andere
Motorik Feinmotorik Grobmotorik Bewegungsfreude		<input type="checkbox"/> Lehrperson <input type="checkbox"/> SHP (FZ-LP) <input type="checkbox"/> Eltern <input type="checkbox"/> andere
<u>andere Bereiche</u>		<input type="checkbox"/> Lehrperson <input type="checkbox"/> SHP (FZ-LP) <input type="checkbox"/> Eltern <input type="checkbox"/> andere

Spezielle Bemerkungen- Abmachungen

Das nächste Standortgespräch (Kompetenzüberprüfung) findet statt am: _____
 (Es kann auch früher einberufen werden, wenn sich die Situation in der Zwischenzeit verändert hat)

Eltern

Unterschrift Gesprächsteilnehmer

Kind

Klassenlehrperson

Schulische Heilpädagogin/ Förderzentrum- Lehrperson

Wängi, _____



Kompetenzüberprüfung Nr. 1

(für eine regelmässige Förderung ab einem Quartal, als Beilage des Schülerlaufbahnblattes)

Name

Vorname

Klasse

Klassenlehrperson

Schuljahr

. Semester

Bezieht sich auf die Förderplanung vom:

Überprüfung der Förderziele

Sozialkompetenz

1 2 3 4

Selbstkompetenz

1 2 3 4

Sachkompetenz

1 2 3 4

Erläuterung

1: nicht erfüllt

2: teilweise erfüllt

3: erfüllt

4: übertrffen

Abmachungen weiteres Vorgehen

neue Förderziele definiert auf dem Formular *Förderplanung Nr.*

Förderung abgeschlossen

Eltern

Unterschrift Gesprächsteilnehmer

Kind

Klassenlehrperson

Schulische Heilpädagogin

Wängi,



Vorname Name besuchte im Schuljahr XXXX/XXXX die X. Klasse in Wängi mit einer Lernzielanpassung im Fach Deutsch.

**Lernbericht (bei individuellen Lernzielen) X. Klasse Primarstufe
Deutsch**

Lesen		Lernziel:			
An folgenden Lerninhalten wurde gearbeitet:		A	B	C	D

Schreiben		Lernziel:			
An folgenden Lerninhalten wurde gearbeitet:		A	B	C	D

Rechtschreibung		Lernziel:			
An folgenden Lerninhalten wurde gearbeitet:		A	B	C	D

Sprechen / mündliche Kommunikation		Lernziel:			
An folgenden Lerninhalten wurde gearbeitet:		A	B	C	D

Grammatik		Lernziel:			
An folgenden Lerninhalten wurde gearbeitet:		A	B	C	D

Erläuterung

A: nicht erfüllt

B: teilweise erfüllt

C: erfüllt

D: übertrffen

Klassenlehrkraft

Datum

Schulische Heilpädagogin

Datum



Vorname Name besuchte im Schuljahr XXXX/XXXX die X. Klasse in Wängi mit einer Lernzielanpassung im Fach Französisch.

Lernbericht (bei individuellen Lernzielen) X. Klasse Primarstufe

Französisch

Hören				Lernziel erreicht:			
An folgenden Lerninhalten wurde gearbeitet:				1	2	3	4

Lesen				Lernziel erreicht:			
An folgenden Lerninhalten wurde gearbeitet:				1	2	3	4

Sprechen				Lernziel erreicht:			
An folgenden Lerninhalten wurde gearbeitet:				1	2	3	4

Schreiben				Lernziel erreicht:			
An folgenden Lerninhalten wurde gearbeitet:				1	2	3	4

Erläuterung

1: nicht erfüllt

2: teilweise erfüllt

3: erfüllt

4: übertrffen

Fachlehrperson

Datum



Vorname Name besuchte im Schuljahr XXXX/XXXX die X. Klasse in Wängi mit einer Lernzielanpassung im Fach Englisch.

Lernbericht (bei individuellen Lernzielen) X. Klasse Primarstufe

Englisch

Hören				Lernziel erreicht:			
An folgenden Lerninhalten wurde gearbeitet:				1	2	3	4

Lesen				Lernziel erreicht:			
An folgenden Lerninhalten wurde gearbeitet:				1	2	3	4

Sprechen				Lernziel erreicht:			
An folgenden Lerninhalten wurde gearbeitet:				1	2	3	4

Schreiben				Lernziel erreicht:			
An folgenden Lerninhalten wurde gearbeitet:				1	2	3	4

Erläuterung

1: nicht erfüllt

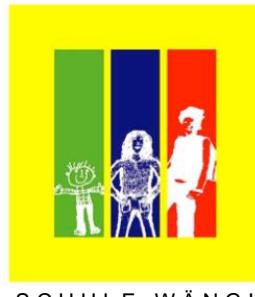
2: teilweise erfüllt

3: erfüllt

4: übertrffen

Fachlehrperson

Datum



Vorname Name besuchte im Schuljahr XXXX/XXXX die X. Klasse in Wängi mit einer Lernzielanpassung im Fach Mathematik.

**Lernbericht (bei individuellen Lernzielen) X. Klasse Primarstufe
Mathematik**

Zahl und Variable	Lernziel:			
An folgenden Lerninhalten wurde gearbeitet:	A	B	C	D

Form und Raum	Lernziel:			
An folgenden Lerninhalten wurde gearbeitet:	A	B	C	D

Grössen, Funktionen, Daten und Zufall	Lernziel:			
An folgenden Lerninhalten wurde gearbeitet:	A	B	C	D

Erläuterung

A: nicht erfüllt

B: teilweise erfüllt

C: erfüllt

D: übertrffen

Klassenlehrkraft

Datum _____

Schulische Heilpädagogin

Datum _____



Vorname Name besuchte im Schuljahr XXXX/XXXX die 1. Klasse mit einem Einschulungsklassenstatus in Wängi. Vorname erhält drei Jahre Zeit, um die Lernziele der ersten beiden Schuljahre zu erreichen.

Lernbericht (Einschulungsklassenstatus) 1. Klasse Primarstufe Deutsch

Hören		Lernziel:			
An folgenden Lerninhalten wurde gearbeitet:		A	B	C	D

Lesen		Lernziel:			
An folgenden Lerninhalten wurde gearbeitet:		A	B	C	D

Sprechen		Lernziel:			
An folgenden Lerninhalten wurde gearbeitet:		A	B	C	D

Schreiben		Lernziel:			
An folgenden Lerninhalten wurde gearbeitet:		A	B	C	D

Erläuterung

A: nicht erfüllt

B: teilweise erfüllt

C: erfüllt

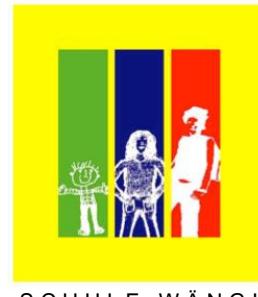
D: übertrffen

Klassenlehrkraft

Datum

Schulische Heilpädagogin

Datum



Vorname Name besuchte im Schuljahr XXXX/XXXX die 1. Klasse mit einem Einschulungsklassenstatus in Wängi. Vorname erhält drei Jahre Zeit, um die Lernziele der ersten beiden Schuljahre zu erreichen.

Lernbericht (Einschulungsklassenstatus) 1. Klasse Primarstufe Mathematik

Zahl und Variable	Lernziel:			
An folgenden Lerninhalten wurde gearbeitet:	A	B	C	D

Form und Raum	Lernziel:			
An folgenden Lerninhalten wurde gearbeitet:	A	B	C	D

Größen, Funktionen, Daten und Zufall	Lernziel:			
An folgenden Lerninhalten wurde gearbeitet:	A	B	C	D

Erläuterung

A: nicht erfüllt

B: teilweise erfüllt

C: erfüllt

D: übertrffen

Klassenlehrkraft

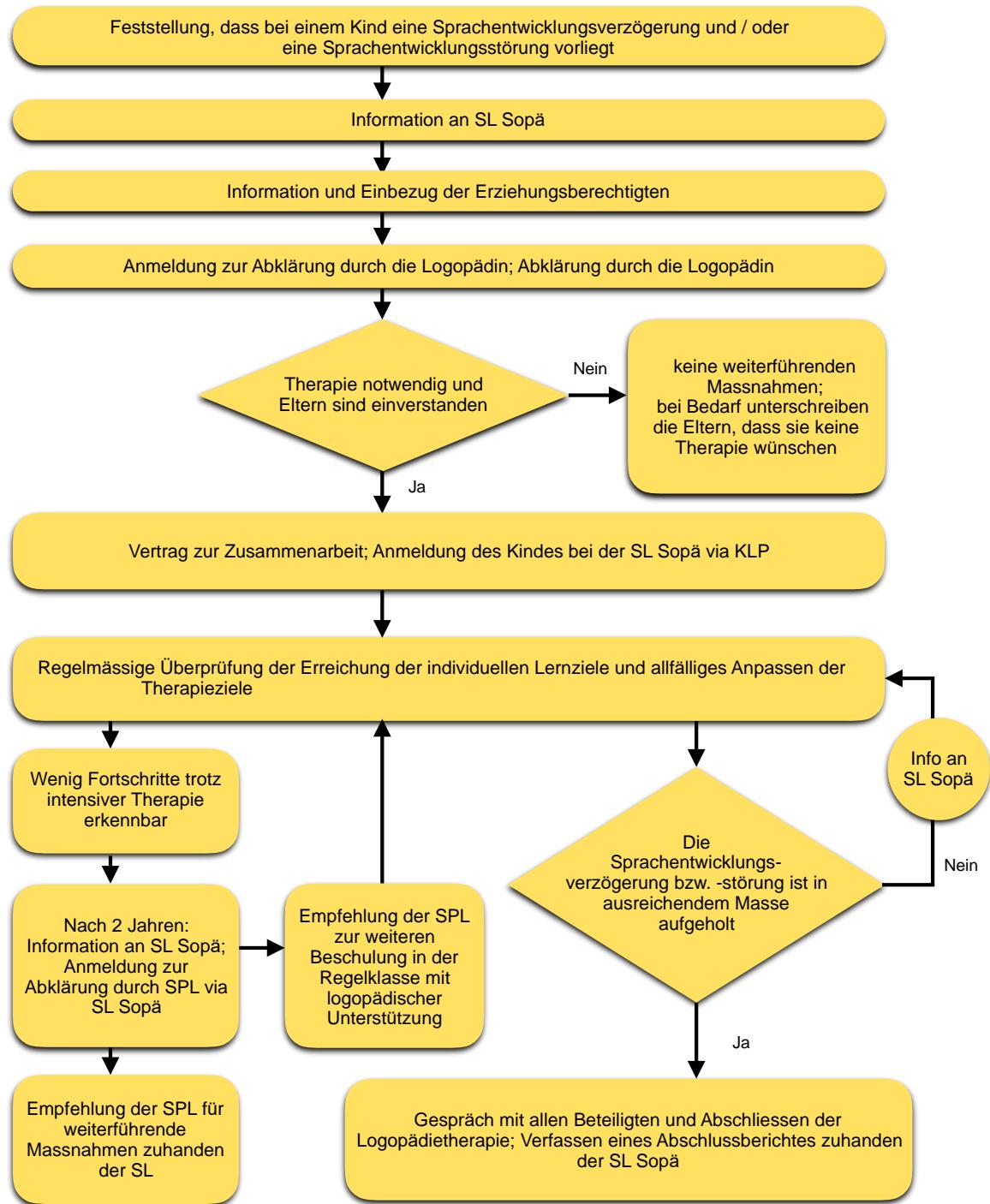
Datum

Schulische Heilpädagogin

Datum

9.4 Logopädie

Ablaufschema
Durchführen einer Sonderpädagogischen Massnahme: Logopädie



SCHULLEITUNG SONDERPÄDAGOGIK

Familie
Name
Strasse
PLZ



SCHULE WÄNGI

Verpflichtung zur Zusammenarbeit bei Logopädie-Therapie

Liebe Eltern von XXX

Ihr Kind hat Bedarf an Logopädie. Die Therapie wird durch das Fachpersonal der VSG Wängi durchgeführt. Für eine erfolgreiche Therapie sind wir auf eine positive und konstruktive Zusammenarbeit angewiesen. In Ihrer Verantwortung liegt beispielsweise das Erledigen der wöchentlichen Hausaufgaben sowie das regelmässige Üben mit Ihrem Kind. Inputs für die Unterstützung zu Hause erhalten Sie durch das Beiwonen einzelner Unterrichtssequenzen. Die Logopädinnen stehen Ihnen telefonisch für Fragen zur Verfügung.

Für diagnostische und therapeutische Zwecke können Video- sowie Tonaufnahmen von Ihrem Kind gemacht werden, welche jedoch vertraulich behandelt werden.

Der fachliche Austausch mit den Lehrpersonen sowie allen involvierten Diensten dient der optimalen Unterstützung Ihres Kindes. Das Wohl des Kindes steht dabei immer im Vordergrund.

Die Schule behält sich vor, dass diese Therapie bei mangelnder Zusammenarbeit abgebrochen werden kann.

Durch Ihre Unterstützung können Sie entscheidend zu einem Therapieerfolg beitragen

Freundliche Grüsse

VOLKSCHULGEMEINDE WÄNGI

Doris Wüst, Schulleitung Sonderpädagogik

☒ Bitte Talon abtrennen und Ihrem Kind wieder mitgeben.

Logopädie-Zusammenarbeit

- Wir sind mit der Verpflichtung zur Zusammenarbeit einverstanden
- Wir sind mit der Verpflichtung zur Zusammenarbeit nicht einverstanden und werden telefonisch mit der Logopädin Kontakt aufnehmen.

Name des Kindes: _____

Klasse: _____

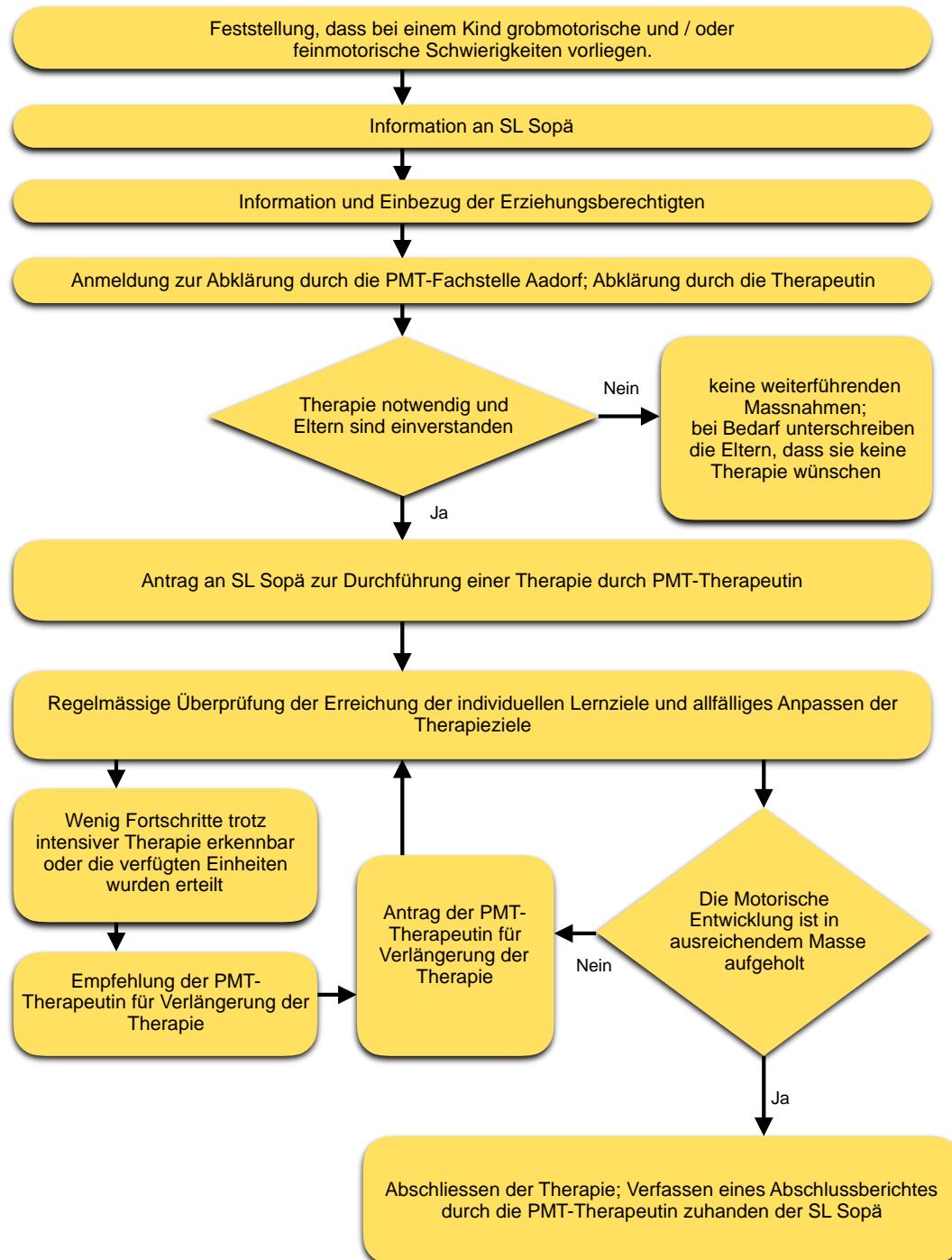
Datum und Unterschrift Eltern: _____

Telefon 052 369 71 24
Email doris.wuest@schulewaengi.ch

Dorfschulhaus
9545 Wängi

9.5 Psychomotorik

Ablaufschema
Durchführen einer Sonderpädagogischen Massnahme: Psychomotorik (PMT)





Psychomotorik-Therapiestelle
Schützenstrasse 40
8355 Aadorf
Telefon 052 / 368 83 24
R. Baumann + M. Rütsche

PSYCHOMOTORIK-
THERAPIESTELLE
AADORF



ANMELDUNG für eine psychomotorische Abklärung **Datum:**.....

Name Vorname

Geburtsdatum Telefon

Strasse Wohnort

Lehrpersonen Telefon Privat

E-Mail-Adresse Lehrperson

Klasse Schulhaus Telefon Schule

Anmeldungsgründe

Motorische Schwierigkeiten (Grob- Fein- und Grafomotorik)

Emotionale Befindlichkeit

Sozialer Umgang

Andere Auffälligkeiten

Die Eltern sind mit der Anmeldung einverstanden.

Unterschrift der Eltern: _____

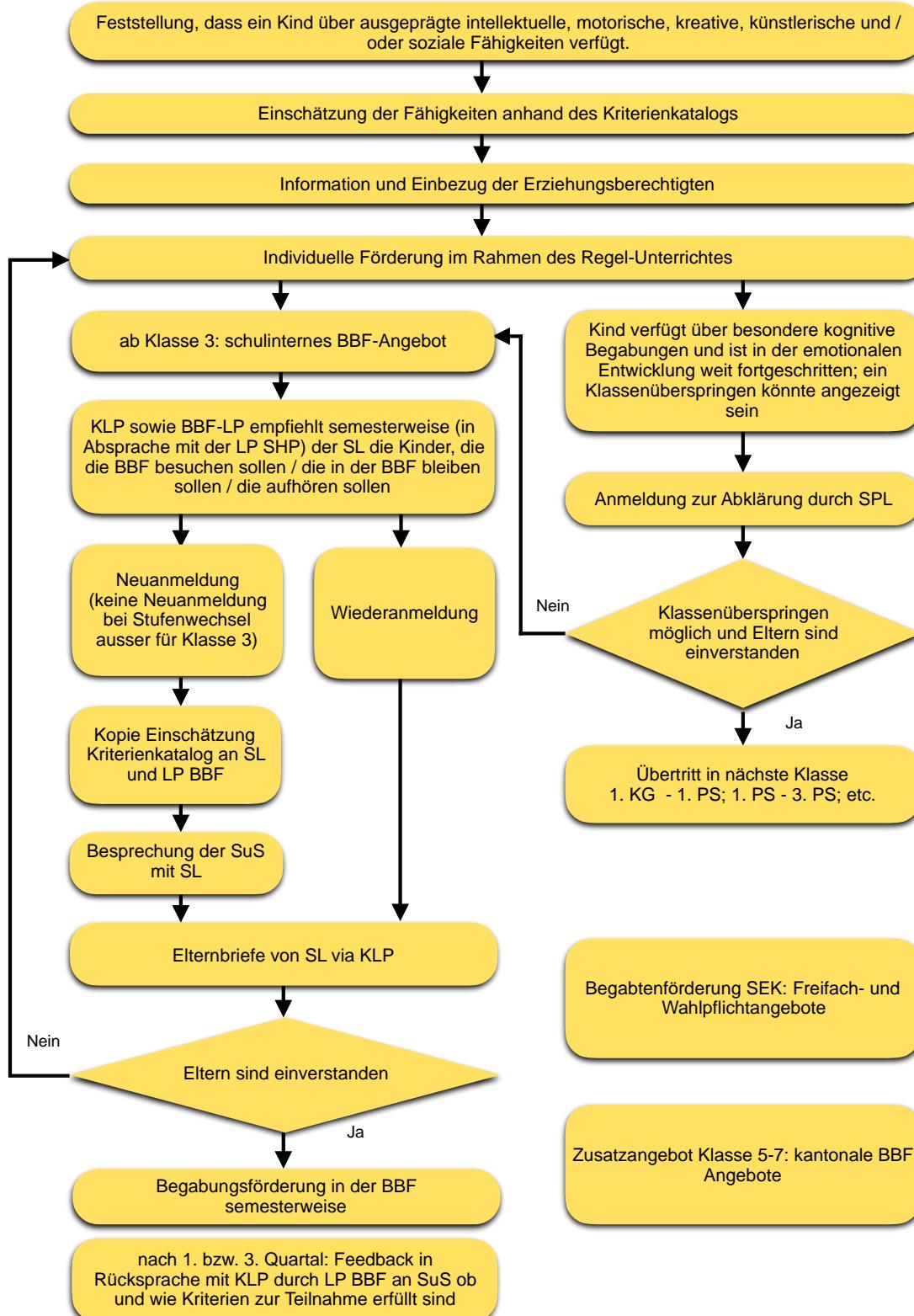
Unterschrift der Lehrperson: _____

Für auswärtige Schulgemeinden: Die Schulleitung ist über die Anmeldung informiert und mit der Abklärung einverstanden:

Unterschrift der Schulleitung _____

9.6 Begabungs- und Begabtenförderung

Ablaufschema
Durchführen einer Sonderpädagogischen Massnahme: Begabungs- und Begabtenförderung (BBF)





Einschätzungsformular für BBF Massnahmen oder Förderprogramme Primarschule

Bitte beurteilen Sie die Schülerin oder den Schüler in Bezug zu jedem Merkmal und zählen Sie die Anzahl Kreuze pro Spalte zusammen.

Name, Vorname: _____ Klasse: _____

Klassenlehrperson: _____

Name, Vorname	manchmal, durchschnittlich, 70%	häufig, gut, 80%	meistens, gut bis sehr gut, 90%	immer, hervorragend, 100%
Kognitive Fähigkeiten				
versteht Zusammenhänge und Gesetzmässigkeiten				
kann Beziehungen zwischen Sachverhalten herstellen				
kann Gelerntes auf neue Situationen, Inhalte übertragen				
verfügt über breites oder spezifisches Wissen				
sucht logische Begründungen, Regeln oder Prinzipien				
verfügt über einen grossen, differenzierten Wortschatz				
drückt sich in Schrift und Wort gewandt und treffend aus				
Kreativität, flexibles Denken				
denkt vernetzt, fantasievoll und einfallsreich				
trägt eine Vielzahl von Ideen oder Lösungen bei				
findet ungewöhnliche, einzigartige Antworten/ Methoden/ Lösungswege				
spielt mit Ideen, ist bereit sie zu verändern/ anzupassen				
denkt selbstständig und kann kritisch hinterfragen				
Motivation, Interesse, Arbeitshaltung				
interessiert sich für herausfordernde Aufgaben/ Themen				
kann sich intensiv mit einem Thema auseinander setzen				
arbeitet selbstständig und zielgerichtet				
zeigt Ausdauer und Beharrlichkeit beim Arbeiten				

Kooperation, Führungsverhalten				
kann seine Anliegen und Ideen verständlich machen				
zeigt kooperatives, verantwortungsvolles Verhalten				
kann organisieren und Aufgaben anleiten/ ausführen				
arbeitet auch in der Gruppe zielgerichtet und effizient				
Anzahl der Kreuze pro Spalte				

Multiplikation der Anzahl Kreuze mit Faktor	2	3	4	5
Gesamtsumme pro Spalte				
Gesamtsumme aller Spalten				

Eine Gesamtsumme von **85 oder mehr**, weist auf eine besondere Begabung, eine hohe Motivation und / oder ein sehr gutes Arbeitsverhalten der Schülerin oder des Schülers hin. Empfehlung für Teilnahme an der BBF Wängi oder Teilnahme an einem anderen Förderkurs.

Grundlagen:

Amt für Volksschule – Schulevaluation und Schulentwicklung Thurgau

Hany, E. (2001). Einschätzungsformular begabter Schülerinnen und Schüler. Fachstelle Exploratio. Winterthur.

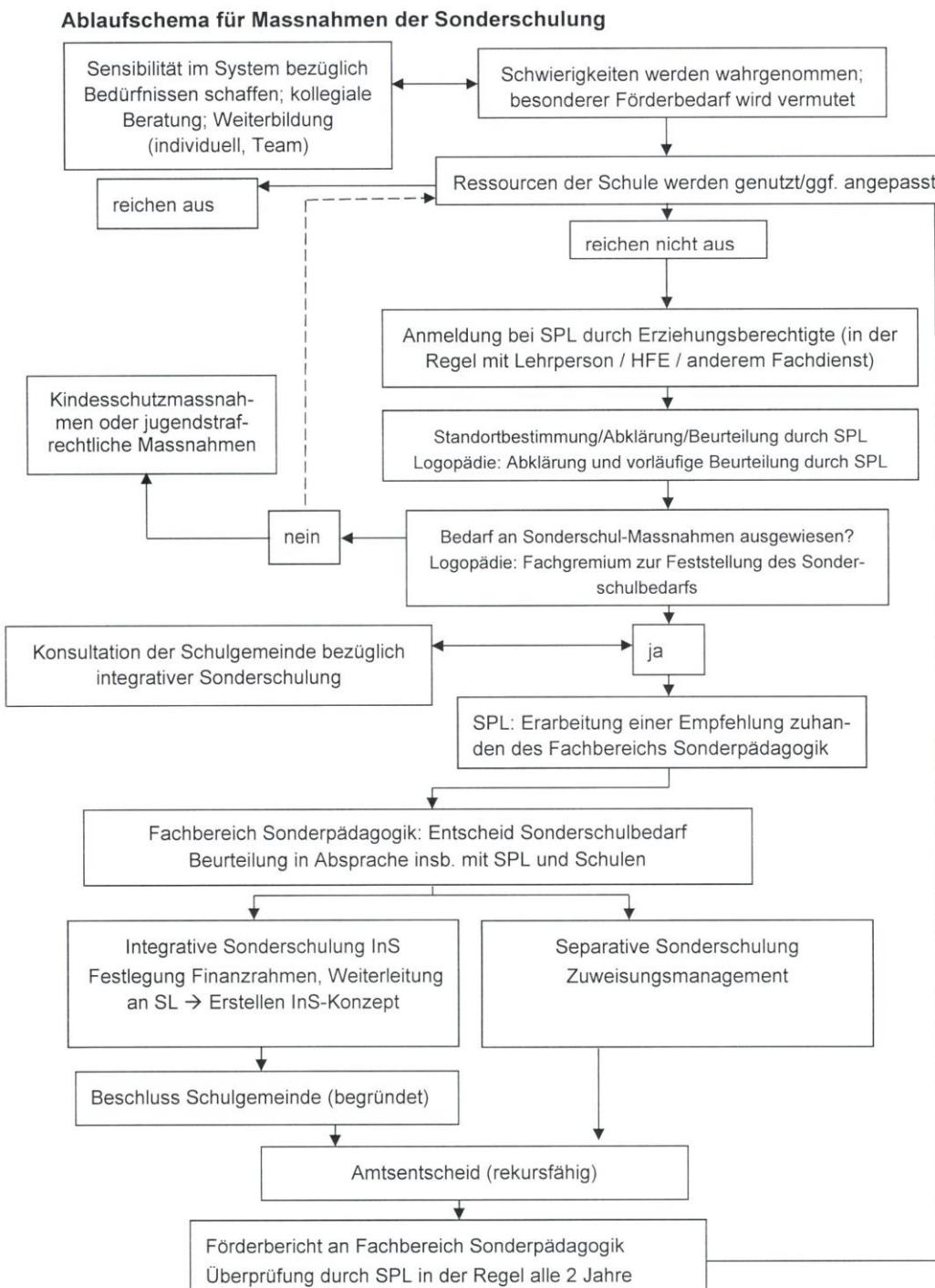
<http://www.schule.winterthur.ch/upload/file/Erkennungvonbegabtschueler.pdf>

Renzulli, J.S. (1999). Skalen zur Bewertung von Verhaltensmerkmalen intellektuell ausserordentlich begabter Schülerinnen und Schüler. Übersetzung Rogalla, M. (2001).

http://www.erz.be.ch/erz/de/index/kindergarten_volksschule/kindergarten_volksschule/integration_und_be_sonderemaessnahmen/begabtenfoerderung.html

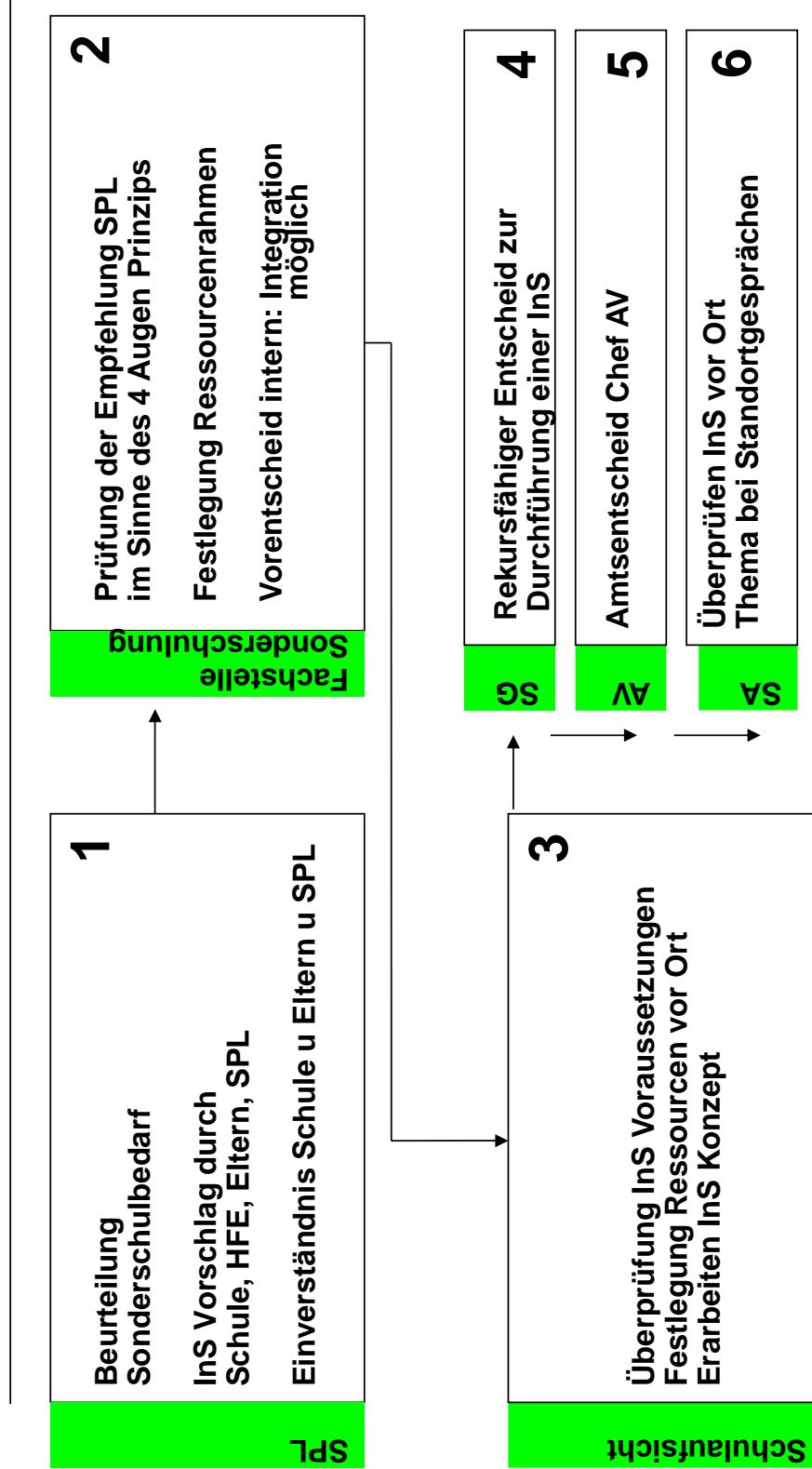
9.7 Integrative Sonderschulung

Departement für Erziehung und Kultur



Sonderschulkonzept Kanton Thurgau

14



InS = Integrative Sonderschulung, HFE = Heilpädagogische Frühförderung, SG = Schulgemeinde

Beschluss Schulbehörde betreffend Zustimmung Durchführung oder Verlängerung InSInS Kind: **Name Vorname, geb.**

Sonderschulbedarf auf Grund von (bitte ankreuzen)

<input type="checkbox"/>	Geistige Behinderung/ ausgeprägter Entwicklungsrückstand
<input type="checkbox"/>	Bewegungs- und Sinnesbehinderung
<input type="checkbox"/>	Verhaltensstörung
<input type="checkbox"/>	Sprachstörung
<input type="checkbox"/>	Mehrfachbehinderung

Bisherige Massnahmen der Schule zum individuellen Förderbedarf

z.B. Therapien, DaZ, UA, SHP,...**Grundlagen**

Grundhaltung Schule im Umgang in Bezug auf Kinder mit Sonderschulbedarf gemäss Förderkonzept

...**Beurteilung/ Einschätzung Schule**

Was tragen folgende Kriterien zum Gelingen der InS bei (bitte ankreuzen)

	viel	wenig
Soziales Umfeld, Engagement der Erziehungsberechtigten		
Kooperation Eltern-Schule		
Zusammensetzung der SuS in der vorgesehenen Klasse		
Klassengröße der vorgesehenen Klasse		
Ressourcen/ Belastbarkeit der Klassenlehrperson		
Bisherige Unterstützung (SHP/UA/S+F/...)		
Zusätzliche finanzielle Unterstützung für InS		
Räumliche Verhältnisse		

Präzisierung/ Bemerkungen zu den Einschätzungen:

Beschluss zur InS:**ja nein**

Begründung einer allfälligen Ablehnung:

Ort, Datum

Unterschrift Präsidium

Version Merkblatt vom 10.12.2020

9.8 Weiterbildung

Weiterbildung Schule Wängi

Reglement

1. Grundsätze	<p>Die Grundlagen für die Weiterbildung von Lehrpersonen sind:</p> <ul style="list-style-type: none">- Grundsatzentscheid der Schulbehörde Wängi über die Weiterbildung vom 23.8.05- Kriterien der PH Thurgau für die Weiterbildung vom 24.8.2005 (siehe Beilage)- Geltende Regelung im jeweiligen Kursprogramm von WB Thurgau (FOBIZ) <p>Kontinuierliche Weiterbildung ist Bestandteil des Lehrerberufs. Weiterbildung wird deshalb regelmäßig thematisiert und von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gefördert und von der Schule nach ihren Möglichkeiten gefördert und unterstützt.</p> <p>Die Planung der Weiterbildung ist Bestandteil der jährlich stattfindenden Mitarbeitergespräche. Die Schulleitung kann von den Lehrpersonen einen Nachweis der jährlichen Weiterbildungspflicht verlangen.</p> <p>Die Weiterbildung von Lehrpersonen findet in der Regel in der unterrichtsfreien Zeit statt.</p> <p>Schulinterne Weiterbildungen, für die auch unterrichtsfreie Zeit eingesetzt werden kann, können von der Schulleitung als obligatorisch erklärt werden.</p>
2. Gesuche	<p>Die Kursangebote, welche keine Kosten verursachen und den Regelunterricht nicht tangieren, müssen nicht vorgängig eingegeben werden.</p> <p>Einem Gesuch auf Kostenbeteiligung sind die kopierten Kursunterlagen beizulegen. Sie müssen insbesondere Auskunft geben über Thematik, Ort, Zeit, Gesamtkosten, Verwendbarkeit im Unterricht.</p> <p>Wird ein Gesuch auf Kostenbeteiligung an die Schule gestellt, so muss dies spätestens zwei Wochen vor der Anmeldung schriftlich an die Schulleitung gestellt werden. Gesuche, die Beträge über Fr. 500.– einfordern, müssen bis Ende Oktober des vorangehenden Jahres eingereicht werden.</p> <p>Gesuche, die nicht schriftlich oder zu spät vorgelegt werden, können nicht berücksichtigt werden.</p>
3. Kriterien	<p>Über die Anrechenbarkeit und damit über die Höhe der Beitragsleistungen entscheidet die Schulleitung.</p> <p>Ausserkantonale Weiterbildungskurse werden nur unterstützt, wenn die Kursinhalte im Kanton Thurgau nicht angeboten werden.</p> <p>Beiträge an Kurskosten und -spesen werden nur bei Weiterbildungskursen ausgerichtet, deren Kursinhalt und -ziel berufsrelevant, d.h. der Berufsausübung dienlich sind.</p>
4. Beitragsleistungen	<p>Die Gesamtkosten setzen sich aus den Kurskosten sowie den Spesen (Reise-, Verpflegungs- und allfälligen Übernachtungsspesen) zusammen.</p> <p>Allfällige Beiträge des Kantons werden von den Gesamtkosten abgezogen. Für die Schule Wängi sind nur die ungedeckten Kosten relevant.</p> <p>Je nach Berufsrelevanz, Kursziel und -inhalt und Anstellungsverhältnis kann eine Beitragsleistung reduziert werden.</p> <p>Es gelten folgende Entschädigungsansätze für die Spesenentschädigung: Kurshalbtag oder Kursabend: nur Fahrtkosten ganzer Kurstag: max. Fr. 20.– pro Tag, plus Fahrtkosten bei auswärtiger Übernachtung: max. Fr. 80.– pro Tag, plus Fahrtkosten</p> <p>Die Fahrtkosten werden in der Höhe eines Billettes 2. Klasse ab Wängi entschädigt; bei Fehlen eines öffentlichen Verkehrsmittel mit Fr. –60 pro km.</p>
5. Auszahlung	<p>Gegen Abgabe des von der Schulleitung unterzeichneten Gesuchs und des Kursnachweises zahlt die Schulpflege periodisch die gesprochenen Beträge aus.</p>

Das neue Reglement tritt am 1. November 2005 in Kraft.

VOLKSSCHULGEMEINDE WÄNGI
Schulleitung

Bewilligt durch die Schulbehörde
Wängi, 6. Oktober 2005